Protestantische Antwort

an

Herrn Peter Reichensperger,

Mitglied des Deutschen Reichstags,

von

Michael Baumgarten,

Mitgliede des Deutschen Reichstags.



It seems as though Germany, from which Luther blew the migthy trumpet that even now echoes through the land, still retained her primacy in the domain of conscience still supplied the centuria praerogativa of the great comitia of the world. Gladstone.

Berlin,

Carl Heymann's Verlag.

1876.

Hochgeehrter Herr College!

Indem ich die Feder ergreife, um auf Ihre Broschüre: „Der Culturkampf und der Friede in Staat und Kirche" eine protestantische Antwort zu schreiben, bin ich mir bewußt, eine Pflicht zu erfüllen, der ich mich nicht entziehen darf. Sie haben als Mitglied des Deutschen Reichstags geschrieben. Sie haben unter Anderem auch den Deutschen Reichstag verantwortlich gemacht für den Krieg, den Sie vor dem Forum des öffentlichen Gewissens als einen Frevel an dem Heiligthum der Menschheit verklagen. Ich bekenne, daß auch ich zur Fortsetzung des heiligen Krieges wider die reichsgefährlichen Anmaßungen der päpstlichen Curie an meinem geringen Theil meinen Beitrag im Deutschen Reichstage geleistet habe. Außerdem kommt für mich noch ein individueller Umstand in Betracht. Hätten die protestantischen Theologen während der letzten Decennien anstatt ihr heiliges Wächteramt zu verwalten nicht geschlafen, Ihre Schrift wäre, wenigstens in ihrer gegenwärtigen Gestalt, eine Unmöglichkeit gewesen. Vornehmlich um dieses unheilvollen Versäumnisses willen halte ich, als der einzige Vertreter der protestantischen Theologie im Deutschen Reichstage, mich für verpflichtet, Ihrer römisch-katholischen Herausforderung mit dem Geistesschwert des deutschen Protestantismus öffentlich entgegen zu treten, zumal da Sie, wie auch Pius IX. in seiner Encyclica vom 5. Februar 1875 sich auf protestantische Autoritäten berufen. Nicht in dem Wahne, als vermöchte ich die durch das schwere Versäumniß meiner Berufsgenossen in dem deutschen Geistesleben entstandene ungeheure

Schuld gut zu machen, aber meinen Obolus darzubringen halte ich für meine Schuldigkeit.

Es ist Ihnen offenbar um Frieden zu thun. Aber wahrlich, mir nicht minder. Indessen unser Beider Gedanken über den Frieden gehen himmelweit auseinander. Um zu dem Frieden, den ich im Sinne habe, den Weg zu bahnen, muß ich Ihre Friedensvorschläge zerstören. Ich muß freilich zugeben, daß Sie in dieser Beziehung mir gegenüber im Vortheil sind. Ihre Vorschläge zum Frieden haben das für sich, daß sie sich an Bekanntes anschließen und sich dadurch als praktisch zu empfehlen scheinen. Außerdem haben Sie durch Ihren Titel, durch Ihr Motto und durch eine gewisse Mäßigung in der Behandlung des großen Streitobjektes ein günstiges Vorurtheil für Ihre Auffassung der Sachlage und des Ausganges in manchem Leser hervorgerufen. Ich meinerseits bin genöthigt, von vornherein zu erklären, daß der Hauptmangel Ihrer Schrift darin besteht, daß Sie in die abgrundsmäßige Kluft, welche die vorhandenen Gegensätze scheidet, dem Leser keinen Einblick verschafft haben. Wenn ich daher zunächst genöthigt bin, die Täuschungen, welche die Tiefe der Gegensätze zu verhüllen geeignet sind, zu beseitigen, so ist diese Bemühung Vielen, welche sich schon lange, ich möchte sagen krankhaft, nach dem Ende des Streites sehnen, recht widerwärtig, zumal da ich bei meiner Auffassung natürlich nicht im Stande bin, einen nahen und handgreiflichen Friedensschluß in Aussicht zu stellen. Der wahre Friede wird meines Erachtens nur herbeigeführt durch die Bahnbrechung eines gewaltigen Geisteskampfes, von welchem wir zur Zeit nur noch schwache Anfänge schauen. Unter diesen Umständen wünsche ich mir solche Leser, welche von dem schlimmsten Riß, der durch den deutschen Reichskörper geht, einen recht tiefen Schmerz in sich tragen, und deshalb ein sehnliches Verlangen haben nach einer gründlichen Heilung dieser lebensgefährlichsten Wunde unserer Nation.

Wenn ich Ihnen nun bekenne, daß der Hauptpunkt des ganzen Kampfes, über den zwischen uns hier verhandelt werden soll, für mich die Religion ist, und daß alles Politische, Nationale und Rechtliche, was dabei in Betracht kommt, in meiner Auffassung von jenem himmlischen Lichte beleuchtet wird, und wenn ich nun weiter sage, daß mein religiöser Standpunkt protestantisches Christen-

thum ist, so könnte es scheinen, daß ich mich in der Form vergriffen habe, daß ich nämlich Ihnen gegenüber nicht dialogisch, sondern monologisch hätte schreiben müssen. Denn wir haben uns seit Jahrhunderten gewöhnt, Protestantismus und Katholicismus als so abgeschlossene und verfestete Gegensätze zu denken, daß jede Verständigung ausgeschlossen zu sein scheint. Dieses confessionelle Vorurtheil gehört zu unseren beiderseitigen Erbsünden. Zu meiner Freude aber habe ich gelesen, daß unser verstorbener College Mallinckrodt auf seinem Sterbebette gesagt hat: „Warum sollten nicht Christen über Christliches sich verständigen können?" Dieses Wort eines edlen sterbenden Kämpfers, aus Ihrem Lager zu uns herüber gerufen, ist meine Legitimation für die von mir gewählte Form. Da Sie nämlich in Ihrer Schrift gleichfalls an das christliche Gewissen und an das Christenthum überhaupt appelliren, wovon ich mir 12 Stellen in Ihrer Schrift angemerkt habe, so wage ich es auf diese Brücke zu treten und mit Ihnen zu verhandeln. Denn ich zweifle nicht, daß es Ihnen mit Ihrem Bekenntniß zum Christenthum Ernst ist, und hoffe andererseits, daß Sie von mir denselben Eindruck empfangen werden.

Freilich gehöre ich nicht zu denjenigen Protestanten, auf deren Zustimmung zu Ihrer Auffassung des obschwebenden kirchenpolitischen Kampfes Sie sich berufen; denn diesen Protestantismus, obwohl derselbe gegenwärtig viele und einflußreiche Vertreter hat, halte ich für unächt. Nach dieser Erklärung werden Sie mich vielleicht zu den „ungläubigen" Protestanten zählen wollen, die von manchem Eiferer gar nicht mehr für Christen gehalten werden. Aber auch dahin gehöre ich nicht, denn mein Protestantismus ist streng biblisches und bekenntnißmäßiges Christenthum. Da Sie nun aber sich nicht blos zum Christenthum bekennen, sondern auch, und zwar viermal mit großem Nachdruck, zu dem gegenwärtigen Papstthum, so stehen wir einander gegenüber auf dem Streitfelde der sündhaftesten Verbitterungen und fluchwürdigsten Leidenschaften. Sie haben sich nun ein Schweigen auferlegt, „um nicht die ohnehin sehr tief gehende Verbitterung zu schärfen." Darin kann ich Ihnen nicht folgen, denn der Friede kann nicht kommen, wenn nicht zuvor der Gegensatz völlig aufgedeckt ist; wir müssen also die Seelenstärke gewinnen, daß wir auf beiden Seiten unverwandten

Blickes in die uns trennende Tiefe hineinschauen. Scharf hergehen wird es also zwischen uns, das kann und darf nicht anders sein, aber die gewissenhafte protestantische Schärfe ist sich bei dieser Verhandlung zweier Dinge bewußt, welche den die Person beleidigenden Charakter fern halten werden. Einestheils bin ich mir bewußt, daß, wenn ich das gegenüberstehende Prinzip bekämpfe, ich mit einer weltgeschichtlichen Gesammtschuld abzurechnen habe, deren Berücksichtigung für den persönlichen Antheil des Einzelnen immer eine große Entlastung ist; anderntheils schreibe ich unter dem beschämenden und demüthigenden Bewußtsein, daß der deutsche Protestantismus sein hehres Programm bis heute nicht wahr gemacht und dadurch den Irrthümern der anderen Confession immerdar großen Vorschub leistet.

Da es bei dem confessionellen Gegensatz, der zwischen uns liegt, unmöglich ist, ohne sehr weitläufig zu werden alle einzelnen Punkte, die Sie berührt haben, zu erledigen, so werde ich mich begnügen müssen, dem Gange Ihrer Schrift im Großen und Ganzen zu folgen, also erstlich den Anlaß des Kampfes, sodann den Kampf selber und schließlich das Ende des Kampfes zu besprechen. In allen drei Beziehungen werde ich meine Ihnen entgegenstehende Auffassung begründen und sofort in den Ueberschriften bezeichnen.

I. Die Kriegserklärung aus Rom.

Als Wilhelm von Humboldt im Anfang dieses Jahrhunderts die Weltstadt Rom besang, hatte er keine Ahnung von dem infernalen Feuer, das unter diesem classischen Boden glüht, und bei gegebenen Anläßen einen Weltbrand zu entzünden geeignet ist. Das päpstliche Rom spendet der Welt Nichts als „Liebe" und „Segen", so singt der Dichter der „Roma", und doch steht demselben die feinste Blüte und edelste Kraft der damaligen deutschen Bildung zu Gebote. Aber die deutsche Bildung jener Zeit war kosmopolitisch und ungeschichtlich, und, obwohl ein Nachwuchs der deutschen Reformation, hatte sie von dieser größten Geistesthat unseres Volkes kein klares Bewußtsein und war ihr deshalb der confessionelle Riß in unserem Volksleben unverständlich. Eine berichtigende Ergänzung zu dieser allgemeinen Einseitigkeit und Beschränktheit bildete freilich E. M. Arndt, ein Mann des Volkes,

in welchem der Geist der deutschen Vergangenheit lebendige Gegenwart war. Fast zu derselben Zeit, in welcher Humboldt's Roma als Manuscript erschien, sagte Arndt den Deutschen: „Zwei Mal habt ihr die Welt vom Joche Rom's befreit, befreit sie zum dritten Mal." Arndt wußte, daß selbst in der Zeit, als der sechste und der siebente Pius alle weltlichen Fürsten durch ihre Standhaftigkeit gegenüber dem Despoten beschämten, in Rom die Gewalt und List einer die Welt umstrickenden Hierarchie noch immer nicht gebrochen war.

Aber jene Mahnung von Arndt verhallte spurlos, der Sieg über Napoleon war zugleich die bedingungslose Wiedereinsetzung des Papstes in den früheren Stand. Und was das für die Geisteswelt zu bedeuten hatte, zeigte sich sehr rasch in der Bulle vom 7. August 1814, durch welche der von Clemens XIV. 1773 „für ewige Zeiten" aufgehobene Jesuitenorden wieder hergestellt wurde. Daß dann die lautesten Sprecher der romanischen Nationen, Bonald, Joseph de Maistre, Chateaubriand, das Papstthum als das göttliche Fundament aller Ordnung und aller Wohlfahrt feierten, ist nicht zu verwundern, aber daß diese Anschauung mit ihren Consequenzen auch in Deutschland Wurzel faßte, das ist allerdings sehr überraschend und daher sehr beachtenswerth. Die Convertiten Friedrich von Schlegel, Adam von Müller, C. L. von Haller, der genial frivole Friedrich Gentz, diese stilgewandte Schreibfeder Metternich's, beleidigten den deutschen Genius durch die Lehre, daß der Zerfall Deutschlands durch die Reformation verschuldet sei. Was sagte denn Preußen dazu? Preußen, welches seinen politischen Namen und Ursprung Luthers Rath an den deutschen Hochmeister verdankt, Preußen, welches sich dem Papst zum Trotz die Königskrone aufgesetzt, was sagte das protestantische Preußen zu dieser Geschichtsfälschung? Der Geheime Rath Schmalz, der es wagen durfte, die volksthümliche Begeisterung, welche so eben den deutschen Boden frei gemacht, zu schmähen, machte es möglich, in der Vorrede zu seinem gleichzeitig erscheinenden Kirchenrecht neben einander die protestantisch-symbolischen Bücher, den Papst und die päpstliche Kirche in Schutz zu nehmen. Friedrich Wilhelm III., der sich viel mit kirchlichen Angelegenheiten beschäftigte, liebte nicht den seit 1529 ehrwürdigen Namen

des Protestantismus, und die Burschenschaften, welche auf der Wartburg deutsche Freiheit und Luther's Glaubensmuth feierten, und darauf, 250 an der Zahl, das heilige Abendmahl nahmen, waren in den Augen dieses Königs Demagogen. Schleiermacher, dieser größte Theologe von Luther bis heute, der 1806 im Namen des deutschen Protestantismus den Kaiser Napoleon in die Schranken gefordert hatte, blieb lange Zeit in Berlin eine mißliebige Persönlichkeit, und selbst nachdem er ein wenig von der königlichen Gunst beleuchtet worden war, durfte man nicht in Berlin, wohl aber in Kopenhagen öffentlich in deutscher Sprache sagen und feiern, was die deutschen Menschheit des 19. Jahrhunderts an Schleiermacher besaß. Ja, „Finsterniß bedeckte das deutsche Erdreich". Ein deutscher Gelehrter ersten Ranges, der bei allem Vertrauen, welches er an den Königshöfen zu München und Berlin genoß, selbstständigen Charakter sich bewahrt hatte, Friedrich Thiersch, schrieb 1817 an seinen Freund Friedrich Jakobs: „Unglücklicher Weise herrscht an den Höfen die Meinung, daß das katholische Kirchenwesen zur Beschützung der Throne ganz besonders geschickt sei, eine Meinung, die von Rom aus mit allem Nachdruck genährt wird und ohne Zweifel auch den letzten Punkt in dem bairischen Concordat dictirt hat und die jetzt grade durch das böse Gewissen fast aller Fürsten genährt wird, denen vor der Freiheit bangt, die sie versprochen haben und durch eigene Vorurtheile oder durch die Einwirkungen ihres Hofadels zu geben verhindert werden."

Freilich macht sich die deutsche Wissenschaft von diesen finsteren Mächten unbeeinflußt in aller Stille auf, die geschichtliche Wahrheit zu erforschen, sie vertieft sich in das Studium der Quellen der deutschen Vergangenheit und namentlich auch der großen Epoche, in welcher sich Mittelalter und Neuzeit scheiden. Die werthvollste Frucht dieser höchstverdienstlichen Arbeit des deutschen Geistes ist die Erkenntniß, daß die deutsche Reformation die eigenste und preiswürdigste That des deutschen Geistes und Volkes ist. Dieses Bekenntniß haben unsere ersten Geschichtsforscher Dahlmann, Ranke, Häusser, Gervinus, Droysen, Treitschke abgelegt und urkundlich begründet. Es ist das ein mächtiges Instrument gegen jene romanisirenden Tendenzen, aber so lange es nicht Männer giebt,

die auf offenem Plan dieses Instrument handhaben und zu einer Waffe des Volkes machen, ist es nur ein Schwerdt, das in der Scheide ruht. Die protestantischen Theologen hatten den Beruf, dieses Instrument zur Anwendung zu bringen, aber die herrschende Theologie folgte nicht der Führerschaft Schleiermachers, sondern weit mehr der Leitung Hengstenbergs, dessen Protestantismus die Autorität über die Freiheit, den Buchstaben über den Geist stellte. Inzwischen waren es ganz andere Leute, welche auf dem Gebiete der Action thätig waren. Das Jahr 1848 hat für das öffentliche Leben den Gewinn der Freiheit der Vereinigung und der Versammlung eingebracht. Es gab nun eine Zeit, wo das Wort Freiheit in den Ohren der päpstlichen Kirche wie die Sterbeglocke tönte; es war die Zeit, als „die Freiheit des Christenmenschen" den weltüberwindenden Glaubensmuth bedeutete. Da nun aber gegenwärtig dieser Geist der Freiheit in der protestantischen Kirche eingeschlafen ist, so hat sich das Verhältniß umgekehrt. Es wiederholte sich, worüber schon Leibnitz geklagt hatte: auf Seiten der Katholiken ein rüstiger Eifer, auf Seiten der Protestanten stumpfsinnige Trägheit (torpor). Die protestantische Kirche hat von jener Freiheit nur einen mäßigen Gebrauch gemacht und außerdem bei diesem Gebrauch nicht selten ihre eigene Ohnmacht und Zerissenheit nur kundbarer gemacht, die päpstliche Kirche hat die gewährte Freiheit förmlich ausgebeutet und dadurch eine große Macht gewonnen. Die großartigen Katholiken-Versammlungen, die wuchtigen Reden katholischer Priester und Laien offenbarten schon längst ein starkes Selbstbewußtsein, als nun aber in neuester Zeit die statistischen Zahlen über die vor Allem in Preußen neuentstandenen Klöster, Orden und Congregationen ans Licht kamen, da hat unsere aufgeklärte Welt vor Staunen nicht gewußt, was sie sagen sollte. Aber bis an die neueste Zeit heran wurde dieses außerordentliche Wachsthum der päpstlichen Kirche in den einflußreichsten Kreisen der protestantischen Metropole gerne gesehen. Die Kreuzzeitung feierte das östreichische Concordat, der Ministerpräsident Manteuffel, der Träger der Politik Olmütz verdiente sich vom Papst einen Piusorden und Stahl schrieb 1859: der Papst hat niemals Christo die Ehre entzogen, Innocenz III. ist nicht ein Bild des Antichrists, sondern ein auserlesenes Rüstzeug Christi. An höchster

Stelle wurden vornehme Prälaten der römischen Kirche mit Auszeichnung behandelt und es schien einmal nahe daran zu sein, daß man sich in Berlin die Wohlthat eines päpstlichen Nuntius erbitten wollte.

Mein verehrter Herr College, ich beschreibe hier ein Stück aus jenem 25jährigen Kirchenfrieden, den Sie in Ihrer Schrift so oft preisen und nach dessen Wiederkehr Sie sich sehnen. Denn allerdings gar sehr verändert ist die jetzige Haltung des Deutschen Staates in Preußen und im Reich gegen die officiellen Vertreter Ihrer Confession. Ich kann es nur loben, daß Sie im vollen Ernste die Frage nach der Ursache dieser großen Veränderung aufwerfen. Diese Frage ist nicht bloß berechtigt, sie ist unabweisbar, und es verräth einen großen Mangel an Gründlichkeit, wenn Einige gesagt haben, man müsse sich lediglich an die vorliegende Thatsache des Kampfes halten und brauche nicht zu untersuchen, von welcher Seite der Friede zuerst gestört worden sei. Mit Recht also haben Sie diese Frage aufgeworfen, Sie haben sie aber ausgesprochenermaßen nur negativ beantwortet, indem Sie zu beweisen suchen: das, was man uns zur Last legt, kann den Kampf nicht hervorgerufen haben, die Schuld muß also auf der Gegenseite liegen, worin aber diese Schuld bestehe, wird von Ihnen mehr nur angedeutet als ausgeführt, jedoch qualificiren sich diese Andeutungen als Anklagen der furchtbarsten Art. Wie bei allem Streit, so wird auch hier die Grundfrage nach der Ursache von dem Parteistandpunkt gar leicht verdunkelt. Ich will daher versuchen, diese Frage vor eine Instanz zu bringen, welche mit dem vorliegenden Kampf ganz unverworren ist.

Sie, als ein seit 1848 erwählter Vertreter des Volks in großen constituirenden und gesetzgebenden Körperschaften, werden mir ohne Zweifel darin beistimmen, daß wir bei der Jugend unseres Constitutionalismus von den reifen Erfahrungen der Engländer immer in Betreff des wahren Staatsbegriffs noch viel zu lernen haben. Außerordentlich bedeutsam ist nun der Anfang der englischen Staatsverfassung. Es war der Tiefpunkt aller staatlichen Ohnmacht und Selbsterniedrigung, daß König Johann sein Land dem Papst Innocenz III. zu Füßen legte und dasselbe von dem Papste als Lehen wieder empfing. Innocenz nannte diesen Ent-

schluß des Königs „ein Werk des heiligen Geistes“. Anders aber dachten die englischen Barone, sie sahen in diesem Lehnsverhältniß zur römischen Kirche den Untergang des Staates, sie unternahmen es daher den Staat zu retten, entwarfen die Magna charta libertatum, auf welcher noch heute die englische Verfassung ruht, und nöthigten den König zur Annahme derselben. Als der Papst das erfuhr, rief er aus: „Beim heiligen Petrus, diese Beleidigung darf nicht ungestraft gelassen werden“ und that die Barone in den Bann. Die Barone waren aber keineswegs der Meinung, daß sie, indem sie den Staat und seinen Untergang retteten, von der Kirche abgefallen seien, im Gegentheil, sie bezeichneten sich und ihren Anhang als „das Heer Gottes“ und Stephan Langthon, Erzbischof von Canterbury, war mit ihnen im Einverständniß. Zu der Zeit kam in London die Meinung auf: „Petrus und seine Nachfolger hätten keine Macht in weltlichen Dingen.“ Dies hat sich begeben vor nunmehr 661 Jahren. Und obwohl dies Ereigniß seine Wirkung gehabt bis auf den heutigen Tag, so hat sich die darin enthaltene Lehre doch noch nicht völlig ausgewirkt. Es ist begreiflich, daß seit jenem Vorgang in dem englischen Staatswesen dann und wann eine strenge Eifersucht gegen etwaige Uebergriffe der päpstlichen Macht erwacht. Diese Eifersucht hat eine sehr lehrreiche Geschichte, für uns hier genügt es, auf das letzte Stadium derselben zu verweisen. Die strenge Ausschließung der Katholiken von den staatlichen Rechten milderte sich nach und nach, bis dieselben 1829 das volle Staatsbürgerrecht erhielten. Aber diesen letzten Schritt that man nicht eher, als bis man sich eine Bürgschaft verschafft hatte, daß Alles, was an die Anmaßung von Innocenz III. erinnern konnte, von dem Boden des britischen Inselreiches für immer ausgeschlossen sei. Der jüngere Pitt legte 1788 den katholischen Facultäten die Frage vor: „ob der Papst oder die Cardinäle oder irgend eine Privatperson nach katholischen Grundsätzen eine bürgerliche Autorität im Königreich England habe.“ Die Facultäten antworteten im Gegensatz zu dem Verfahren Innocenz III., im Gegensatz zu der bekannten Bulle Bonifacius VIII.: „Nein.“ In dem Eide, der 1793 den katholischen Bischöfen in England auferlegt wurde, heißt es: „Ich erkläre also, daß es nicht ein Artikel des katholischen Glaubens ist, noch daß ich dadurch verpflichtet bin,

zu glauben oder zu bekennen, daß der Papst unfehlbar ist.“ Und als das Parlament über die Emancipation der Katholiken verhandelte, wurde beschlossen, eine Commission zu ernennen mit dem Auftrag, die irischen Bischöfe persönlich über die nöthigen Schranken der päpstlichen Autorität und Macht zu befragen. Die irischen Prälaten sind in Folge dessen protocollarisch vernommen und diese Protocolle sind bekannt geworden. Augustin Theiner hat 1835 in der „Sammlung einiger wichtigen Aktenstücke zur Geschichte der Emancipation der Katholiken in England“ die Antworten dieser Prälaten mitgetheilt und Peter Kenrik, Erzbischof von St. Louis, früher in Irland, hat in seiner Rede, welche er im vaticanischen Concil nicht halten durfte, aber sodann in Neapel drucken ließ, Auszüge aus diesen Protocollen veröffentlicht und Professor Friedrich hat in seinen Documenten zum vaticanischen Concil die Rede Kenriks und die bezeichneten protocollarischen Auszüge allgemein zugänglich gemacht. Was haben nun die irischen Bischöfe der Parlamentscommission geantwortet? Einstimmig antworteten die Befragten, daß es nicht katholischer Glaubenssatz ist, den Papst für infallibel zu halten; daß die päpstliche Vollmacht sich auf das weltliche Regiment nicht erstreckt; daß daher die Päpste, welche in früheren Zeiten sich in weltliche Händel gemischt, großes Unrecht begangen. Als nun die Commission darauf die Frage vorlegte, was die Bischöfe thun würden, wenn ein Papst dennoch abermals dem Beispiel früherer Zeiten folgend, sich mit den weltlichen Rechten des Königs befassen sollte, hat der Bischof James Doyle geantwortet: in diesem Falle werde er das Volk zum Widerstand gegen den Papst anleiten, er werde diesen Widerstand predigen, indem er aus freien Stücken eine feierliche Lossagung von der Anmaßung gewisser Päpste und ihrer Schmeichler hinzufügte. Doctor Murray hat ausgesagt: des Papstes Autorität ist gänzlich auf das geistliche Gebiet beschränkt in Gemäßheit des Wortes: „Mein Reich ist nicht von dieser Welt.“ Nach solchen amtlichen Erklärungen katholischer Bischöfe ist die Emancipationsbill zum Gesetz erhoben.

Warum hat England diese Eide verlangt; warum hat das Parlament solche Bürgschaft gefordert? Offenbar nicht deshalb, weil dieses lediglich ein specielles Bedürfniß für England war, sondern deshalb, weil das in England besonders kräftig entwickelte politische

Selbstbewußtsein keine Vollbürger anerkennen konnte, welche in Bezug auf ihr staatsbürgerliches Denken und Verhalten mit ihrem Gewissen von einem fremden Herrn abhängig sind. Es ist nicht ein specifisches, sondern ein allgemeines Interesse aller Staaten, welches in diesen Thatsachen der englischen Politik zur allgemeinen Nachachtung wahrgenommen und gesichert worden ist. Und daß die katholischen Bischöfe in Irland vor 50 Jahren diese Forderung des freien selbstständigen Staatsbewußtseins amtlich und feierlich anerkannt haben, ist ein höchst beachtenswerthes Ereigniß. Es ist dasselbe auch bereits für den Deutschen Staat von einer von katholischer Seite nicht abzuweisenden Autorität verwerthet worden. Im Jahre 1854 erschien von einem schlesischen Superintendenten J. S. Eichler eine Schrift unter dem Titel: „Kein wohlgeordneter Staat kann die römisch-katholische Kirche frei nach ihren Gesetzen leben lassen." Der Verfasser sucht den Beweis für diese in dem angeführten Titel enthaltene Behauptung durch Aufweisung von „einhundert und sieben päpstlichen Gesetzen gegen die Rechte der Fürsten und gegen das Wohl der Völker" zu begründen. Es genügt zu bemerken, daß in diesen 107 päpstlichen Gesetzen eben das hervorgehoben wird, was das englische Staatsbewußtsein abweist und was die irischen Bischöfe für nicht katholisch erklärt haben. Der Dombechant und Professor der katholischen Theologie in Breslau, J. J. Ritter, ein Mann, der seit 1848 auf dem literarischen und dem parlamentarischen Gebiete als Kämpfer für die katholischen Interessen aufgetreten ist, veröffentlichte 1855 „offene Briefe" an Herrn Eichler. Der Hauptschlag, den nun der Dombechant Ritter in diesen Briefen gegen Eichler ausführt, besteht darin, daß er ihn auf England verweist und dann erklärt, daß „der Eid der englischen Bischöfe alle 107 Gesetze weniger eins niederschlägt." Also dieser katholische Priester und Professor erklärt im Jahre 1855, jene antistaatlichen päpstlichen Gesetze gehören früheren Zeiten an und haben jetzt keine entscheidende Bedeutung, das einzige Gesetz, was für die katholische Kirche übrig bleibt, ist der preußische Verfassungsparagraph, der die Selbstständigkeit der römisch-katholischen Kirche sichert. Dabei ist aber wohl zu merken, daß der Dombechant das Dogma von der päpstlichen Infallibilität und von der päpstlichen Obersouveränetät erklärtermaßen nicht als Bestandtheil der

Selbstständigkeit der katholischen Kirche will angesehen und behandelt wissen, sondern im Gegentheil denjenigen, der die mittelaltrigen Ansprüche und Machtvollkommenheiten der Päpste der heutigen katholischen Kirche zur Last legen möchte, als einen falschen Ankläger abweist.

So stand das Verhältniß zwischen dem Deutschen Staat und der katholischen Kirche im Jahre 1855 nach Aussage dieses competenten Zeugen. Sie können nicht leugnen, verehrter Herr, daß, seitdem zunächst in der Mitte Ihrer Kirche eine gewaltige Veränderung eingetreten ist und daß dieselbe eben in jenem bezeichneten Zeitpunkt hervorzutreten beginnt als eine sehr bemerkenswerthe innerkirchliche Neuerung und sodann als ein erneuerter und verstärkter kirchlicher Uebergriff in die Sphäre des Staatslebens. Nach dem neuen Breviarium Romanum hat Pius IX. am 8. December 1854 infallibili oraculo die bisher und namentlich auch im tridentinischen Concil unentschieden gebliebene Jesuitenlehre von der sündlosen Geburt der Maria als Dogma proclamirt. In derselben Zeit, als der Dombechant Ritter in Breslau den Begriff der katholischen Kirche im Einklang mit James Doyle construirte und dadurch seine Kirche als staatstreue vertheidigte, steuerte die Barke des römischen Petrus einen ganz entgegengesetzten Cours. Der Papst proclamirt ein neues Dogma; der Jesuitenorden sieht seinen seit 300 Jahren gehegten Wunsch erfüllt; die katholische Kirche nimmt die Neuerung des Papstes und das jesuitische Dogma mit Gelassenheit hin. Diese drei Thatsachen sind ebenso viele Zeichen einer entschiedenen Rückwärtsbewegung in der römisch-katholischen Kirche, welche mit der Voraussetzung des Dombechanten Ritter in offenbarem Widerspruch steht. Es vergingen auch nur 10 Jahre, daß an demselben Tage, nämlich am 8. December 1864 Pius IX. seine Encyclica mit dem vielbesprochenen Syllabus erließ. Hier nun entsteht unabweislich die Frage, ob nicht der Papst in diesem Erlaß die alten in das weltliche Recht eingreifenden Ansprüche, welche man für beseitigt und abgethan gehalten, wiederum zur Geltung zu bringen gesucht hat. Sie behaupten nun, daß hier durchaus nichts Bedenkliches vorliegt, daß der Syllabus die wahren und berechtigten Grundsätze des Staatswesens in keiner Weise beeinträchtigen will. Ich muß gestehen, daß es mir in keinem

Theil Ihres Buches so schwer geworden ist, an Ihre volle Aufrichtigkeit zu glauben, wie bei diesem. Im höchsten Grade befremdend ist es mir, daß Sie den anstößigsten Paragraphen des Syllabus, den 23., auf den Janus schon mit gebührendem Nachdruck hingewiesen, gänzlich mit Stillschweigen übergangen haben. Dieser Paragraph verurtheilt die Behauptung, daß die Päpste die Grenzen ihrer Macht überschritten und die Rechte der Fürsten usurpirt haben. Wohlan, Bischof James Dayle und Dombechant Ritter sollen hier Schiedsrichter sein! Beide behaupten, was hier in dem päpstlichen Syllabus vermöge apostolischer Autorität verworfen wird; beide katholische Gewährsmänner geben zu, daß in früheren Zeiten dergleichen Uebergriffe vorgekommen, daß aber der katholische Glaube nicht blos gestatte, sondern fordere, wenn etwa dergleichen sich wiederholen sollte, dagegen Widerstand zu leisten. Der angeführte Paragraph verdammt also die Bekenntnisse der Bischöfe, auf Grund welcher England mit dem Katholicismus Frieden geschlossen, dieser Paragraph rechtfertigt die Anmaßungen Innocenz III., durch deren Abweisung England das Bollwerk seiner Freiheiten aufgerichtet hat. Gladstone hat vollkommen Recht, wenn er sagt: „Der Papst holt wiederum sein altes Rüstzeug hervor und macht es blank.“ In der That, dieser Paragraph erweckt die ganze mittelaltrige Papstgewalt aus dem Grabe und wenn sie nun zur Action schreitet, dann ist es Pflicht der an das Papstthum Gläubigen, mit der ganzen Hingebung Folge zu leisten, nicht mit dem „Heere Gottes“ nach London zu gehen, sondern mit dem Papst die Majestät des freien Staates als gottlos zu verurtheilen und zu bekämpfen. Ich muß den Ausdruck meines Erstaunens wiederholen, wie Sie es haben möglich machen können, bei Ihrer Bemühung den päpstlichen Syllabus der gegenwärtigen Menschheit annehmbar zu machen, diesen ungeheuren Felsblock den § 23 gänzlich unberührt zu lassen.

Mit § 23 hängt eng zusammen und ist nicht minder anstößig. § 24, welcher den Satz verurtheilt, daß die Kirche nicht Vollmacht habe, Gewalt zu gebrauchen, also als christliche Lehre hinstellt, daß der Kirche es zusteht, für ihr Gebiet des Staates Gewaltmittel in Anspruch zu nehmen. Auch diesen Paragraphen haben Sie mit keiner Silbe angerührt. Sie als hochgebildeter Mann müssen doch

wissen, daß das Gewissen der gesammten gegenwärtigen Menschheit Nichts einmüthiger und kräftiger verdammt, als den Gebrauch von Zwangsmitteln, selbst indirecten auf dem religiösen Gebiet, daß also dieser Paragraph recht eigentlich ein Faustschlag ist ins Angesicht der gegenwärtigen Culturwelt. Wie wollen Sie dem Verdacht begegnen, daß Sie deshalb an dem 24. Paragraphen stumm vorübergehen, weil sie außer Stand sind, ihn zu vertheidigen?

Sie haben sich die Sache mit dem Syllabus überhaupt viel zu leicht gemacht. Sie sprechen nur von 3 „incriminirten" Artikeln, während Janus 8, Schulte 10 und Gladstone 18 auf die Anklagebank gesetzt haben. Und wie machen Sie es mit Ihren 3 Nummern 42, 74, 80? Sie berufen sich mit einer gewissen wissenschaftlichen Entrüstung über die „unberufene Tagespresse" auf die formale Logik und exemplificiren: die Leugnung, daß Jemand weiße Haare habe, sei noch nicht die Behauptung, daß er schwarze oder rothe Haare habe; wenn also der Syllabus gewisse Freiheiten des Gewissens, der Presse, des Cultus, des Fortschrittes, des Liberalismus verdammlich finde, so sei damit noch nicht behauptet, daß gemäßigte und geordnete Freiheiten in den bezeichneten Beziehungen gleichfalls verdammlich seien. Aber die abstracte Logik Ihres Haarexempels scheitert daran, daß der Papst in seiner Encyclica und seinem Syllabus sich nicht mit fingirten Freiheiten, die höchstens in hirnverbrannten Köpfen existiren, zu thun macht, sondern mit denjenigen Freiheiten, welche in dem modernen Staatsleben allenthalben anerkannt und in Uebung sind. Wenn Pius IX. in seiner Encyclica 1864 den heillosen Zustand der Welt beklagt und sich, anschließend an Gregor XVI., der 1831 die Forderung der Gewissensfreiheit für einen „Wahnsinn" erklärt hat, „in apostolischer Machtvollkommenheit" die Freiheiten der Rede und Anbetung verurtheilt, dann meint er doch nicht etwa hie und da möglicherweise auftauchende Excesse besinnungsloser Leidenschaften, sondern eben das, was seit 1830 in der civilisirten Welt sich immer mehr verwirklicht und wenn er sodann in dem Syllabus unter 80 Nummern die Hauptirrthümer dieser beklagenswerthen Welt mit den in der Sprache der Gegenwart üblichen Namen zusammenfassen und verdammen läßt, so kann Niemand zweifeln, daß er in den vorzugsweise anstößigen Paragraphen eben das meint,

was den vornehmsten freiheitlichen Charakter des gegenwärtigen Staatslebens ausmacht.

Die Jesuiten Clemens Schrader und Schneemann, sie haben den Sinn des Syllabus völlig begriffen und richtig gedeutet, ebenso auch Louis Veuillot, wenn er schreibt: „Alle politischen Versammlungen sind Vereine, welche an dem Thurm zu Babel bauen“ und endlich die Civilta, welche sich selbst für „das getreue Echo des heiligen Stuhls“ erklärt, diese päpstliche Zeitung schreibt: „Die christlichen Staaten haben aufgehört, die menschliche Gesellschaft ist wieder heidnisch geworden und gleicht einem irdischen Körper, welcher des göttlichen Hauches wartet. Dürre Gebeine sind die politischen Gewalten, die Parlamente, die Wahlurnen, die Civilehen, die Municipien. Nicht blos dürre, sondern stinkende Gebeine sind die Universitäten, so groß ist der Gestank, welcher von ihnen in verderblichen und pestilenzialischen Lehren ausgeht.“

Hier vernehmen wir die authentische Dolmetschung des Syllabus und Sie können unmöglich ein vollkommen gutes Gewissen haben weder im grammatischen noch im kirchlichen Sinne, wenn Sie uns versichern: „Der Syllabus steht in vollem Einklang mit dem gesunden Menschenverstand und der Staatspraxis.“ Auf alle Fälle müssen Sie vor den stillschweigend übergangenen Paragraphen 23 und 24 vollständig verstummen, denn hier können Sie nicht leugnen, daß der ganze mittelaltrige Apparat des Papstthums wieder heraufgeholt wird und als Institution der katholischen Kirche wieder sanctionirt wird, womit nach dem Zeugniß der irischen Bischöfe und des Dombechanten Ritter kein freier Staat bestehen kann.

Es ist richtig, daß die Wiederherstellung der Gewalt des mittelaltrigen Papstthums vorläufig nur auf einer theoretischen Restauration beruht. Allein das ist keine Beruhigung, denn es ist Maxime der Curie, in der Anwendung ihrer gefährlichen Grundsätze sich nach den Umständen zu richten. Sind die Zeitumstände ungünstig, dann giebt sie, wenn sie gedrängt wird, eine zahme Auslegung ihrer Grundsätze, hütet sich aber von den Grundsätzen selber auch nur das Mindeste Preis zu geben, damit, wenn einmal der Wind sich wenden sollte, die unerbittliche Consequenz der nie aufgegebenen Grundsätze mit voller Gewalt eintreten kann. Also gefährlich sind die hierarchischen Grundsätze der Encyclica und des

Syllabus vom Jahre 1864 unter allen Umständen, aber das Maß dieser Gefahr ist jedesmal abhängig von der jedesmaligen Weltlage.

Was Sie nun als einen Beweis der Unschuld dieser päpstlichen Aussprüche anführen, nämlich, daß damals auf Seiten des Staates von ihrer Gefährlichkeit keine Rede gewesen, das halte ich im Gegentheil für ein sehr schlimmes Zeichen. Es ist richtig, die deutsche Welt las Encyclica und Syllabus in der „Augsburger Zeitung" und ging sofort zur Tagesordnung über. Der kräftige Protest, den der Staatsrechtlehrer Bluntschli am 7. Juni 1865 gegen das neue päpstliche Programm erhob, blieb eine Stimme in der Wüste. Aber eben dieser deutsche Schlaf erscheint mir als eine große Gefahr. Hören wir eine gewichtige Stimme aus früherer Zeit! Barthold Niebuhr, der Jahre lang in Rom lebte, die Persönlichkeit Pius VII. und Consalvis hochschätzte, seinen einzigen Sohn einem katholischen Lehrer anvertraute, schrieb 1826 von Bonn an Perthes: „Jetzt ist alles alte Böse in seinem ganzen Umfang erwacht, alles Pfaffenwesen, alle, auch die gigantischsten Eroberungs- und Unterjochungspläne und es ist kein Zweifel, daß sie auf Religionskriege und Alles, was dahinführt, hintrachten und hinarbeiten. Daher müssen wir jetzt sehr auf der Hut sein." So schrieb Niebuhr vor 50 Jahren, schon damals sieht dieser Gelehrte eine ernstliche Gefahr und doch stand es damals noch so, wie er schreibt: „Nur die Krieger der heiligen Miliz sind ganz des Teufels", dagegen sind „die katholischen Gelehrten und Bürger ganz wie die Unsrigen". Inzwischen ist nun durch die rührige Ausbeutung der Freiheit, von katholischer Seite, während der deutsche Protestantismus in seinem Torpor beharrte, die Laienarmee mobil gemacht und in diese aufgeregte Masse der Hunderttausende fiel die Wirkung der päpstlichen Proclamation vom Jahre 1864.

Auf der zweiundzwanzigsten Generalversammlung der Katholiken Deutschlands sagte der Hofprediger Potthof: „Pius IX. hat mit diesen Kieselsteinen der Encyclica und des Syllabus die Lügenstirn des Goliat, des Liberalismus getroffen". Es ist daher auch kein Wunder, daß der Papst den Syllabus immerfort in hohen Ehren hält. In den Reden des Papstes, welche Don Pasquale de Franciscis herausgegeben, kommt die Aeußernng vor, daß der Papst in seinem Kummer über die Verderbtheit des Menschen-

geschlechts seine Stimme erhoben habe, damit die Welt den „Syllabus als den einzigen Anker der Rettung umfassen möge." Wahrlich, der Syllabus ist in den Augen seines Urhebers und der in den Sinn des Papstes Eingeweihten etwas mehr, als die Abweisung wahnwitziger Utopien, er bedeutet vielmehr den Versuch der Zurückversetzung der vorhandenen und thatsächlichen Weltwirklichkeit um mindestens ein Jahrtausend, ganz wie der Baron von Loe auf der zweiundzwanzigsten Katholikenversammlung sich vernehmen ließ: „Die christlichen Staaten bestehen nicht mehr, wir müssen durch das Bündniß der christlichen Frauen die Gesellschaft zurückerobern. Und wenn wir die Gesellschaft zurückerobert haben, dann möge Gott vielleicht einem neuen Constantin das Zeichen des Kreuzes als Zeichen des Sieges zeigen und dann mag er vielleicht einen neuen Kaiser Karl erwecken, daß er eine neue Periode christlicher Staaten ins Leben rufen möge". Also nicht nur Umkehr der Wissenschaft, sondern Umkehr der Weltgeschichte, das ist der Sinn des Syllabus und daher je tiefer der politische und protestantische Schlaf in Deutschland, desto drohender ist die Gefahr von Rom seit 1864.

Es dauerte auch nur 2½ Jahre, da machte Pius IX. von dem Schwerte des Syllabus Gebrauch. Nach der Niederlage 1866 ermannte sich Oestreich, die schmählichen Bande des Concordates von J. 1855. wenigstens theilweise zu brechen. Sofort nennt Pius IX. in seiner Allecution vom 22. Juni 1867 das östreichische Grundgesetz lex nefanda, weil es unter Anderem allen Staatsbürgern Meinungsfreiheit, Preßfreiheit gewährt, weil es Gleichheit der Religionsgesellschaften festgestellt; er bezeichnet solche Freiheitsgesetze als leges abominabiles und erklärt dieselben mit all ihren Folgen für gänzlich nichtig und wirkungslos und bedroht endlich die Urheber und Befolger dieser Gesetze mit den gesetzlichen Kirchenstrafen. Hier ist also ganz unzweifelhaft der Fall vorhanden, bei welchem Bischof James Doyle sich verpflichtet hat, gegen den Papst den Widerstand zu predigen. Aber von einer solchen katholischen Bischofspredigt hat man in Oestreich Nichts vernommen. Auch im deutschen Reich erweckte diese hildebrandinische Sprache des Papstes gegen Oestreich innerhalb der katholischen Kirche keine merkliche Sensation. Es zeigte sich, daß eine große Veränderung

innerhalb der katholischen Kirche, den Regierungen und Politikern verborgen, eingetreten war; dieselbe trat immer mehr aus ihrer Stille und Verborgenheit hervor. Die ganze Richtung der Geistlichen und der Laien in der päpstlichen Kirche folgte der Führung des Syllabus. Wie der Syllabus die massive Weltlichkeit der Papstkirche wieder hervorkehrt und damit in das Gebiet, welches Gott als Domäne dem Staat übergeben, usurpatorisch hinübergreift, so verfestet sich auch innerhalb des deutschen Katholicismus diese unchristliche Vermischung des Geistlichen und Weltlichen immer mehr. Der päpstliche Kirchenstaat ist recht eigentlich Symbol und Substanz dieses scheinheiligen Materialismus. Es gehört nun zur Signatur der gegenwärtigen Geschichtsepoche, daß der Kirchenstaat nach und nach auf den leoninischen Stadttheil beschränkt worden ist. Im Lichte der Culturgeschichte, insbesondere im Hinblick auf Italien ist diese Veränderung ein erfreuliches Ereigniß. Aber die moderne katholische Weltanschauung ist fanatisch rückwärts gewandt. Durch jene äußere Veränderung ist das territoriale Heiligthum des unantastbaren Kirchenstaates so wenig aus den Herzen der Papstgläubigen getilgt, daß es im Gegentheil seitdem den Charakter eines allgemeinen Gnadenmittels für die ganze Völkerwelt erhalten zu haben scheint; denn der Sprachschatz wird förmlich erschöpft, um die naturgemäße Umwandlung, durch welche Rom die Hauptstadt des einigen Italiens geworden ist, als den Gipfel aller Frevel und Greuel dem Gewissen der Menschheit vorzuhalten. Eine katholische Adresse an den König von Preußen vom J. 1861 schloß mit den Worten: „die Sache des heiligen Stuhles ist die Sache der Kirche, des Völkerrechts und der europäischen Ordnung, welche kraft der Grundsätze, denen die italienische Revolution huldigt, in den Krieg Aller gegen Alle verwandelt würde. Möge Ew. Majestät es sein, welchen der Herr beruft, in dem Nachfolger des heiligen Petrus das Reich Gottes auf Erden zu schützen.“ Eine solche in scheinheiligen Materialismus getauchte Sprache konnten deutsche Katholiken vor dem protestantischen König von Preußen erst dann zu reden wagen, als selbst in Berlin das Vordrängen der ultramontanen Weltanschauung das Licht des protestantischen Christenthums verdunkelt hatte. In demselben Sinne beschloß die katholische Generalversammlung im J. 1868: „die Aufrechthaltung

der weltlichen Macht des heiligen Vaters ist erste und heiligste Pflicht aller Katholiken". Und nachdem Antoneli am 28. September 1870 an die Gesandten beim päpstlichen Stuhl, also an alle Vertreter der europäischen Großmächte einen Protest gegen die „Beraubung" des Papstes gerichtet, erklären die in Fulda am 10. und 11. Oktober 1870 versammelten katholischen Edelleute: „die Souveränetät des Papstes ist ein unveräußerliches Recht der katholischen Christenheit. Wenn die Regierungen Europa's die Pflicht nicht erkennen, die Souveränetät des heiligen Stuhles in Schutz zu nehmen, dann ist es Aufgabe ihrer katholischen Unterthanen, ihnen dieselbe ins Gedächtniß zu rufen. Als legale Staatsbürger dürfen wir auch auf kirchlichem Gebiete den Schutz unserer Rechte und die Wahrung unserer Interessen fordern. Thun wir das, wo immer die Gelegenheit sich bietet, durch die Presse, durch Vereine, durch Versammlungen, insbesondere aber dadurch, daß wir zu unseren Vertretern nur solche Männer wählen, welche den Muth und die Kraft haben, die katholischen Interessen zu wahren." Hier schauen wir die intellectuelle Urheberschaft des parlamentarischen Centrums, mit ihrem ganzen Actionsapparat. Der hier gegebene Aufschluß über den Ursprung zeigt, daß diese Centrumspartei wegen des fraglichen Conflictes zwischen Staat und Kirche durchaus nicht so unschuldig ist, wie Sie dieselbe darstellen. Wir werden hier ausdrücklich belehrt, daß die Centrumspartei gewählt wird zur Wahrung der katholischen Interessen, ferner wird hervorgehoben, daß ein ganz hervorragendes katholisches Interesse die Wiederherstellung des Kirchenstaates ist. Wir erkennen in diesem aufgedeckten Ursprung der Centrumspartei dieselbe Dienstbarmachung der politischen Machtsphäre im Interesse eines verweltlichten Kirchenthums, wie sie in dem Syllabus in Anspruch genommen wird. Als nun die Centrumspartei in dem ersten deutschen Reichstage diejenigen Paragraphen der preußischen Verfassung, welche zur Stärkung des Ultramontanismus ausgebeutet worden waren, auf die Reichsverfassung übertragen wollte und damit abgewiesen wurde, mußte Reichstag und Reichsregierung sofort einer mißgünstigen Stimmung gegen die Freiheit und das Recht der katholischen Kirche verdächtigt werden. Sodann ersehn wir aus den voraufgehenden Erklärungen, daß die katholischen Interessen, für welche die gewählten Vertreter der Katholiken einstehen sollen,

eine unermeßliche Tragweite haben, daß sie namentlich die Pflicht der Regierungen, insbesonders des preußischen Königs und wie viel mehr des deutschen Kaisers, einschließen, die Souveränetät des Papstes zu schützen und in Italien den vormaligen Zustand wieder herzustellen. In diesem Zusammenhange stellt sich die Centrumsadresse vom J. 1871, welche Sie als urkundlichen Beweis der Reichstreue Ihrer Gesinnungsgenossen wieder abgedruckt haben, durchaus nicht so unverfänglich dar, wie Sie es uns einreden wollen. Es ist richtig, daß diese Adresse die Intervention des deutschen Kaisers nicht fordert, aber daß sie unter den gegebenen Umständen die Intervention nicht abweist, das ist ihre Sünde. Der Papst hatte im §. 62. des Syllabus das sogenannte Princip der Nichtintervention verurtheilt, natürlich, denn östreichische und französische Intervention hatte zu verschiedenen Malen seine weltliche Macht gerettet und der Papst wußte, daß sein Kirchenstaat ohne Intervention, soweit er noch existirte, nicht erhalten und noch weniger in seinem früheren Umfang wiederhergestellt werden konnte. Im völligen Einklang mit diesem Paragraphen des päpstlichen Egoismus verlangte mit Ungestüm die öffentliche Meinung der großen ultramontanen Partei die Sühne des italienischen Frevels an dem größten Heiligthume der Welt und ein auserwählteres Rüstzeug für diese heilige Sache gab es ja nicht, wie das eben erstandene Kaiserreich. Es war also ganz ernstlich die Frage: soll das neue deutsche Kaiserreich Vasallendienst eines neuen Kreuzzuges leisten für das römische Papstthum? Da sprach die Majorität des deutschen Reichstages ein entscheidendes Nein, und das war ein durch die Lage gebotenes Wort des nationalen und politischen Selbstbewußtseins. Wollte nun die Centrumspartei als eine wahrhaft nationale nnd politische sich bewähren, dann mußte sie in dieses Nein einstimmen. Da sie sich dessen geweigert, so können alle ihre schönen an den Kaiser gerichteten Worte den Vorwurf nicht abwehren, daß sie eine päpstliche Partei ist und zwar im Sinne der neuesten rückläufigen Bewegung in der päpstlichen Kirche.

Was ist nun die Folge dieser beiden ersten Thaten der Centrumspartei im ersten deutschen Reichstage? In dem ganzen Bereich der 16 Millionen Staatsbürger katholischer Confession wird nunmehr vermittelst der Presse, der Vereine und des Klerus die Meinung

verbreitet, daß das neue Deutsche Reich der katholischen Kirche ihre freie Bewegung und Selbstständigkeit mißgönne und von der heiligsten Pflicht aller weltlichen Regimente, den Stellvertreter Christi zu schützen Nichts wissen wolle. Das neue Reich mußte also unter solchen Einflüssen in den Augen des katholischen Volkes als ein unkirchliches und unchristliches erscheinen. Nun nehme man hinzu, daß seit einem Menschenalter das katholische Volk durch Jesuiten und fanatische Kleriker bearbeitet worden war, konnte es dann anders sein, als daß sich zu dieser Auffassung vom Deutschen Reich in Tausenden von Herzen der Gedanke hinzugesellte: „und das Haupt dieses Reiches ist ein Ketzer?" In der That, es gab in diesem Gebiete Etwas, das nicht gedruckt wird in der Presse, das nicht gesprochen wird in den großen Versammlungen und selbst nicht einmal in den straffreien Kammerreden, wo freilich schon Herr von Kesseler so weit gegangen ist zu fragen: „soll es auch von unserem glorreichen Kaiserhause einst heißen: Wehe, il a mangé du Pape? — aber als Gedankenbild fährt es durch die Seele und in vertrauten Kreisen wird es geflüstert und das eben ist die unheimlichste Flamme eines wilden Feuers. Wir werden später auf diesen allerschlimmsten Untergrund des ganzen Kampfes zurückkommen müssen.

Indem wir nun den weiteren Verlauf der Neuerungen in der päpstlichen Kirche verfolgen, stehen wir jetzt vor demjenigen Ereigniß, welches den Gegensatz zwischen Rom und Berlin auf eine solche Spitze hinaufgetrieben, daß eine große Entscheidung erfolgen muß. Diejenigen, welche meinen, diese Entscheidung würde weiter Nichts sein, als Herstellung des früheren Zustandes, haben die Tragweite jener entscheidendsten Neuerung noch gar nicht begriffen. Die Entscheidung, welche dieses Ereigniß fordert, ist entweder eine neue Aera des religiösen und kirchlichen Lebens der Völkerwelt oder eine neue schrecklichere „babylonische Gefangenschaft."

Als Pius IX. das vaticanische Concil ankündigte, da lachte die Welt und überwies diesen Anachronismus dem Kladderadatsch, jetzt sind 6 Jahre vergangen, jetzt schimpft die Welt über die fatale Störung, die ihr vor den Füßen liegt. Die nächste Aufgabe ist, dieses merkwürdigste Ereigniß in der gegenwärtigen Geisterwelt zu verstehen und daran fehlt noch erstaunlich viel.

Daß ein Papst aus freien Stücken ein Concil beruft von allen Enden der Welt, das hätte die Menschheit auf die Signatur der Zeit aufmerksam machen sollen, denn an sich sind Papstthum und Concil scharfe Gegensätze, das Papstthum ist die Herrschaft des Einen, das Concil die Freiheit der Vielen. Deshalb ist das Wort Concil in Rom verhaßt, es galt dort sogar einmal für sacrilegisch. Als daher Pius IX. eines schönen Tages ohne gedrängt zu sein, das Concil nach Rom einlud, da hätte man wissen können, daß der Papst sicher war, die Concilversammlung nach seinem Willen lenken zu können. Zweimal hatte der Papst mit der Widerstandskraft in dem katholischen Kirchenkörper eine Probe angestellt, einmal 1854 mit dem neuen jesuitischen Dogma zur Verherrlichung der Maria, dann 1864 mit dem mittelaltrigen Programm des Syllabus und beide Male hat sich von Widerstand so gut wie Nichts gezeigt. Der Hauptheerd des antirömischen Geistes ist sonst immer in Deutschland, in Deutschland aber haben jetzt Jesuiten und Congregationen mit großem Erfolg gearbeitet; wenn nun selbst in Deutschland 1854 und 1864 kein Widerstand sich geregt hat, dann kann man es in der Gunst dieser Zeiten mit einem Concil wagen, dann kann man unter diesem großen Titel der kirchlichen Selbstentscheidung dem Papstthum die Krone der Vollendung aufsetzen. So dachte man in Rom. Und während die Weisheit der großen Tagespresse in allen Hauptstädten, in denen die Initiative der Weltgeschichte ruht, Nichts ahnete, hat der in die Mysterien von Rom eingeweihte Böttcherssohn, der journalistische Veteran in dem großen Kriege, „der die Gestalt der Erde verändern wird,“ der Redacteur des Univers Louis Veuillot den Gang der Dinge richtig durchschaut. Indessen zur Ehre der deutschen Wissenschaft darf nicht vergessen werdeu, daß wenigstens ein deutscher Gelehrter die große Gefahr der den deutschen Geist bedrohenden Unfreiheit erkannte und seine warnende Stimme erhob. Es war Döllinger, der an der Hand seiner Studien und Lebenserfahrungen die weltumstrickende Macht des Jesuitenordens erkannte und den jesuitischen Plan des angekündigten Concils begriffen hatte. Wie „Janus“ die Fälschungen der Vergangenheit der Papstgeschichte aufdeckt, so hat derselbe auch 1869 richtig vorhergesagt, was wir seitdem erlebt haben.

Daß das auf dem vaticanischen Concil beschlossene Dogma der Unfehlbarkeit des Papstes an und für sich noch keine politische Gefahr bedeutet, kann man Ihnen zugeben und die Aeußernng des Fürsten Bismarck am 30. Januar 1872. ist in ihrem strikten Verstande noch heute wahr. Aber das Staatsgefährliche liegt darin, daß dieses Dogma in Verbindung gebracht ist mit dem dogmatischen Beschluß über das absolute Regiment des Papstes „nicht nur in Allem, was Glauben und Sitten anlangt, sondern auch in Sachen der Disciplin und Regierung der über den ganzen Erdkreis verbreiteten Kirche"; nach welchem Beschluß „der römische Papst den Primat über den ganzen Erdkreis inne hat und das Haupt der ganzen Kirche und aller Christen Lehrer und Vater ist", und haben daher „die Hirten und Gläubigen jeglichen Ritus und Ranges sowohl jeder Einzelne für sich, wie Alle insgesammt die Pflicht hierarchischer Unterordnung und wahren Gehorsams." Dieser Beschluß wird proclamirt als „Lehre der katholischen Wahrheit", „von welcher Niemand ohne Gefährdung des Glaubens und des Heiles abweichen darf", und wer irgend Etwas von dieser Satzung über die absolute Machtvollkommenheit des Papstes über alle und jegliche Kirchen, über alle und jegliche Hirten und Gläubigen zu leugnen wagt, der wird von dem vaticanischen Concil in den Bann gethan.

Es ist dies nach der approbirten Uebersetzung ein wörtlicher Auszug aus dem dritten Capitel der dogmatischen Constitution „über die Kirche" und diesem Capitel folgt unmittelbar das Dogma von dem unfehlbaren Lehramt des Papstes in dem vierten Capitel. Dieses Capitel enthält so zu sagen die Theorie des päpstlichen Regimentes und das dritte beschreibt den Umfang dieses Regimentes. Jene Theorie ist aber Glaubenssatz, darf also bei Verlust der Seligkeit von Keinem in seinem Herzen bezweifelt oder gar geleugnet werden, und was den Inhalt dieses zum Heil nothwendigen Glaubenssatzes anlangt, so besagt derselbe, daß wenn der Papst von seinem Lehrstuhl herab redet, sein Wort eben so unfehlbar ist, wie das Wort des lebendigen Gottes. Vermöge dieser päpstlichen Unfehlbarkeit, an die ein Jeder in seinem Herzen zu glauben verpflichtet ist, kann nun jeder Punkt in dem nach Capitel 3 unermeßlichen Gebiet der päpstlichen Competenz für alle Getauften, nicht blos

für Katholiken, sondern auch für Protestanten, zu einem göttlichen Befehl erhoben werden, den Jeder bei Vermeidung der Höllenpein zu vollziehen hat.

Dieses Alles ist am 18. Juli 1870 in Rom beschlossen worden. Wenn Sie nun, verehrter Herr, zweimal versichern, diese Beschlüsse enthalten wesentlich nichts Neues, dieses Alles liegt in dem Princip der rechtlich bestehenden katholischen Kirche und ist deshalb vollkommen unverfänglich, dann glauben Sie nur nicht, daß Sie etwas Anderes ausrichten, als daß Sie uns Ihre Vorstellung von dem Princip der katholischen Kirche im allerhöchsten Grade verdächtig machen. Wären diese vaticanischen Beschlüsse und Dogmen correct katholisch, dann wüßte ich in der That keinen greifbaren Unterschied zwischen Katholicismus und Buddhismus, zwischen dem Papst in Rom und dem Dalailama in Tübet. Wir unsererseits haben von der katholischen Kirche eine christlichere Vorstellung, und wenn ein Mann, wie Sie, sich so über das Vaticanum äußert, wie Sie es gethan, dann nehme ich mir die Freiheit, besser von ihm zu denken, als er sich selbst nach einem solchen Bekenntniß darstellt, ich halte dafür, daß sein besseres Selbst unbewußterweise sich dem Banne einer falschen Consequenz unterworfen hat, übrigens aber verborgenerweise immer noch vorhanden ist.

Es giebt doch auch noch innerhalb Ihrer Autoritäten Instanzen, vor denen Sie Rede und Antwort stehen müssen. Was die Satzung über die Allgemeinheit des den ganzen Erdkreis und die gesammte Christenheit umspannenden päpstlichen Regimentes anlangt, so hat Gregor der Große, einer der besten Päpste, gegen den bloßen Titel „allgemeiner Bischof" in 14 Briefen protestirt, und die Annahme dieses bloßen Titels für ein Kirchenärgerniß, für eine Blasphemie, für teuflische Anmaßung erklärt. Was würde dieser Papst Gregor erst sagen, wenn er die ausschweifendste Anwendung dieses Titels in jenem 3. Capitel der vaticanischeu Beschlüsse gekannt hätte? Und was denken Sie, daß William Pitt, Sir Robert Peel und Herzog Wellington gesagt hätten, wenn man sie belehrt hätte, das 3. und 4. Capitel der Constitutio dogmatica de ecclesia wäre Glaubenssatzung und geltendes, unantastbares Recht in der katholischen Kirche? Wissen Sie, daß, wie Lord Acton in seiner Schrift: „Zur Geschichte des vaticanischen

Concils" berichtet, englische Bischöfe auf dem vaticanischen Concil sich darauf beriefen, sie dürften jene vorgelegten Glaubenssätze nicht annehmen, wenn sie nicht in Widerspruch mit den Voraussetzungen der Katholikenemancipation gerathen wollten? Freilich, in der „Geschichte des vaticanischen Concils" von dem jetzigen Cardinal Manning habe ich diese Thatsache nicht gelesen. Wohl aber ist Dr. Newmann, der geachtetste katholische Theologe in England ehrlich genug, zu gestehen, daß die von den Bischöfen 1825 und 1826 gegebenen Versprechungen nicht gehalten sind. Daß auf englischem Boden jene angeführten Satzungen des vaticanischen Concils als Neuerungen angesehen werden und mit einem gesunden Staatsbewußtsein als unverträglich gelten, das haben die Abhandlungen Gladstone's und die Reden von Dr. Joseph Thompson bewiesen. Aber es darf auch die von Cardinal Rauscher verfaßte und mit dem Namen vieler Erzbischöfe und Bischöfe Oesterreichs und Deutschlands versehene, am 10. April 1870 den Präsidenten des Concils überreichte Bittschrift niemals wieder vergessen werden. Je mehr man bemüht ist, dieses Actenstück in Vergessenheit zu bringen, desto nachdrücklicher muß man dasselbe in Erinnerung bringen und wenn tausend Mal nicht genug ist, dann muß man es tausend und ein Mal thun. Diese Bittschrift ist das Denkmal, bei dem der deutsche Katholicismus dereinst zur Selbstbesinnung erwachen und von seinem Irrwege umkehren wird. Hier bezeugen die katholischen Prälaten als eine Thatsache, daß sie mit fast allen Bischöfen der katholischen Welt die von Papst Bonifacius VIII. in der Bulle Unam sanctam verkündigte Lehre von der Unterordnung des weltlichen Regiments unter den Papst, dem katholischen Volke nicht vortragen, sondern eine andere Lehre. Sie führen aus, daß die Lehre des Bonifacius für die Kirche Gefahren herbeiführen, und daß eine Auslegung welche das Gefährliche dieser Lehre zu beseitigen suchen würde, der Wahrheit widersprechen und mit Hohnlachen aufgenommen werden würde; denn man würde dann sagen können, „jeder Katholik sei ein geborener Feind des Staates". Hier wird also zuerst bezeugt, und zwar wohlgemerkt, als eine Thatsache, daß die Bischöfe bis zum 10. April 1870 über das Verhältniß von Staat und Kirche eine der Bulle Unam sanctam entgegengesetzte Lehre vortragen und dasselbe

Factum bezeugt auch der Erzbischof Kenrik, der Irland und Nordamerika kennt, in seiner früher angeführten Rede. Seit dem 18. Juli 1870 aber ist vermittelst des Dogma's der päpstlichen Unfehlbarkeit die ex cathedra verkündigte Bulle Unam sanctam für die Anhänger des Vaticanums unverbrüchliche Glaubenslehre. Es steht also fest, daß seit dem 18. Juli in der katholischen Kirche eine Lehre vorgetragen werden muß, von welcher die Bischöfe bezeugt haben, daß sie dieselbe bis zum 10. April 1870 nicht gelehrt haben, die also nach diesem unantastbaren Zeugniß eine handgreifliche Neuerung ist; von welcher zweitens dieselben Bischöfe buchstäblich bezeugen: „Es entgeht Niemand, daß es unmöglich ist, die staatliche Gesellschaft nach der in der Bulle Unam sanctam festgestellten Regel zu reformiren.“ Es ist also von competentester Seite erstlich eine große Veränderung bezeugt, und zwar eine Veränderung, nicht im Staate, sondern innerhalb der päpstlichen Kirche, und zweitens ist von derselben hohen Autorität bezeugt, daß die mit dem 18. Juli 1870 eingetreteue kirchliche Neuerung mit der staatlichen Gesellschaft in tödtlichem Widerspruch steht. Wie können Sie im Angesicht solcher Thatsachen behaupten, daß „das Vaticanum in dem bisherigen thatsächlichen Verhältniß zwischen Staat und Kirche schlechterdings Nichts geändert hat“!? Allerdings, wo Sie sich frei bewegen und sich rein von sich aus über das Verhältniß von Staat und Kirche aussprechen, da folgen Sie unserem Collegen von Rönne, und wissen von der Gleichberechtigung und Nebeneinanderordnung dieser beiden Organismen schön zu reden. Aber Hochgeehrter, woher haben Sie die Erlaubniß, von der durch das Vaticanum am 18. Juli 1870 sanktionirten und für Sie als Glaubensdogma verbindlichen Lehre der Bulle Unam sanctam abzuweichen? denn jene Bulle sagt kurz und bündig: oportet gladium esse sub gladio, et temporalem auctoritatem spirituali subici potestati. Die Nebenordnung, welche von Rönne und Sie lehren verdammt der unfehlbare Papst Bonifacius in jener Bulle als manichäische Ketzerei, bekanntlich eine der schlimmsten Ketzereien, die überall möglich sind. Hier zeigt sich nun, was ich schon früher andeutete, der handgreifliche Dualismus zwischen der Freiheit Ihres besseren Selbstes und der Gefangenschaft desselben in dem Banne einer vaticanischen Satzung. Und Ihren Bischöfen ergeht es ganz

ähnlich. Die deutschen Bischöfe, welche am 10. April 1870 christlich, vernünftig, staatsbürgerlich von der Bulle Unam sanctam sprachen und eine gewisse Auslegung derselben als eine lächerliche verhöhnen, dieselben bekennen sich einerseits am 31. August 1871 und im Mai 1870 zu dieser staatsfeindlichen Bulle, indem sie andererseits jene früher von ihnen als lächerlich verworfene Auslegung sich aneignen. Jenes haben sie erklärt im Stande der Freiheit, und das Gegentheil lehren sie vor ihren Gemeinden einige Monate nachher im Stande der Unfreiheit. Sie, mein Herr, protestiren freilich gegen die Behauptung der Unfreiheit Ihrer Bischöfe, dem vaticanischen Concil gegenüber. Ich würde aber viel zu weitläuftig werden, wenn ich Ihnen alle die Thatsachen vorführen wollte, welche diese Unfreiheit der Bischöfe außer allen Zweifel stellen. Ich berufe mich vor Allem auf das Zeugniß der Bischöfe selber und am meisten auf dasjenige, was Ihnen als einem parlamentarischen Veteranen am unmittelbarsten verständlich ist. Die Geschäftsordnung wurde dem vaticanischen Concil wider alle parlamentarische Regel und Gewohnheit von dem Papste octroyirt. Und als nun der Cardinal Rauscher mit 42 Bischöfen gegen diese Geschäftsordnung protestirte und ebenso Einer der ersten kirchlichen Würdenträger Frankreichs, da antwortete der Cardinal Luca: „der Papst habe es so angeordnet und darüber dürfe nicht weiter gesprochen werden". Allerdings wurde dann am 23. Februar 1870 die Geschäftsordnung geändert, aber verbessert wurde sie so wenig, daß am 1. März sehr viele Concilsväter von Gewissens wegen abermals protestirten, weil „in mehreren Stücken die Freiheit des Concils noch gemindert, ja selbst aufgehoben zu sein scheinen". „Es giebt 3 Allmächte", wurde in Rom gesagt, „welche die Freiheit des Concils in der Hand haben, der Absolutismus der Präsidenten, der Absolutismus der Commissionen, der Absolutismus der Majorität. Dazu kommt, daß darüber noch eine andere verborgene Majorität schwebt, die noch souveräner ist". Ein südfranzösischer Bischof beschrieb am 1. Mai die Situation des Vaticanums mit folgenden Worten: „der Mangel an Freiheit fällt in die Augen wie ein Gebirge, er beruht auf notorischen Thatsachen, die für Alle verständlich sind, und der öffentliche Protest dagegen ist das

einzige Rettungsboot in dem ungeheuren Sturm, der die Kirche überfällt."

Wenn nun trotz alledem dieses Concil als ein freies soll angesehen und anerkannt werden, wie Sie verlangen, so ist das in der That eine arge Verfälschung des edlen Wortes Freiheit und im Grunde eine kirchliche Verherrlichung der Unfreiheit. Eben so verwerflich ist die beliebte Predigt von der Pflicht der Unterwerfung der Bischöfe unter die Beschlüsse der Majorität, von denen sie nach ihrem eigenen Bekenntnisse recht gut wußten, unter welchem Druck von List und Gewalt dieselben zu Stande gekommen. Von dem Bischof Hefele, von dem Cardinal Schwarzenberg ist es actenmäßig bewiesen, daß sie ausdrücklich nicht nur aus Gründen der Opportunität, sondern aus Gründen des Gewissens feierlich gegen das Dogma der Unfehlbarkeit protestirt haben.

Auch Andere haben sich diesen angeschlossen, wie in den von Friedrich herausgegebenen Acten zu ersehen ist, und haben mit starken Ausdrücken ihre Gewissensüberzeugung der päpstlichen Vorlage gegenübergestellt. Bekanntlich hat nun kein einziger Bischof seine Gewissensüberzeugung aufrecht erhalten, nicht blos haben sie sich alle unterworfen, sondern sie beeifern sich, das, was sie zum Theil für einen heillosen Schaden der Kirche und für unverantwortlich erklärt haben, sogar mit den strengsten Strafen nach wenigen Monaten zur Geltung zu bringen. Die beiden deutschen Bischöfe, die Einzigen, die in der Gelehrtenrepublik bekannt sind und die ursprünglich dem vaticanischen Decret am fernsten standen, Hefele und Haneberg, sie bringen ihre deutsche Wissenschaft als Brandopfer dar und bemühen sich augenscheinlich, mit den Eiferern Schritt zu halten. Sie, verehrter Herr, finden das Alles gut katholisch und nehmen dafür das volle Recht der anerkannten katholischen Kirche in Anspruch. Sie dürfen es uns aber nicht übelnehmen, wenn nach diesen Vorgängen in unserer Schätzung der Begriff des Römisch-Katholischen sich merklich verändert und in seinem Werthe beträchtlich zu sinken anfängt, wenn wir ganz offen erklären, ein solches Institut, in welchem der offenbare Selbstmord der Freiheit, der Ueberzeugung, des Gewissens am höheren Orte für heilig erklärt wird, könne unmöglich diejenige römisch-katholische Kirche sein, welcher der Staat Selbstständigkeit

und Freiheit verbürgt hat. Ehe die Intriguen des tridentinischen Concils der Welt bekannt wurden, verging ein halbes Jahrhundert. Die Geschichte des vaticanischen Concils spielte auf offener Weltbühne; trotz aller Vorsicht, alles Verbotes, aller Spionage, Censur und Polizei wurde, was in Rom vorging, sofort weltkundig und doch war die öffentliche Meinung mit der ganzen Wucht des Skepticismus, Doctrinärismus, Liberalismus, Constitutionalismus nicht im Stande, das, was sich dort vollzog, aufzuhalten oder abzuwehren. Am 18. Juli 1870 ward das Geheimniß der dreifachen Krone, das sonst nur leise geflüstert wird, unter Donner und Blitz der Welt laut verkündet. Der Ritter Bunsen erzählt: „Mehr als einmal habe ich in nächster Nähe die Worte gehört, mit denen der Decan des Cardinalcollegiums dem Papste die Krone aufsetzt; sie lauten: Nimm an die dreifache Krone und wisse, daß Du bist König der Könige und Herr der Herrschenden und Stellvertreter unseres Herrn Jesu Christi auf Erden." Das 3. und 4. Capitel des am 18. Juli 1870 verkündigten Dogma haben die Bedeutung, daß nunmehr das Mysterium der dreifachen Krone für alle menschliche Creatur ein Glaubensſitz sein soll. Das Lachen und Spotten über des Papstes Anmaßung mußte verstummen, seitdem sich zeigte, daß der gesammte Episcopat mit Einschluß der tapfersten Opponenten das unglaubliche Dogma trotz der dem Concil anhaftenden öffentlichen Makel und Schandflecken nicht blos annahm, sondern auch sofort verkündigte; seitdem sich weiter herausstellte, daß die 200 Millionen Katholiken auf dem Erdboden vor dem Thron dieser sacrilegischen Autorität sich beugen.

Was hat nun das Ereigniß für das deutsche Reich zu bedeuten? Zunächst zeigt sich hier die Folge und Frucht der großen Bewegungen, welche mit der Bischofsversammlung in Würzburg im Jahre 1848 beginnen. Worauf diese Action der Katholisirung gerichtet ist, das wird jetzt offenbar; sie ist nicht gerichtet auf die Befreiung der Seelen von den Banden der Sünde und auf die Vereinigung der Menschen mit Gott, sondern vor Allem auf die Unterwerfung der Geister nnter die hierarchische Autorität. Jetzt enthüllt sich der Gipfel aller Autorität, das ist der infallibele Papst. Diese infallibele Autorität fordert unbedingten Glauben

und Gehorsam bei Strafe der ewigen Pein; ihr gegenüber wird Alles auf den Stand der Unterwürfigkeit und Unselbstständigkeit herabgesetzt. Und alle Höhen der katholischen Welt erniedrigen sich und steigen herab in dieses neue Subalternenthum. Die Laien waren ja vorher schon Schafe, also vernunftlose Thiere, wie Jakob Lainez auf dem Concil zu Trient sagte. Aber nun entsagen auch die Bischöfe und die Priester ihrer organischen Selbstständigkeit, sie werden mehr oder weniger mechanische Durchgangspunkte für die Befehle des unfehlbaren Orakels. Mit Recht hat man für dieses neue System des absolutistischen Papstthums und der einer unfehlbaren und universalen Herrschergewalt unterworfenen Kirche einen neuen Namen erfunden, man hat es Vaticanismus genannt.

Diese in den Geistern und Institutionen der päpstlichen Kirche leise und unvermerkt vorbereitete und endlich vollzogene Neuerung ist namentlich für Deutschland eine große Gefahr und zwar aus einem zwiefachen Grunde. Das heimliche Gift der fanatischen Verdächtigung des deutschen Staates, von dem schon früher die Rede war, wird durch das Vaticanum noch bedeutend geschärft. Seit Deutschland ein mächtiges Kaiserreich geworden, wird diesem Reich vor Allem zugemuthet, daß es die erste und vornehmste Christenpflicht des weltlichen Armes erfülle, nämlich das Haupt der Christenheit in sein geraubtes Erbtheil wieder einzusetzen. Weigert sich das deutsche Reich, diesen Dienst zu übernehmen, so kommt es in den Verdacht der Unchristlichkeit und Widerchristlichkeit. Und jetzt braucht der Papst nur in diesem Sinne zu flüstern, dann brennt dieses Feuer in 16 Millionen deutschen Reichsbürger, jede Klage des infallibelen Papstes über seine Gefangenschaft wird zu einer geistigen Dynamitexplosion in den Herzen von unzähligen deutschen Staatsbürgern. Sodann ist der Vaticanismus deshalb für Deutschland eine besondere Gefahr, weil unser Volk mehr wie jedes andere confessionell gespalten ist. In überwiegend protestantischen Völkern beschränkt sich der Einfluß des Vaticanismus auf eine entschiedene Minderheit, in rein oder überwiegend katholischen Völkern kann der Vaticanismus wenigstens keine dauernde innere Scheidung hervorbringen. Im Deutschen Reich ist die katholische Minderheit so stark, daß eine unter einem

auswärtigen absolutistischen Einfluß stehende Zusammenfassung derselben jeder Zeit für den Gesammtkörper eine drohende Lebensgefahr ist. Kann denn das deutsche Volk, so lange es lebt, jemals die Zeit des 30jährigen Krieges vergessen? Und wissen wir nicht aus den blutigsten und schmachwürdigsten Blättern unserer Geschichte, daß der Brand des confessionellen Haders in unserer Mitte eine gefährliche Versuchung wird für unsere neidischen und feindlichen Nachbaren?

Die Gefahr des vaticanischen Rom ist für Deutschland um so größer, da die frühere deutsche Politik der römischen Curie und ihrer außerordentlich geschäftigen Armatur gegenüber so überaus unklug und sorglos geführt worden ist. Der baierische Ministerpräsident, der bereits vor dem Concil die Gefahr des Vaticanismus erkannte und sich um Vorsichtsmaßregeln bemühte, wurde in Berlin nicht verstanden und mußte einem Mißtrauensvotum, welches unter der Führung des ersten protestantischen Geistlichen im Königreich Baiern zu Stande kam, erliegen. So blind war man in den höchsten Regionen der deutschen Welt, während das Instrument eines furchtbaren Krieges fertig gemacht wurde. Die geringste Mobilmachung des Vaticanismus ist die thatsächliche Kriegserklärung und der Vaticanismus ist nicht Theorie geblieben. Am 28. März 1871 schrieb Döllinger seinen offenen Brief an den Erzbischof von München-Freising, in welchem dieser Veteran der katholischen Gelehrsamkeit und Rechtgläubigkeit Angesichts der wider ihn erhobenen Drohungen strengster Art sich unumwunden und mit einer scharfen Anklage gegen das vaticanische Concil und seine Anbeter von dem neuen Dogma lossagte, „als Christ, als Theologe, als Geschichtskundiger, als Bürger." Am 17. April 1871, als am Tage zuvor die Verfassung des deutschen Reiches gesetzlich festgestellt war, erfolgte gegen den Stiftspropst Döllinger und seinen ihm ebenbürtigen Schüler Professor Friedrich die förmliche Verhängung des Bannes. Es wird also mit den Beschlüssen des Vaticanums vom 18. Juli 1871 in Deutschland bitterer Ernst gemacht. Das, was in Döllinger und seinem Schüler den Widerstand gegen das Vaticanum hervorgerufen, war ohne Zweifel der noch unversehrt gebliebene edle Kern des deutschen Katholicismus, die gegenseitige Durchdringung des Deutschthums und des Christenthums. Der Bann gegen diese

beiden Männer ist ein deutliches Signal der Kriegserklärung aus dem päpstlichen Rom gegen das eben erstandene deutsche Reich, gleichwie die mit dem Ruin von Deutschland endende Kriegserklärung aus Rom mit dem Bann vom 15. Juni 1520 gegen den deutschesten und christlichsten Mann jener Zeit begonnen hatte.

Döllinger hatte gesagt: „unter Tausenden glaubt nicht Einer an die Neuerungen." Dieser wahrhafte Mann, der mit unzähligen Gliedern des Klerus seit langen Jahren Verkehr gehabt, hatte wohl gewußt, was er sagte. Als daher die Schaaren des baierischen Klerus in geschlossenen Reihen gegen Döllinger heranrückten, um sich von dem Ketzer loszusagen, da war das nicht eine Widerlegung jenes Ausspruches, sondern ein Beweis von der seit dem Vaticanum in den Geistern geschehenen Umwandlung, ein Zeugniß von der furchtbar knechtenden Gewalt des Vaticanismus, vor welcher Döllinger rechtzeitig aber vergeblich gewarnt hatte. Der Bann gegen Döllinger zeigte, daß der deutsche Episcopat dem Vaticanum gegenüber jede mannhafte Selbstständigkeit verloren, die Wirkung dieses Bannes bewies, daß der Klerus dem vaticanischen Episcopate blind und widerstandslos folgte. Wenn nun Episcopat und Klerus mit so demonstrativer Einmüthigkeit auftraten, so ist kein Wunder, daß die katholische Laienschaft nachfolgte. Also es stellte sich bald heraus, daß das Vaticanum die 16 Millionen katholischer Reichsbürger mit Ausnahme eines geringen Bruchtheiles beherrschte. Man nennt nun diese Herrschaft des Vaticanums katholische Rechtgläubigkeit und fordert dafür unsere Anerkennung, wir müssen aber entgegnen, daß wir gegen diesen Titel appelliren an die ewigen Gesetze der Vernunft, des Rechtes und des Gewissens, deren Urschrift wir auch in unseren katholischen Volksgenossen und Mitchristen vorauszusetzen vollen Grund haben.

Wir nennen diese Unterwerfung unter die vaticanischen Dogmen eine Kriegserklätung aus Rom, indem wir vor Allem in dieser unbedingten Unterthänigkeit deutscher Staatsbürger gegen einen fremden, unbegrenzten, staatsfeindlichen Absolutismus die eigentliche Ursache des großen kirchenpolitischen Kampfes erkennen.

Mein verehrter Herr College, ein ganze Reihe von Thatsachen habe ich Ihnen vorgeführt, welche unzweifelhaft eine große Neuerung und Umwandlung in Ihrer Kirche beurkunden; ich habe so-

dann eine Anzahl katholischer Autoritäten namhaft gemacht, welche bezeugen, daß diese Neuerung das Verhältniß von Staat und Kirche in der Art verändert, daß der Staat mit Recht dagegen Einspruch erheben kann; ich will diese katholischen Autoritäten hier noch einmal in Erinnerung bringen: es sind die irischen Bischöfe mit ihren protocollarischen Erklärungen in den Jahren 1825 und 1826; es ist der Dombechant Ritter; es sind vor Allem die erzbischöflichen und bischöflichen Unterzeichner der Bittschrift vom 10. April 1870. Bei diesem wichtigen Actenstück müssen wir noch ein wenig verweilen, denn von dem Standpunkt desselben übersehen wir am vollständigsten die gegenwärtige Situation. In diesem Actenstück richten nämlich die hohen Prälaten die flehentliche Bitte an den päpstlichen Stuhl, daß, wenn es zur Dogmatisirung der päpstlichen Unfehlbarkeit kommen sollte, jedenfalls die anstößige und gefährliche Bulle Unam sanctam durch eine für die Staatsgewalten annehmbare Declaration ihrer Gefährlichkeit entkleidet werde müßte. Da nun diese flehentliche Bitte höchst angesehener Mitglieder des Concils nicht einmal beantwortet worden ist, und im Gegensatz dazu das Dogma der Unfehlbarkeit ohne Einschränkung, also auch mit Beziehung auf die genannte Bulle beschlossen und verkündigt worden ist, so sind wir vollaus berechtigt, die Geltung der Bulle Unam sanctam, als bewußte und gewollte Consequenz des Unfehlbarkeitsdogma, als die Hauptsignatur der vaticanischen Kirche in ihrem Verhältniß zum Staate zu betrachten und demgemäß unsere Stellung zu nehmen. Alle, welche an das vaticanische Concil glauben, müssen nunmehr über das Verhältniß von Staat und Kirche glauben, denken, lehren und handeln, wie die genannte Bulle des ex cathedra lehrenden achten Bonifacius am 18. November 1302 gelehrt hat. Was lehrt nun diese Bulle? Sie behauptet, daß die beiden Schwerter, welche die weltliche und geistliche Obrigkeit bedeuten, in der Gewalt der Kirche sind, das weltliche Schwert ist für die Kirche zu führen, das geistliche von der Kirche zu führen. Das weltliche Schwert muß der geistlichen Gewalt unterworfen sein; nur so ist die Ordnung Gottes zu verstehen. Die Bulle schließt: „weiter erklären, sagen, bestimmen und verkündigen wir, daß es jeder menschlichen Creatur zu ihrem Heile unbedingt nothwendig ist, sich dem römischen Bischof zu unterwerfen." Hier hilft

nun keine Ausrede, keine Deutung; da die Bittschrift vom 10. April 1870 stillschweigend abgelehnt und die Unfehlbarkeit aller vom Lehrstuhl verkündigenden Päpste, also auch des achten Bonifacius am 18. Juli 1870 zum Dogma erhoben ist, so ist die Lehre dieser Bulle von der unbedingten Unterwerfung des Reiches und von der Obersouveränetät des Papstes über das Reich als Dogma der päpstlichen Kirche anzusehen. Hat doch auch Pius IX. sich nicht gescheut, in strengem Anschluß an den höchst anmaßlichen Schlußsatz der Bulle in seinem Briefe vom 7. August 1873 den deutschen Kaiser Wilhelm als „einen ihm Angehörigen" zu reclamiren.

In dieses Dogma des finstersten Mittelalters von dem kirchlichen Vasallenthum des Staates mündet also diese rückläufige Neuerung in der katholischen Kirche. Dieses Dogma ist in Rom verkündigt und da die deutschen Katholiken fast ausnahmslos sich dem Vaticanum unterwerfen, so sind sie bei Verlust ihrer Seligkeit verpflichtet, das deutsche Reich als ein dem Papst unterworfenes zu betrachten; sie sind also verpflichtet, das Axiom alles modernen Staatslebens, die Anerkennung der in der göttlichen Weltordnung ruhenden Selbstständigkeit und Souveränetät des Staates zu leugnen und zu bekämpfen. Es schließt demnach die in Rom seit 1814 beginnende Bewegung mit einer Kriegserklärung gegen die Majestät des Deutschen Reiches, wecher 16 Millionen deutscher Reichsbürger Heeresfolge zu leisten für das erste und vornehmste Gebot zu halten verpflichtet sind. Seit der Krieg zwischen dem Deutschen Reich und dem römischen Papstthum in der Welt existirt, ist niemals wieder Friede gewesen, sondern immer nur Waffenstillstand. Aber so herausfordernd und so bedrohlich ist die römische Kriegserklärung nie gewesen. Darum muß jetzt dieser Hader endlich aus der Welt geschafft werden.

Man darf den Gegensatz von Rom gegen das deutsche Reich mit keinem milderen Wort bezeichnen. Denn wenn auch der Kampf zunächst nur mit geistigen Waffen geführt wird, so sind diese Waffen in das Gift des Fanatismus eingetaucht und hängt es bei dem infernalen Feuer solcher Leidenschaft dann nur von äußeren Umständen ab, ob nicht die geistigen Waffen mit eisernen vertauscht werden sollen. Daß der Krieg im eigentlichen Sinne ausbricht, hängt in solcher Lage von Zufällen ab, die menschlicher Macht und

Berechnung entnommen sind. Der Papst hat vom 20. October 1871 bis 18. September 1873 290 Reden gehalten, welche von einem päpstlichen Beamten, der regelmäßig Augen- und Ohrenzeuge war, herausgegeben worden sind. Nach Gladstone beziehen sich von diesen 290 Reden 280 auf ein großes politisches Ziel, nämlich den Triumph der Kirche über die feindlichen Regierungen. Gladstone verzeichnet in diesen Reden 27 Schimpfwörter gegen die italienische Regierung und ihre Anhänger und 7 dergleichen gegen Victor Emanuel; also gegen eben den Staat, der dem Papst unbegrenzten Schutz verbürgt und verleiht. Der Fluch dieser Reden ist aber zugleich gegen Alle gerichtet, „welche jetzt Macht haben zum Ruin der Kirche.“ Das Gefährliche in diesem flammenden Fanatismus besteht aber darin, daß dieses Feuer in den Katholiken aller Nationen der Gegenwart die gleiche unheimliche Glut entzündet. Der Prinz von Lichtenstein, der eine hochadliche Deputation aller Nationen beim Papste einführte, sagte bei diesem Anlaß: „mit den Feinden, die gegen Euch, heiliger Vater, wüthen, ist Versöhnung unmöglich. Krieg von solchen Feinden geführt, ist nicht schrecklich; das einzige Ding, was in solchen Fällen zu fürchten, ist der Friede!“ Aus Nordamerika kam schon Anfang des Jahres 1873, also vor den preußischen Maigesetzen, eine vaticanische Adresse herüber mit dem furchtbaren Wort: „in jedem Arm eine Nemesis“, und die in Berlin erscheinende „Germania“ erröthete nicht, dieses Rachewort abzudrucken. Auch hat Cardinal Manning schon vor 2 Jahren auf die Wahrscheinlichkeit eines Religionskrieges hingewiesen.

Gladstone, der jahrelang das englische Staatsschiff geführt und, wie schon bemerkt, sich seit einem Menschenalter mit Kirchenfragen ernstlich befaßt hat, erklärt: „der vaticanische Fanatismus setzt förmlich eine Prämie auf europäische Kriege.“ Er fügt hinzu: „die Zukunft ist unsicher, aber mehr für andere Länder, als für England.“

II. Die Nothwehr des Deutschen Reiches gegen das vaticanische Papstthum.

Hergenröther, der Anti-Janus sagt einmal: „Nicht die Kirche, sondern der Staat hat sich verändert.“ Dieser Satz ist

halb wahr und halb unwahr, daher schief und nicht zu brauchen. Nämlich beide, Staat und Kirche haben sich in der gegenwärtigen Periode verändert, aber in entgegengesetzter Richtung. Wenn man nicht nach dem Schein, sondern nach dem Wesen urtheilt, so wird man befinden, daß die katholische Kirche in Deutschland sich verweltlicht, der deutsche Staat dagegen sich vergeistigt hat. Das Schlimme ist eben, daß Syllabus und Vaticanum nicht blos auf dem Papier stehen, nicht bloße Theorie bedeuten, sondern die hierarchischen Grundsätze dieser päpstlichen Decrete sind in das Blut des katholischen Kirchenkörpers übergegangen und haben den fleischlichen Sinn der Verweltlichung in der päpstlichen Kirche allgemein gemacht; die Unterscheidung zwischen Christenthum und Pharisäismus schwindet immer mehr, der große Ruhm der Frömmigkeit und Christlichkeit, mit dem man sich brüstet, besteht vorzugsweise in äußerer Werkheiligkeit, bei welcher die Frage nach der Gesinnung verstummt. Wie wäre es sonst möglich, daß man in diesen Tagen den Ablaßhandel von Johann Tetzel, den selbst der päpstliche Legat Carl von Miltitz scharf zu strafen sich genöthigt sah, als eine katholische Institution öffentlich in Berlin reclamirt hat; daß die Katholikenversammlung am 7. Juni 1871 der Reichsregierung Zerstörung des Völkerrechts vorwirft, weil sie sich nicht in die nationale Gestaltung Italiens einmischen will; daß in der gesammten ultramontanen Presse der Papst als ein Gefangener und Märtyrer theils bejammert, theils gefeiert wird, während Pius und seine Pilgerschaaren um die Wette ungestraft die italienische Regierung verfluchen dürfen, eine Regierung, die dem Papst ein unantastbares Asyl gewährt und jeden Tag bereit ist, ihm den Betrag seiner früheren Civilliste zu leisten. Das Alles sind Symptome einer weit verbreiteten verweltlichten Gesinnung. Dem gegenüber und zum Theil dadurch veranlaßt, hat sich auch im Deutschen Staate eine große Umwandlung vollzogen. Die adligste Tugend der Kirche besteht darin, Alles zu verschmähen, was ihr nicht frei und freudig entgegengetragen wird, des Staates Cardinaltugend dagegen ist, Alles, was ihm gehört, mit Kraft gegen jeden Anspruch und Angriff zu behaupten; demnach ist das Laster der Kirche Herrschsucht, das Laster des Staates Schwäche. Nun sind die Spuren dieses letzten Lasters den Annalen des Deutschen

Staates so tief eingeprägt, daß es leicht ist, die leuchtenden Denkmäler des Gegentheils zu entdecken. Das erste Lebenszeichen der noch nicht erloschenen deutschen Mannhaftigkeit nach der furchtbaren Katastrophe des 30 jährigen Krieges gewahren wir an dem großen Kurfürsten mit seinem Wahlspruch: „Gedenke, daß Du ein Deutscher bist." Sodann steht Friedrich der Große in seiner unbeugsamen tapferen Pflichttreue mitten in dem Wirrsal der europäischen Leidenschaften und Finsternisse als ein Leuchtthurm der Weltgeschichte. Und wo ist der titanenhafte Hochmuth des letzten Welteroberers gebrochen? An dem grimmigen Muth der Verzweiflung des Königreichs Preußen. Obwohl nun diese drei Denkmäler der Kraft und Tugend des deutschen Staatslebens, welche an der Heerstraße der Weltgeschichte hoch aufgerichtet sind, alle auf Berlin hinweisen, so ist dieses Berlin doch hinterher noch, also in neuester Zeit, Nichts destoweniger großen Anwandlungen von Schwäche unterlegen. Keine Schwäche ist aber schmachwürdiger und verderblicher, als wenn dieser preußische Staat, welcher dem politischen Rathe Luthers seinen Anfang verdankt und unter den Flüchen von Rom seinen königlichen Titel sich angeeignet, einer scheinchristlichen Hierarchie gegenüber, sei sie nun päpstlich oder consistorial, seine Würde und seine Pflicht vergißt.

Auf dem Concil zu Kostnitz nannten die Deutschen sich „die demüthige, mit Gottes Hülfe nicht ohnmächtige deutsche Nation". Gott hat sich bisher noch immer der deutschen Nation trotz aller ihrer Sünden und Thorheiten wieder angenommen und ich danke ihm mit lauter Stimme, daß er in unseren Tagen, um mit Luther zu reden, „einen Helden erwecket hat, der in der kranken Welt, die sich für gewöhnlich mit den stummen Meistern, mit den geschriebenen und hergebrachten Rechten behelfen muß, endlich einmal das Recht aus seiner Urquelle, aus der göttlichen Vernunft, neu schöpft, auf daß Alles grüne und blühe." Ich behaupte mit freudiger Zuversicht, Gott hat den Mann berufen, in welchem der deutsche Staatsgedanke, der immer zwischen Erde und Himmel schwebte, endlich einmal verkörpert ist und Gott hat der innerlichen Berufung und Ausrüstung dieses Mannes durch große Erfolge, welche die ganze Welt in Erstaunen setzen, das Siegel aufgedrückt und ihm dadurch in unserer an Zweifelsucht und Zaghaftigkeit tief erkrankten

Generation Bahn und Raum geschafft. Dieser gottberufene heldenmäßige Mann hat die providentiellen Züge der preußischen Geschichte, welche sehr deutlich auf den deutschen Staat hinweisen, in sich energisch zusammengefaßt, dagegen die Schwächen der preußischen Traditionen, an denen er selber im Anfang seiner Laufbahn gelitten, allmählig mit solcher Entschlossenheit zunächst in sich ertödtet, um sie sodann auch in der Welt zu vernichten. Zuerst stand ihm im Wege der alte Hemmschuh der deutschen Staatsentwickelung, genannt Oesterreich und deutscher Bundestag. Der Mann sprach das harte Wort: „Blut und Eisen". Und die deutsche Welt wurde von einem Schauder sittlicher Entrüstung ergriffen.

Jedoch glaubt nur, dieser Mann hat auch ein Herz und ein Gewissen in seiner Brust, aber auf den Höhen der Welt hat er in unmittelbarer Berührung die unversöhnlichen Gegensätze der nationalen und politischen Ansprüche und Anmaßungen geschaut; er hat erkannt, daß dem großen deutschen Volk unter dem Einfluß eines mächtigen Neides der Raum viel zu sehr beengt werde, um seine geistigen und materiellen Kräfte naturgemäß entfalten zu können; er hat sich überzeugt, daß diese Unnatur ein Ende haben müsse und daß die Gelegenheit dazu im Reifwerden begriffen sei. Nun wohnte in seiner Seele der Glaube, daß in großen Wendezeiten der göttliche Finger der Weltgeschichte auf ein ungeschriebenes Recht hinweist, dem selbst geltende Gerechtsame und viel tausend Menschenleben zum Opfer gebracht werden müssen. Sein starker Geist faßte das Alles zusammen und als er den Augenblick gekommen glaubte, da schritt dieser Mann unter dem Mißtrauen, dem Protest, dem Schrecken, dem Haß aller Parteien zur That. In der Tiefe seiner Seele lebte das ungeschriebene Grundrecht des deutschen Staates und der Prager Friede machte jenes harte Wort der Welt wenigstens verständlich. Aber dem nunmehr gestärkten Deutschen Staat gegenüber regte sich die alte Erbfeindschaft im Westen. Hier hatte nun der deutsche Staatsmann ein leichteres Spiel, hier war die sitiliche Entrüstung der meisten Deutschen von allem Anfang her mit ihm im Bunde.

Aber, als wenn Gott vom Himmel her ein deutliches Zeichen geben wollte, daß eine Deutsche Aera beginnen soll: die wunderbaren Siege der Deutschen nöthigten selbst die Unfrommen, an das Gottesgericht zu glauben. Auf gallischem Boden erstand aus dem

Grabe das neue Deutsche Kaiserreich und empfing als Morgengabe zwei wiedergewonnene Deutsche Provinzen. Und dieses neue Deutsche Kaiserreich war zugleich das Reich des Deutschen Volkes, denn der große Staatsmann wagte den kühnen Wurf, die viel verlästerte breite Basis als Fußgestell der deutschen Reichsverfassung hinzustellen und damit nach hergestellter Einheit das Thor zur Erwerbung volksthümlicher Freiheiten aufzuthun.

Man sollte glauben, jetzt wäre die Bahn des neuen Deutschen Staates völlig geebnet. Es ist nicht der Fall, es giebt noch einen dritten Feind, gefährlicher, als die beiden Anderen und wird derselbe nicht auch überwunden, dann wird Alles, was erreicht ist, von innen her abermals unsicher. Dieser Feind ist darum so gefährlich, weil er eminent geistiger Natur ist und deshalb von Allen, die keinen Geist haben und also auch keinen Geist kennen, gar nicht wahrgenommen wird und weil er von den kleinen Geistern nicht bewältigt werden kann, sondern im Gegentheil nicht selten dieselben gefangen nimmt. Dieser Feind ist der Geist der immerdar auf Unterjochung der staatlichen Souveränetät gerichteten Hierarchie, der in Rom seinen Thron aufgerichtet und in der ganzen päpstlichen Kirche seine Missionäre und weit über die Grenzen der päpstlichen Kirche seinen Einfluß verbreitet.

Wir haben gesehen, daß der Apparat der hierarchischen Macht nach mancherlei Vorbereitungen schließlich durch den Syllabus und das Vaticanum mit einer bisher unerhörten Schlagfertigkeit und Wirksamkeit ausgerüstet worden ist. Unter dem Einfluß dieser hierarchischen Macht war in der päpstlichen Kirche die Ueberzeugung verbreitet, daß es Pflicht des Deutschen Reiches sei, den Papst wiederum in sein wirkliches Reich einzusetzen.

L u t h e r hatte einst denen Glück gewünscht, die sich daran machen würden, dem Papst wieder zu nehmen, was er „mit Lügen und Trügen gestohlen“. Die Kreuzzeitung, welche sich für das Organ des neuesten Lutherthums hält, schrieb im Anfang der sechsziger Jahre: „Nicht blos die lutherische Pfarrhufe, auch der preußische Königsthron steht unter einerlei Recht mit dem Patrimonium Petri“. Es gab eine Zeit, in welcher die Kreuzzeitung die Bahn der preußischen Politik vorzeichnete; denken wir uns, daß im Jahre 1871 jene Anschauung von der Solidarität der conser-

vativen Interessen der lutherischen Pfarrhufe, des preußischen Königsthrones und des Patrimoniums Petri in den höchsten Regionen von Berlin noch maßgebend gewesen wäre, hätte dann nicht das Deutsche Reich für das Papstthum die Rolle übernehmen müssen, die einst Oesterreich und Frankreich in Italien gespielt? Als die Kreuzzeitung in Berlin regierte, da war der preußische Staat ein Vasall der hierarchischen Weltanschauung, wie Johann ohne Land. Gott sei Dank, war damals, als der Vaticanismus seinen Gipfel erreicht hatte, als der Vaticanismus, wie wir gesehen, mit seiner Verpflichtung zum Glauben an die Bulle Unam sanctam das geistige Kriegsfeuer in das deutsche Volk hineinschleuderte, die Herrschaft der Kreuzzeitung zu Ende, und in Berlin entfaltete sich die Magna charta des neuen Deutschen Reiches, eines Staates, der eifersüchtig auf seine Selbstständigkeit hält und eines fremden Herrschers Ansprüche weit und streng von sich weist. Die Abweisung der zugemutheten Intervention mochte wohl nicht so schwer sein, aber nun erwachte der geistliche Zorn, die Anklage auf Unchristlichkeit und Kirchenfeindschaft, und die Flamme des Fanatismus loderte auf in den Versammlungen, in den weitverzweigten Vereinen, in den Predigten, in den immer mehr wachsenden Blättern der ultramontanen Presse. Ein ungeheurer unheimlichster Umschwung in der geistigen Atmosphäre! Pius IX. hatte Segen gespendet, der Mund vornehmer Prälaten, die in hohen und höchsten Kreisen aus- und eingingen, hatte von süßen Worten getrieft, das Priester-, Kloster- und Ordens-Volk freute sich in der Gunst der preußischen Freiheiten und Privilegien. Und nun, abgestoßen von der Strenge eines nicht mehr willfährigen Staates, beginnen die Träger der geistlichen Schlüsselgewalt eine finstere Miene zu machen, hie und da beginnen in der Ferne die Donner der heiligen Drohungen und Flüche zu grollen; und den katholischen Millionen wird heimlich ein bitterer Geschmack von einem ketzerischen Kaiserthume beigebracht. Die dunklen Wolken dieses Wetters zogen herauf am deutschen Horizont und wer sie sah und ein wenig in der Geschichte Bescheid wußte, mußte ein großes Ungestüm in der Geisterwelt erwarten. Und wer am Steuer steht in solchem Sturm und Graus, der muß ein im Feuer bewährter Geist sein!

Der deutsche Staatsmann erkannte bei seinem scharfen Instinkt

sofort die gänzlich veränderte Temperatur und wenn er auch die Tragweite dieses ihm ganz neuen drohenden Gegensatzes noch nicht übersehen konnte; daß es sich um einen gewaltigen Ernst handelte, wird ihm sogleich eingeleuchtet. haben. Und er weicht nicht zurück, sondern schaut seinem neuen Gegner unerschrocken ins Angesicht. Unentwegt beharrt er auf seinem Standpunkt: der freie volksthümliche Deutsche Staat kennt keinen fremden Herrscher, weder weltlichen noch geistlichen und darum kann er auf seinem Gebiete nur nach seinen eigenen Gesetzen leben. Die Unabhängigkeit einer fremden weltlichen Macht gegenüber ist leicht zu begreifen, aber die Unabhängigkeit einer fremden geistlichen Herrschaft gegenüber ist darum viel schwerer zu verstehen, weil sie noch niemals völlig durchgeführt worden ist, und daher als etwas Neues in die Erscheinung treten soll. Denn noch niemals ist die Selbstständigkeit des Deutschen Staates der Kirche und namentlich dem Papstthum gegenüber weder in der Theorie noch viel weniger in der Praxis festgestellt worden. Tausendfach stehen deshalb im Wege Empfindungen, Gewohnheiten, Vorurtheile, Gebräuche, Sitten, Gesetze und alle diese Hindernisse sind mehr oder weniger mit dem tiefsten Elemente des Geisteslebens, mit der Religion verflochten. Und es ist die langjährige, vielseitige Schwäche des Deutschen Staates gewesen, welche alle diese Schwierigkeiten so groß und übermächtig hat werden lassen. Als einmal der Reichskanzler das inhaltsvolle Wort sprach: „Vielleicht haben wir zu spät angefangen", da hat er die auf ihm ruhende Gebirgeslast angedeutet. Vielleicht zu spät, aber darum darf es auch keinenfalls länger aufgeschoben werden, seit sich von ferne aber deutlich genug gezeigt hat, welche fremde Macht durch Beherrschung Deutscher Gewissen die in ihrem Hause unantastbare Souveränetät des Deutschen Staates bedroht.

Der Widerstand des Deutschen Reiches gegen die andringenden Herrschaftsgelüste des vaticanischen Papstthums hat den Charakter der „Nothwehr", wie der Präsident des Reichskanzleramtes bei der Verhandlung über das Jesuitengesetz ganz richtig gesagt hat. Je nachdem sich Blößen des deutschen Staatslebens, gegen welche die Angriffe des hierarchischen Vaticanismus gerichtet sind, herausstellen, versucht das Deutsche Reich durch Gesetze abzuwehren. So ist man an der Hand der sich ergebenden Nothstände von der Auf-

stellung des Kanzelparagraphen innerhalb 5 Jahren bis zur Verschärfung dieses Paragraphen, der letzten That des Deutschen Reichstages in diesem Kampfe fortgegangen. Ich glaube auch, daß diese dem unmittelbaren praktischen Bedürfniß angepaßte Methode in der gegebenen Lage richtig und einem etwa mehr systematischen Verfahren vorzuziehen ist. Die systematische Lösung dieses allerschwierigsten Problems, welches der Politik vorliegt, wird erst möglich sein, wenn der Kampf ausgefochten sein wird. In einer Nothwehr ist aber nicht jeder Schlag und jeder Stich regelrecht und so kann man auch nicht mit allen Einzelnheiten der neuen kirchenpolitischen Gesetze und ihrer Ausführungen einverstanden sein. Aber diese Mängel und Fehler haben diejenigen kein Recht anzuklagen, welche den Staat fortwährend in diese Nothwendigkeit der Abwehr versetzen. Es giebt aber auch Andere, welche gerne ihrem Unwillen gegen den ganzen Gang der Deutschen Entwickelung durch kleinliche Mängelei gegen Einzelheiten dieser Gesetze Luft machen. Diesen soll man ernstlich vorhalten, daß es sich hier um eine sittlich nothwendige aber noch nie gelungene Durchführung eines weltgeschichtlichen Principes handelt. Wer hier kritisiren will, muß sich vor Allem auf diese Höhe der Betrachtung stellen, dann wird er die Neuheit und Großartigkeit der Führung dieses Kampfes würdigen, ohne sich durch Vorkommen kleiner Fehler irre machen zu lassen.

Ein gutes Zeichen für die Berechtigung und Richtigkeit dieser Deutschen Nothwehr ist es, daß man in England allmählig anfängt, die Bedeutung derselben zu verstehen. England, welches wie wir sahen, sich bei der Katholikenemancipation so vorsichtig gegen die Uebergriffe von Rom zu schützen gesucht hat, war seitdem in diesem Punkt sehr sorglos geworden. Im Jahre 1873 fragte ich Lord Acton, wie es zu erklären sei, daß in England weder die Presse noch das Parlament sich um den grellen Widerspruch bekümmere, in welchen die katholischen Bischöfe und Priester, nachdem sie die vaticanischen Beschlüsse angenommen, mit den amtlichen Aussagen und Versprechungen ihrer Vorgänger in den Jahren 1825 und 1826 gerathen sein. Lord Acton konnte mir keine Auskunft geben und ich überzeugte mich, daß in England der altprotestan= Ernst des No Popery eingeschlafen, daß eine schlaffe Stimmung

in dieser Beziehung Platz gegriffen und daß Charles Dickens in solcher Stimmung seinen Barnaby Rudge geschrieben haben müsse. In solcher Verfassung kann man natürlich die Art des gegenwärtigen kirchenpolitischen Kampfes im Deutschen Reiche garnicht begreifen. Und da die beiden englischen Zeitungsartikel, auf welche Sie sich berufen, in dieser träumerischen Weltanschauung verfaßt sind, so können dieselben für Ihren Standpunkt Nichts beweisen. Wenn Sie aber von England sprechen wollten, warum erwähnen Sie denn nicht Gladstone, der sich angelegentlich mit dem vorliegenden Gegenstand beschäftigt hat und außerdem praktischer Staatsmann ersten Ranges ist, also zum sachverständigen Urtheil auf alle Weise berufen ist? Aber dieser ist ein mächtiger Zeuge gegen Sie. Er hat sich jüngst in drei verschiedenen Essays über den Vaticanismus ausgesprochen und sein Gesammturtheil lautet: „im Juli 1870 ist der Todtenschein der constitutionellen Freiheit besiegelt.“ Aus diesen Abhandlungen Gladstones ist deutlich zu entnehmen, daß der englische Staatsmann eben durch den gewaltigen Ernst des Deutschen Kampfes gegen Rom aus dem allgemeinen Schlummer, in welchen die Völkerwelt durch die Reden „der falschen Propheten in Schafskleidern“ eingelullt war, aufgeweckt worden ist. Das was ich im Jahre 1873 schmerzlich vermißte, im Jahre 1875 ist es von Gladstone geleistet, jetzt kann England die scharfen Aussagen der irdischen Bischöfe gegen des Papstes Unfehlbarkeit und geistliches Weltregiment lesen und sich seiner bisherigen Schläfrigkeit schämen lernen. Indem Gladstone in dem Anschauen des deutschen Kampfes sich wieder zu der ächt englischen Auffassung ermannt hat, ist ihm die weltgeschichtliche Bedeutung unserer deutschen Nothwehr klar geworden. Wir dürfen stolz sein auf das volltönige Bekenntniß, welches der englische Staatsmann jetzt ablegt: Gladstone schreibt: „es scheint, daß Deutschland, von wo Luther seine mächtige Posaune bließ, die eben jetzt durch das Land erschallt, immer noch den Vorrang in der Domäne des Gewissens behauptet, immer noch die Stelle der Centuria praerogativa in den großen Comitien der Welt einnimmt.“

Die Nothwehr des Deutschen Reiches wider das vaticanische

Papstthum beginnt mit dem sogenannten Kanzelparagraphen vom 10. Dezember 1871. Es ist das ein Ausnahmegesetz gegen den staatsfeindlichen Mißbrauch der Kanzel. Nun freilich, diesen Titel verdienen fast alle Gesetze dieser Nothwehr; aber es ist diese Bezeichnung dann kein Tadel, wenn nur erwiesen ist, daß die Zustände, auf welche sich diese Gesetze beziehen, abnorme Ausnahmen sind. Dieser Beweis ist aber nicht schwer zu führen. Nachdem das Vaticanum, wie Gladstone sagt, den Todtenschein der staatlichen Freiheit versiegelt, da zeigte sich plötzlich in Deutschland eine große Masse von staatsgefährlichen und volksfeindlichen Anschauungen und Einrichtungen, welche alle unter dem heiligen Titel der katholischen Kirche, während die politischen Wächter geschlafen, großgezogen waren. Das waren tiefgewurzelte Abnormitäten, denen man mit den gewöhnlichen Gesetzen nicht wehren konnte.

Sobald die Spannung zwischen der souveränen Haltung des freien Deutschen Staates und den maßlosen Ansprüchen des vaticanischen Papstthums fühlbar geworden, wurde von den päpstlichen Priestern der Predigtstuhl vielfach gemißbraucht, um diese Haltung des Reiches als unchristlich und unkirchlich zu verdächtigen und so die unmündigen Gemeinden in eine reichsfeindliche Stimmung zu versetzen. Das Uebel grassirte hauptsächlich in Baiern. Der Minister von Lutz bezeugte, daß die Kanzel gemißbraucht werde, um die Regierung als irreligiös „zu denunciren"; und Aehnliches wurde von baierischen Abgeordneten im Reichstag in großer Fülle und Craßheit beigebracht. Unter solchen Umständen forderte der baierische Minister das Gesetz, damit die Frage: „Wer ist Herr im Staate, die Regierung oder die römische Kirche?" zur Entscheidung komme. Da nun kein Theil des Reiches bei der straffen Disciplin der päpstlichen Kirche davor gesichert war, nachdem das Unheil irgendwo zum Ausbruch gekommen und da selbst die protestantische Kanzel hier und da Anwandlungen von Reichsfeindschaft hatte, so war zu jenem Reichsgesetz Grund genug vorhanden. Das zweite Gesetz der Nothwehr des Reichs war das Verbot des Jesuitenordens vom 4. Juli 1872. Mit diesem Gesetz ist die Axt an die Wurzel gelegt. Der Jesuitenorden hat unter dem Schein des Christenthums die geistige Menschenknechtschaft zu einer neuen Religion ausgebildet, und durch dieses infernale Kunst-

stück das Werk der deutschen Reformation in eine tragische Krisis hineingetrieben, und selbst in katholischen Staaten die Welt mit solchem Unheil erfüllt, daß sogar ein Papst ihn „auf ewige Zeiten" zu verbieten sich entschließen mußte. Und dieser in der Morgenstunde der jüngsten Neuzeit verhängnißvoll wieder hergestellte Orden hat sein unheilvolles Werk mit solcher Gewandheit und Kraft wieder aufgenommen, daß unsere katholischen Mitchristen den früher festgehaltenen Gegensatz zwischen Christenthum und Jesuitenthum vergessen zu haben scheinen. Meine Anklage gegen den Jesuitenorden gründe ich lediglich auf den Brief von Ignatius Loyola „über die Tugend des Gehorsams" vom Jahre 1553. Dieser Brief ist nicht bloß in das Statutenbuch der Jesuiten aufgenommen, sondern derselbe bildet nach den Erklärungen der Jesuitengeneräle Franz Borgia und Vitelleschi das Hauptsymbol aller Jesuiten. Was lehrt nun diese Grundschrift des Jesuitismus? Christus führt die Menschen ein in die Sohnschaft Gottes; Paulus ermahnt: „Werdet nicht der Menschen Knechte, Ihr seid theuer erkauft;" Luther verkündigt: „Ein Christ ist ein hoher, unerschrockener, adliger Geist." Der Jesuitenstifter dagegen preist als höchste christliche Tugend diejenige Gemüthsverfassung, vermöge welcher ein Mensch seines Leibes Glieder, seinen Willen und seinen Verstand seinem nächsten Vorgesetzten, also seinem Mitmenschen, als dem unzweifelhaft für ihn eingesetzten Stellvertreter Gottes ohne Vorbehalt und Einrede unterwirft. Das ist genau der Inhalt jenes Briefes, und der zweimalige Versuch des Jesuiten Cornely, das Ungeheuerliche dieser Lehre zu mildern, ist jedesmal in das Gegentheil umgeschlagen. Die systematische und weltgeschichtliche Vollendung dieser Verherrlichung der Menschenknechtschaft ist das vaticanische Decret von der absoluten Weltherrschaft und dem unfehlbaren Lehramt des Papstes. Denn die Staffel derer, denen man absolute Unterwürfigkeit schuldig ist, muß eine Spitze haben und diese Spitze muß in den Himmel der Unfehlbarkeit hinaufreichen. Deshalb nennt man das vaticanische Papstthum auch mit Recht das jesuitische. Die Jesuiten haben die Hirten und Gläubigen der päpstlichen Kirche zu dieser Menschenknechtschaft dressirt und einexercirt, und nachdem das geschehen, haben sie dem Papst den Commandostab der vaticanischen Decrete

in die Hand gegeben, um die gesammte römisch-katholische Welt wie eine Armee zu regieren.

Kann das Deutsche Reich einen solchen Orden in seiner Mitte dulden, nachdem der Mechanismus, durch welchen diese absolute Menschenknechtschaft in die ganze katholische Kirche eingeführt werden soll, erfunden und in Bewegung gesetzt ist? Einem despotisch regierten Staat ist vielfach mit sclavischer Gesinnung seiner Unterthanen gedient, aber das freie Deutsche Reich ist auf die Tugend der Selbstständigkeit und Selbstverantwortlichkeit im Wollen, Denken und Handeln angewiesen. Ein System der Menschenknechtschaft unter dem höchsten und heiligsten Namen, den die Neuzeit kennt, ist heimlicher und geistlicher Meuchelmord wider die edelste Lebenskraft Deutscher Nation und die Duldung der erklärten Träger eines solchen Systems wäre langsamer Selbstmord.

Wie sehr die Nothwehr hier geboten war, daß zeigte die Verhandlung und die Folge dieses Gesetzes. Die ultramontane Partei im Reichstag trat ein für die Unschuld und die großen Verdienste des Jesuitenordens, und zwar zum Theil mit scharfer Betonung der Statuten des Ordens. Der Graf von Spee erklärte im Reichstag: das Gesetz gegen die Jesuiten ist gegen Gott, und wenn das Gesetz gegen Gott ist, dann ist Gott gegen das Reich. Und später, nachdem verschiedene Demonstrationen für die Jesuiten stattgefunden, brachten die Stimmen aus Maria-Laach „die Danksagung aller Mitglieder der Deutschen Ordensprovinz an die Deutschen Katholiken." Bezeichnet und hervorgehoben werden in dieser Danksagung „die hochwürdigsten Bischöfe, der hochwürdige Klerus, die Gläubigen aller Stände, der katholische Adel, Magistrate katholischer Städte, die katholischen Stadt- und Landbewohner, in Tausenden von Adressen, Petitionen und öffentlichen Zusammenkünften." Daß ein solches Document zur Verherrlichung des Jesuitenordens auf Deutschem Boden in der Sprache Luthers vor 3 Jahren hat geschrieben werden können, das mögen zur Ernüchterung sich Diejenigen merken, welche von dem Ruhme unserer heutigen Bildung trunken geworden sind. Als eine kleine Sühne dieser der Deutschen Sprache angethanen Schmach werden wir uns jedoch die letzte der 7 Reden merken, in welcher Döllinger auf der Grundlage seiner

umfassenden Geschichtskunde in beredten Worten unerbittliches Gericht über den Jesuitenorden gehalten hat.

Wenn nun 2½ Jahre nach dem Jesuitengesetz Schorlemer-Alst am 28. Februar 1876 im preußischen Abgeordnetenhause im Namen seiner Partei ausruft: „Wir Alle sind Jesuiten", so muß man hoffen, daß die Parteileidenschaft diesen Redner mehr hat sagen lassen, als er bei ruhiger Ueberlegung hat sagen wollen und können. Aber auch vorbehältlich dieser Hoffnung ist dieser Ausruf immer ein starker Beweis, daß das Gesetz wider die Jesuiten eine hohe Nothwendigkeit geworden war. Welch ein verhängnißvoller Rückschritt hat sich vollzogen in Ihrer Kirche! Auf dem Concil zu Trient, wo der Jesuit Jakob Lainez mehr Unwillen als Bewunderung erndtete, sagte der französische Legat du Ferrier: „Wir Katholiken sind jetzt alle Samariter geworden, die nicht mehr dem Weibe glauben, sondern glauben, weil sie selbst gehört und erkannt haben" (Johannes 4, 42). Dreihundert Jahre später sagte unser Kollege Moufang auf der 22. Katholikenversammlung: „Der Mensch hat Bedürfniß nach Freiheit, aber ein viel größes Bedürfniß nach Autorität; der Papst hält die Autorität auf Erden aufrecht." Und unser College Prinz von Radziwill schreibt ein dickes Buch, in welchem er zu beweisen sucht, daß das Christenthum, also die Religion der Menschwerdung Gottes und Gottwerdung des Menschen, uns auf dem subalternen Standpunkt der Autorität festhält! Und unser College Schorlemer ruft: wir Alle sind Jesuiten!

Eine regelrechte Folge der durch das Jesuitengesetz enthüllten Nothlage waren die preußischen Maigesetze vom Jahre 1873. Nirgends hatten sich die Jesuiten so rasch vermehrt und so fest eingenistet, wie in Preußen. Als sich nun zeigte, daß der Episcopat, der Klerus, der Adel, ja ein großer Theil der Laienschaft von dem jesuitischen Geiste angehaucht war, da war aller Grund zu der Befürchtung vorhanden, daß, wenn nicht kräftiger Einhalt geschähe, die ganze Erziehung des Klerus, der Lehrer und des Volkes immer mehr und immer allgemeiner den entscheidenden Schwerpunkt alles Denkens und Wollens nach Rom verlegen und den Gegensatz zwischen dem herrschsüchtigen Papstthum und dem Deutschen Staat mit immer steigender Kraft zum Schaden des letzteren verschärfen

und verbittern werde. Das Hauptziel der Maigesetze ist nun darauf gerichtet, erstlich, anstatt der jesuitischen Bildung und Erziehung eine Deutsche Bildung und Erziehung anzubahnen, und zweitens, den Episcopat und Klerus dem vaticanischen Papstthum gegenüber unabhängiger zu stellen. Was ist dem Deutschen Geiste, der nach den ältesten Urkunden die Freiheit liebt und die Knechtschaft verabscheut, widersprechender, als der Jesuitismus? Ein Deutscher Staat, der seiner selbst bewußt geworden ist, muß dafür sorgen, daß einem Gift, welches den Nationalcharakter verdirbt, ein Gegengift entgegengestellt wird. Das ist die gerechte Forderung der Nationalerziehung für die angehende Geistlichkeit; eine Forderung, welche übrigens bei dem gegenwärtigen Stande der Dinge ebenfalls der protestantischen Kirche gegenüber mit Nachdruck zu betonen ist. Und wie sehr es Noth thut, das Band, welches den deutschen Episcopat mit Rom verknüpft, zu lösen, das beweist die Denkschrift der preußischen Bischöfe gegen den Entwurf der Maigesetze auf eine schlagende Weise. Die Bischöfe räumen hier ein, daß „in einigen Staaten von Seiten der Kirche in Folge gegenseitiger Vereinbarung die Befugniß zugestanden wurde, aus rein bürgerlichen und politischen Gründen gegen die Anstellung eines Geistlichen Einsprache zu erheben." Sie geben also zu, daß das, was die Maigesetze in diesem Puncte fordern, an sich selbst nicht unkatholisch ist, und doch erklären sie von vorn herein ihren Ungehorsam gegen das Gesetz, weil keine Verständigung mit der „Kirche" (d. h. mit dem Papste) vorhergegangen ist. Demnach sind diese Bischöfe nicht im Stande, ein Gesetz des Staates, gegen welches sie Nichts erinnern können, zu befolgen, so lange der Papst nicht die Erlaubniß dazu gegeben hat. Und diese ihre unchristliche und schmachwürdige Knechtschaft erröthen sie nicht, selber zu verrathen! Wenn Sie beklagen, daß diese Denkschrift der preußischen Bischöfe keine Berücksichtigung gefunden, so muß ich Ihnen gestehen, daß eben der in derselben völlig ausgeprägte Vaticanismus die Maigesetze forderte und die Mängel dieser Nothwehr vollkommen entschuldigt. Uebrigens mußte die Berufung dieser Denkschrift auf die verfassungsmäßige Garantie für „die römisch-katholische Kirche" naturgemäß weitere Folgen haben. Man konnte staatlicherseits sagen, das, was wir bekämpfen, hat die Verfassung unter dem

Titel „römisch-katholische Kirche" deshalb nicht verstehen können, weil es offenbare und staatsgefährliche Neuerungen sind. Im Jahre 1850 hatte man noch keine Ahnung von einer Ueberschwemmung des preußischen Bodens mit Jesuiten und Congregationen; ebenso ist die Unterwerfung aller Mitglieder der katholischen Kirche unter die vaticanischen Dogmen vom Jahre 1870 eine erwiesene Neuerung. Unter so veränderten Umständen mußte man sich auf eine Declaration der Verfassung einlassen. Man konnte aber auch einen kürzeren Weg einschlagen und den Artikel 15 der Verfassung aufheben. Und wollte man das Erste nicht, so mußte man dieses thun. Denn wie für die Kirche das erste Gebot heroische Selbstverleugnung ist, so ist für den Staat die vornehmste Pflicht heldenmüthige Selbsterhaltung. Wenn Jesuitenorden, geistliche Schulaufsicht, Syllabus, Vaticanum, klericale Seminarbildung, der große Bann gegen Altkatholiken, wenn dieses Alles als unantastbare Institutionen der verfassungsmäßig garantirten römisch-katholischen Kirche in Anspruch genommen werden soll, dann geht der Staat zurück auf seine Selbsterhaltungspflicht und nimmt die Garantie eines Institutes zurück, welches sich anschickt, gegen sein eigenes Leben zu wüthen.

Daß nun weiter diejenigen Bischöfe und Priester, welche offenbarlich den Gesetzen den Gehorsam verweigern, der Absetzung und der Einstellung der Staatsleistungen unterworfen werden, kann man doch nur als gebotene Nothwehr eines seiner selbst bewußten und seiner selbst mächtigen Staates betrachten. Und nachdem der preußische Staat die wahrhaft schreckliche Erfahrung von der Verbreitung des Jesuitismus in seiner eigenen Mitte gemacht und sich nun weiter überzeugte, daß in den katholisch regulirten Vereinigungen nach dem Vorbilde der Jesuiten und unter dem Einfluß des Vaticanismus der charakterverderbliche Cultus der Autorität, die schließlich gipfelt in einem fremden und deutschfeindlichen Herrscher, gepflegt wird, ist auch das Gesetz gegen Orden und ordensähnliche Congregationen eine Nothwendigkeit geworden. Was aber die Nothwehr des Reiches gegen unerlaubte Amtshandlungen entlassener Priester anlangt, so ist nicht zu leugnen, daß dieselbe in zwiefacher Hinsicht ein beschämendes Geständniß über unsere abnormen Zustände ablegt. Da nämlich das Civilstandsgesetz die po-

litische Bedeutung der kirchlichen Handlungen aufhebt, so scheint es ja inconsequent, daß das Reich sich überhaupt bekümmert um die kirchlichen Handlungen der Geistlichen und Amtshandlungen entlassener Priester für unerlaubt und strafbar hält. Die Rechtfertigung des Gesetzes liegt aber darin, daß in dem Gesetze allerdings eine gewisse Scheidung zwischen Kirchlichem und Politischem vollzogen ist, in dem Bewußtsein des Volkes aber noch Beides verbunden ist, sodaß, wenn ein entlassener Geistlicher eine Taufe verrichtet, derselbe in den Augen des Volkes immer noch nach der hergebrachten Anschauung eine unter der Autorität des Staates stehende öffentliche Handlung verrichtet. Wer also das betreffende Gesetz für nothwendig hält, muß zugestehen, daß zwischen dem fortgeschrittensten Gesetz, nämlich dem Civilstandsgesetz und dem Volksbewußtsein noch eine tiefe Kluft befestigt ist. Und ferner, insofern das Gesetz wegen unerlaubter Amtshandlungen entlassener Geistlichen unter Umständen die Verweisung aus dem Vaterlande gestattet, enthält es das Geständniß, daß innerhalb des Deutschen Reiches die geistige Luft nicht gesund genug ist, um die acute Krankheit der hierarchischen Gesetzwidrigkeit auf heimischem Boden zu heilen.

Nothwehr ist der allgemeine Charakter dieser Gesetze, darin liegt das Geständniß ihrer Unvollkommenheit, zugleich aber auch ihr Legitimationsschein. Nur ein Gesetz, welches dieser Reihe angehört, hat einen höheren, nämlich principiellen Charakter, das Civilstandsgesetz; freilich hätten wir auch dieses Gesetz nicht, wenn nicht die Noth gewesen wäre, wenn es nicht als ein dringendes Bedürfniß des Reiches erschienen wäre, den staatsfeindlichen Einfluß des päpstlichen Klerus in einer der bedeutsamsten Angelegenheiten des Menschenlebens, in der Eheschließung zu brechen. Aber dieses Gesetz hat auch, abgesehen von diesem Bedürfniß, seinen Werth in sich selber. Die Civilehe, denn das ist doch der Kern des Civilstandsgesetzes, ist die naturgemäße Selbstfolge des in seine Würde wieder eingesetzten Staates. Im Mittelalter waren Staat und Ehe ihres ursprünglichen natürlichen Rechtes beraubt und unter die Vormundschaft der Hierarchie gestellt. Nachdem Luther beide Institute von ihren papistischen Banden befreit hatte, ist die Ehe einerseits durch das päpstlische Concil in Trient, andererseits durch

das protestantische Staatskirchenthum wiederum unter die kleriale Vormundschaft gestellt worden. Indem das seiner selbst bewußt und seiner selbst mächtig gewordene Deutsche Reich die Civilehe einführt, setzt es die Ehe in das Gebiet zurück, wohin sie nach Gottes Naturordnung gehört, und verweist den sittlichen Charakter der Eheschließung in das Gewissen und führt die kirchliche Weihe der Ehe wieder ein in die wahre Lebensluft des Christenthums, in die persönliche Freiheit und Selbstverantwortlichkeit. In keinem anderen kirchenpolitischen Gesetz ist der Zusammenhang zwischen der Posaune Luthers und dem gegenwärtigen Deutschen Reiche, auf welchen Zusammenhang Gladstone hingewiesen, so handgreiflich, wie bei dem Reichsgesetz vom 6. Februar 1875. Und eben deshalb hat die Reichsregierung und der Reichstag alle Ursache, über die Ausführung gerade dieses Gesetzes eifersüchtig zu machen. Diese Gesetze sind aus der Initiative der Regierungen hervorgegangen, denn die Regierungen haben die schärffste uud unmittelbarste Empfindung von der Noth und Gefahr, die von Rom her das Deutsche Reich bedroht. Wo nun diese Gefahr und Noth nicht empfunden und verstanden wird, da ist auch ein Verständniß für diese Gesetze nicht zu erreichen. Wo nun aber gar das, was wir Noth und Gefahr nennen, für katholische Tugend gehalten wird, wie das bei Ihnen und Ihren Gesinnungsgenossen der Fall ist, da ist, so lange dieser Standpunkt festgehalten wird, jede Möglichkeit einer Verständigung ausgeschlossen, weshalb ich auch auf eine weitere Diskussion mit Ihnen über die Berechtigung dieser Nothgesetze nicht eingehe.

Welcher Art ist nun diejenige Mehrheit des Reichstages und des preußischen Abgeordnetenhauses, die im Einverständniß mit den Regierungen diese kirchenpolitischen Nothgesetze beschlossen hat? Es ist diejenige Mehrheit, welche die volle Selbstständigkeit und Unabhängigkeit des deutschen Staates unter allen Umständen festzustellen und zu behaupten entschlossen ist. Ihre Partei pflegt nun den Charakter dieser Mehrheit mit dem Namen Liberalismus zu bezeichnen und diesem Namen einen zwiefachen Makel anzuhängen; in dem sie dem Liberalismus einmal Kirchen- und Religionsfeindschaft und dann prinziplose Regierungsparteilichkeit vorwirft. In beider Hinsicht thun Sie dem Liberalismus Unrecht.

Was den ersten Vorwurf betrifft, so werde ich davon später reden. In Bezug auf den zweiten Vorwurf ist hier der Ort, Ihre Partei an die Pflicht einer schuldigen Anerkennung für die liberale Majorität zu mahnen. Die Reichsregierung hat mehrmals in verschiedener Weise im vermeintlichen Interesse des kirchenpolitischen Kampfes an den Reichstag eine stark befürwortete Zumuthung gestellt, welche der Reichstag unter der Führung seiner liberalen Majorität mit einer wahrhaft demonstrativen Einmüthigkeit zurückgewiesen hat. Es war die Zumuthung, die Diskussion über die streitigen Materien der großen geistigen Gegensätze dieser Zeit unter das Strafgesetz zu stellen. Es ist begreiflich, daß auf den Höhen der Regierung der scharfe Wind der öffentlichen Opposition am unangenehmsten empfunden wird. Einschneidender und aufregender ist aber keine Opposition, als die, welche Ihre Partei gegenwärtig gegen das Reich und seine Gesetzgebung unter dem Aufmerken von vielen Hunderttausenden in's Werk setzt. Diese Opposition, welche an das Gewissen und an das religiöse Gefühl zu appelliren pflegt, ist auch darum so empfindlich, weil ihr nur meistentheils mit kalter Verstandeskritik, nicht aber mit der Wucht einer sittlichen und religiösen Ueberlegenheit begegnet wird. Bei ruhigem Nachdenken muß Jeder erkennen, daß die Regierungen bei dieser Lage sich in einem peinlichen Nothstand befinden und menschlich ist es, daß sie zu einem Mittel greifen, welches auf rasche Hülfe berechnet ist, nämlich ein Strafgesetz einbringen, vermittelst dessen es möglich ist, jede mißliebige Diskussion über die Materien des vorliegenden Kampfes zum Verbrechen zu stempeln. Der Reichstag ist bereit gewesen, gesetzlichen Schutz zu gewähren gegen thatsächlichen Ungehorsam den Gesetzen gegenüber, auch das Predigen und Anstiften der Gesetzwidrigkeit ist ihm strafbar erschienen, aber die Schwelle des „Darstellnes" der freien theoretischen Diskussion hat er nie überschritten; mit einer solchen Entschiedenheit hat der Reichstag mehr als einmal vor dieser Schwelle Halt gemacht, daß man den Eindruck bekommen mußte: Hier ist ein deutsches Heiligthum, ein Asyl, in welches der Strafrichter nicht eindringen darf. Wem kommt nun diese Abwehr mehr zu Gute, als Ihrer Partei? Und was sage ich? Ihnen selber, hochgeehrter Herr Kollege, denn ohne diese Abwehr des Liberalismus ständen

Sie vermuthlich mit Ihrer Schrift über den Culturkampf vor dem Criminalgericht. Wir sind des Dafürhaltens, daß Sie und Ihre Parteigenossen in schweren und gefährlichen Irrthümern wandeln, aber wir sind nicht der Meinung, daß diese Irrthümer, wie Sie einmal sich ausdrücken, auf „nacktem Muthwillen" beruhen, wir nehmen an, daß in Ihren Irrthümern ein geistiges Moment, eine Ueberzeugung enthalten ist, und wir wollen, daß dieses geistige Moment Freiheit habe und behalte, sich auszusprechen und darzustellen, wie Sie es z. B. jetzt in Ihrer Brochüre gethan. In welcher Schule nun hat der Liberalismus diese heilige Scheu vor der freien öffentlichen Aeußerung der Ueberzeugung, auch der entgegenstehenden, auch der gemeinschädlichen Ueberzeugung gelernt? — Wahrlich, nicht in Rom, wo Censur und Index erfunden sind, wo Gregor XVI. im Jahre 1831 und Pius IX. im Jahre 1864 die Preßfreiheit verurtheilt; sondern in Wittenberg, wo Luther 1524 an seine Landesherren schrieb: „man lasse die Geister auf einander platzen und treffen."

Sie sprechen schließlich mehrmals von der Erfolglosigkeit dieser Maigesetze und machen daraus ein Argument gegen ihren Inhalt. Die Thatsache muß ich Ihnen zugeben, meine Folgerung ist aber die entgegengesetzte. Wenn man von dem großen Sündenfall absieht, dem Ihre Priester durch ihre schmachvolle Unterwerfung unter die vaticanischen Beschlüsse unterlegen sind, also abgesehen davon, haben dieselben den Strafgesetzen gegenüber sich consequent und standhaft gehalten; die Kette Ihrer Priester hat nur wenige Ringe verloren und Ihre Laien haben im Ganzen und Großen das Band mit dem Klerus festgehalten. Ich gebe ferner zu, daß die Urheber der Gesetze einen so lückenlosen und nachhaltigen Widerstand schwerlich erwartet haben. Aber diese Erfolglosigkeit ist für mich ein neuer Beweis für die unumgängliche Nothwendigkeit dieser Gesetze. Denn eben diese Erfolglosigkeit zeigt erst die ganze Tiefe und den vollen Umfang der Staatsgefährlichkeit des vaticanischen Systems. Die Nothgesetze haben ja diese staatsgefährlichen Elemente nicht geschaffen, sie haben nur diese verborgenen und unterirdischen Gefahren ans Licht gezogen. Jetzt kann man sie nicht mehr übersehen und Niemand kann sich darüber täuschen, daß dieser tiefwurzelnde und weit verbreitete Krankheitsstoff den deutschen Reichs-

körper niemals eines gesunden Zustandes sich erfreuen lassen wird, wenn er nicht gründlich ausgestoßen wird. Daß diese Klarheit über die Aufgabe des deutschen Reiches vorliegt, das ist der große Erfolg der Erfolglosigkeit. Gott gebe nur, daß niemals wieder eine krankhafte Sucht nach Ruhe diese Klarheit trüben möge, daß Reichsregierung und Reichstag einmüthig in dem starken Willen sich vereinigen und feststehen, daß der große deutsche Staat sich jetzt vollenden muß, indem wir nach der Mahnung von E. M. Arndt jetzt daran gehen müssen, die Welt zum dritten Mal von dem Joche Roms zu befreien.

III. Die christliche Volkskirche deutscher Nation.

So wogt der Kampf und so steht er! Und wie soll er enden? Die Hauptabsicht Ihrer Schrift, verehrter Herr College, ist, die Nothwendigkeit eines nahen Endes dieses Kampfes zu beweisen, und uns Vorschläge für dieses Ende zu unterbreiten. Da Sie aber Ihren Parteistandpunkt dermaßen hart behaupten, daß Sie mit Ihren Bischöfen der Meinung sind, auch das, was an sich in kirchlichen Angelegenheiten richtig ist, könne dem Staate nur dann zugestanden werden, wenn der Papst es erlaubt habe, so muß ich Ihnen von vornherein erklären, daß für uns, als Deutsche wie als Christen, Vorschläge auf der Basis eines solchen Romanismus absolut undiscutirbar sind. Freilich vermag ich mich fast ebensowenig mit einem Ausgang zu befreunden, der auf unserer Seite vielfach in Aussicht genommen wird. Man sagt oft und denkt es noch öfter, halten wir nur die Gewalt- und Strafmittel eines großen Reiches in straffer Wirksamkeit, an diesem Felsen wird sich der Widerstand hartnäckiger rebellischer Priester brechen müssen. Diese Hoffnung hat für mich, ich muß es offen gestehen, einen Beigeschmack von Brutalität. Denn das ist doch wohl klar, daß der klericale Widerstand gegen die Gesetze von der Meinung getragen wird, daß ihm nicht eine sittliche Macht gegenübersteht, sondern eine nackte und ungerechte Gewalt, der man sich um des Gewissens willen nicht unterwerfen dürfe. Wir hören ja fortwährend die harten Anklagen gegen den „omnipotenten", gegen den „heidnischen Staat", und können ja nicht daran zweifeln, daß das Reich mit seinen Gesetzen und Machtmitteln so und nicht anders von den Vertretern des

vaticanischen Standpunktes aufgefaßt wird. Allerdings ist dieses Gewissen ein schwer verirrtes, aber es hängt dieser Irrthum auf eine für einen Dritten unentwirrbare Weise zusammen mit dem größten Heiligthum der Menschheit. Der Widerstand ruht im Ganzen und Großen, abgesehen von individuellen Eigenthümlichkeiten in einem irregeleiteten und irreredenden, aber hochgeborenen Geiste, und ich kann nicht leugnen, daß ich unseren Reichstagsverhandlungen den lebhaften und beredten Protestationen dieses Geistes gegenüber zuweilen etwas mehr Respect und etwas weniger Lachen gewünscht habe. Denken wir uns nun, daß dieses geistige Element, welches unleugbar in dem Widerstande enthalten ist, durch die Stafmittel, welche wohlgemerkt dem Widerstande gegenüber nur als Gewalt, nicht als Recht angesehen werden, endlich vernichtet würde, was hätten wir dann erreicht? Dann haben wir, mitten im Deutschen Reich, geistig gesprochen, eine große Brandstätte, dann haben wir einen Körper von 16 Millionen dem die Seele, dem das selbstständige Leben fehlt. Wie soll man sich Bischöfe und Priester denken, die was sie an Ueberzeugung öffentlich bekannt, eben so öffentlich der brutalen Gewalt aufopfern? Können diese irgend eine sittliche Einwirkung auf das Volk ausüben? Also nur diejenigen können einen solchen Ausgang des Kampfes wünschen, welche den Glauben an die siittliche Macht einer Kirche für das Volksleben verloren haben. Und während es schon jetzt für die Meisten eine übergroße Anstrengung kostet, an die Existenz des Geistes zu glauben, würde nach einem solchen Siege der materiellen Gewalt über einen jedenfalls bedeutsamen geistigen Factor der Zweifel am Geiste riesengroß wachsen. Man wolle aber diesen meinen Einspruch gegen eine weitverbreitete Auffassung nur nicht so mißverstehen, als wäre meine Meinung, daß das Deutsche Reich schonender mit dem Vaticanismus verfahren solle. Nein, Schonung wäre Schwäche und Schwäche wäre in diesem Falle Todsünde. Jedem greifbaren Widerstande gegenüber muß die Majestät des Reiches und des Gesetzes aufrecht gehalten werden; aber da dieser Widerstand sich stützt auf einen Geist hohen Ranges, so darf sich die Staatsmacht der Erkenntniß nicht erschließen, daß wenn der Kampf zu einem wirklich gedeihlichen Ausgang geführt werden soll, zu den äußeren Machtmitteln eine Geistesmacht hinzutreten muß, die sich nicht stützt

auf die Gewalt, sondern auf sich selber ruht und zwar muß diese Geistesmacht jenem Geist des Widerstandes überlegen sein. Manche nun, welche die Nothwendigkeit dieser geistigen Ergänzung der Staatsmittel für den kirchenpolitischen Kampf erkennen, sind der Meinung, die überlegene Geistesmacht, welche der Staatsgewalt zur Hülfe kommen müsse, sei die vom Klericalismus befreite Schule. Allerdings ist es Pflicht, sobald der Staat den verderblichen Einfluß des Klerus auf die Schule erkannt hat, die Schule von diesem Einflusse mit allen zu Gebote stehenden Mitteln zu befreien, auch hat man vollen Grund, von der verbesserten Schule eine heilsame Wirkung für den großen Kampf zu erwarten. Aber wenn man meint, daß die verbesserte Schule jene überlegene Geistesmacht ist, welche den Geist des fanatischen Widerstandes zu bannen vermag, denn befindet man sich in großem Irrthum. Ueber diesen Irrthum wäre viel zu sagen, ich will hier nur auf Eins aufmerksam machen: der Mann, der gegenwärtig in der Sonne am besten Bescheid weiß, ist Jesuit und in der Centrumspartei giebt es Männer, welche an vielseitiger Bildung Keinem unter uns nachstehen. Die Krankheit liegt tiefer, als daß Bildung und Wissen sie heilen kann, die Krankheit ist falsche Religion und die Heilung heißt wahre Religion. Erst dann, wenn man den Kampf in dieser Tiefe erfaßt, ist gegründete Aussicht auf Sieg und Frieden.

Und hier muß ich einen verhängvollen Mangel, an welchem viele Mitglieder der deutschen liberalen Parteien leiden, zugeben und beklagen. Vielen Liberalen fehlt alles Verständniß für den mächtigsten Factor der Völkergeschichte aller Zeiten. Zwar ist die Anklage der kirchlichen Eiferer, welche den Liberalismus ganz allgemein der Feindschaft gegen Religion, Christenthum und Kirche beschuldigen, zurückzuweisen. Diese Anklage ist angebrachtermaßen unerweislich und außerdem sind diejenigen, welche an dem Verfall des religiösen Lebens durch ihre Abwendung von dem Volke am meisten schuldig sind, am wenigsten berechtigt gegen diejenigen, welche für die Freiheit und Wohlfahrt des Volkes kämpfen und arbeiten, mit einer solchen Anklage aufzutreten.

Aber ein sehr weit verbreiteter Mangel an Verständniß für die wichtigste Angelegenheit nicht bloß des einzelnen Menschen, sondern auch des Volkes, für die Religion, ist nicht zu leugnen

und dieser Mangel vieler Politiker ist in dem kirchenpolitischen Kampfe ein großer Nachtheil.

Der einzelne Mensch wird in seinem Leben von Zeit zu Zeit an Stellen hingeführt, wo er genöthigt wird, zur inneren Einkehr und Sebstbesinnung. Wer dieser Aufforderung gewissenhaft folgt, der schlägt sein Lebensbuch auf und liest darin die deutlichen Züge der göttlichen Gnade und der eigenen Sünde, er ruht aber nicht eher, als bis er weiß, daß sein Schuldregister getilgt ist, bis die dunklen Flecken seiner anklagenden Erinnerungen vor seinen Geistesaugen in göttliches Licht verkläret sind. Nur wer so an den Kreuzwegen seines Lebens mit seiner eigenen Geschichte umgeht, nur der hat volle Klarheit über die Stelle, wo er steht und über den Weg, den er gehen soll. Mit den Nationen ist es nicht anders als mit dem einzelnen Menschen. Befindet sich denn nicht gegenwärtig die deutsche Nation an einem Kreuzweg? Werden wir denn nicht förmlich genöthigt, unsere Annalen aufzuschlagen? Begegnen sich nicht die Ereignisse der Gegenwart mit den Geistern und Namen unserer Vergangenheit? Ist es denn nicht, als ob die Todten unserer Jahrhunderte aus den Gräbern kommen und die großen Lectionen unserer Volksgeschichte unserem Gewissen vorhalten? Nun freilich, die Geschichtsforscher beweisen uns die Bedeutsamkeit dieser hohen Gegenwart, die Tagesschriftsteller zeigen sie uns, die Gesetzgeber handeln im Bewußtsein derselben und die Reiche der Welt und die Inseln des Meeres neigen sich vor unserer wiederhergestellten Größe. Aber Eines fehlt: eine große deutsche Arbeit ist vollbracht, aber wo ist die sabbatliche Stimmung und Freude? Wo ist der Morgenpsalm dieses neuen deutschen Welttages? Wo ist die harmlose Unbefangenheit unter den geeinigten deutschen Brüdern? Wo ist die freudige Schaffenslust an dem Werke, welches die deutsche Nation der Völkerwelt zu leisten berufen ist? O wie tief und bitterlich zerklüftet ist das Deutsche Geisterreich! Unser deutscher Boden ist frei, aber über dem deutschen Geiste schwebt noch eine dämpfende Weltlast. Die unbefangene Beobachtung ergiebt: unser Inneres steht mit dem Glanz des Aeußeren noch in schreiendem Mißverhältniß. Und es ist eine unabweisbare Gewissensfrage: wo ist der Grund dieses Mißver-

hältnisses? Wer die Augen offen hat, wird den tiefsten Grund dieses Mißverhältnisses nicht verfehlen.

Der Tiefpunkt unserer inneren Zerwürfnisse ist der Haß und Hader des römischen Vaticanismus gegen die Gesetzgebung und Unabhängigkeit des Deutschen Reiches und damit sind wir zugleich auf die geschichtliche Bedeutung und Tragweite dieses gegenwärtigen Kampfes hingewiesen. So lange und so weit das Kaiserthum deutsch war, lag es im Krieg mit Rom, da es aber seinen hohen Posten in der Welt dem Papstthum gegenüber nicht behauptete, ward es schwach und nachgiebig, bis es sogar wie Luther sagt: „des Papstes Kriegsmann" wird und in demselben Grade seinen deutschen Charakter einbüßt. Es ist demnach eine deutliche Lection unserer Geschichte, daß das gegenwärtige Kaiserthum, will es seinen deutschen Charakter behaupten, die im Mittelalter ungelöste Aufgabe aufnehmen und erfüllen muß.

Die mittelaltrige Kaisermacht, die Renaissance, die Juristen und die Humanisten, haben das Papstthum nicht besiegt, die erste weltgeschichtliche Niederlage erlitt das Papstthnm durch die Reformation, durch die erneuerte Kraft des wahren Christenthums. Aber trotz der Reformation ist eingetreten, was Luther fürchtete, ein geistig verstärktes Papstthum. Soll also die weltgeschichtliche Mission des gegenwärtigen deutschen Kaiserthums sich erfüllen, dann muß sich der deutschen Kaisermacht zur Seite stellen eine vertiefte Reformation, oder die Fortsetzung und Vollendung der deutschen Reformation. Wenn wir auf der Höhe der Gegenwart und zugleich im Hinblick auf das tiefste geistige Bedürfniß den Lauf unserer Geschichte überschauen, dann wird dieser allgemeine Gedanke soweit Gestalt gewinnen, daß wir wissen können, was wir zu meiden und was wir zu thun haben. Es bestätigt sich aufs Neue, was Verfasser der Kirchengeschichte Deutschlands vor 30 Jahren gesagt: „jedesmal, wenn Deutschland seine ganze Kraft aufbietet, tritt die religiöse Frage in den Vordergrund."

Eigenthümliche Züge, welche Tacitus von unseren Vorfahren berichtet, zeigen eine merkwürdige Zusammenfassung des religiösen und sittlichen Lebens. Das älteste Denkmal deutscher Dichtkunst das wessobrunner Gebet, feiert dem entsprechend den Glauben als die sittliche Grundkraft. Die germanische Nation, in Deutschland

am meisten erhalten und vermöge der Lage in der Mitte Europas am wirksamsten gestellt, wurde bei dieser geistigen Anlage von dem Christenthum mit einer beispiellosen Kraft und Innigkeit erfaßt und durchdrungen. Es ist eine seltsame Verirrung zu meinen, das Christenthum verhalte sich zum nationalen Leben gleichgültig. Dieser Wahn ist veranlaßt durch eine gänzlich ungeschichtliche Auffassung der Person Jesu und durch Mißverständniß einzelner Aussprüche des Paulus und hat sich dann in einem unchristlichen Kirchenthume und in einem ebenso unchristlichen Doctrinärismus verfestet. Eine nationalere Persönlichkeit als die Jesu von Nazaret giebt es überall nicht in der ganzen Weltgeschichte, denn er stirbt als König seines Volkes durch das Urtheil der Obrigkeit, welches durch ein Plebiscit bestätigt wird, aber eben vermöge dieses königlichen Heldentodes rettet er sein Volk, indem er die ursprüngliche Mission dieses weltgeschichtlichen Priestervolkes als König und Haupt seines Volkes vollendet und in ihren weltüberwindenden Vollzug setzt. Und was die Aussprüche des Paulus anlangt, so giebt es kein zweites Beispiel, daß Jemand von seinem Volk so gehaßt und gemißhandelt worden ist und daneben mit solcher Inbrunst festgehalten hat an seinem Volke, wie Saulus von Tarsus. Seine Verkündigung von dem Untergang der entgegengesetzten Nationalitäten muß nicht isolirt aufgefaßt werden, sondern im Zusammenhang mit seiner ganzen Lehre. Nach der Lehre des Paulus muß alle Creatur Gottes, die gesündigt hat, sterben, aber durch Christi Tod ist die Möglichkeit gegeben, daß Gottes Creaturen aus dem Tode geheiligt und verklärt wieder auferstehen. Das gilt auch von den Nationalitäten: soweit sie sündige sind, und das sind sie ohne Ausnahme insgesammt, müssen sie in jedem Individuum, welches durch Buße und Glauben hindurchgeht, ersterben und untergehen; aber dieses Individuum wird durch Christi Geist und Kraft eine neue Creatur, und zwar in Gemäßheit der ihm angestammten Nationalität; die sündige Nationalität ist in ihm erstorben, die wiederhergestellte gottgeschaffene Nationalität ist in ihm wieder auferstanden; so daß dieser wiedergeborene Mensch den göttlichen Beruf, den seine ihm angestammte Nation empfangen hat, an seinem Theil nunmehr zu erfüllen ausgerüstet ist. Die natürlichen sündhaften Nationalitäten sind die gigantisch verkörperten Leidenschaften,

welche die Menschheit zerfleischen und die Erde verwüsten; die in Christo geheiligten und verklärten Nationalitäten sind die lebendigen Gliedmaßen, welche die neue Menschheit, an welcher Christus das Haupt ist, darstellen und in harmonische und kraftvolle Bewegung setzen, damit sie dem Angesicht der Erde das göttliche Ebenbild aufpräge. Die sündhafte Nationalität hält den Einzelnen fest innerhalb der nationalen Gegensätze und Leidenschaften, so daß die Menschheit für ihn Nichts ist, als höchstens eine kosmopolitische Idee; die geheiligte Nationalität dagegen ist für den Einzelnen das organische Verbindungsglied nicht bloß zu anderen Nationalitäten sondern auch zu der Menschheit als dem großen Organ der göttlichen Kräfte und Absichten für die Vollendung der Völkergeschichte.

Wir sind demnach vollkommen berechtigt, vom Deutschen Christenthume zu sprechen. Und es wird sich zeigen, daß nicht blos bedeutsame Züge unserer Vergangenheit auf die Wahrheit und Wirklichkeit dieses Begriffes hinweisen, sondern daß derselbe auch für die Zukunft ein großes Ziel bezeichnet.

Folgende Thatsachen aus den christlichen Anfängen in Deutschland veranschaulichen uns den nationalen Charakter des deutschen Christenthums. Die populärste Gestalt unter den ersten christlichen Sendboten auf unserem Boden ist ohne Zweifel Severinus. Es ist die Gewalt thätiger Nächstenliebe, die unmittelbare Macht christlicher Gesinnung, gesteigert durch die Würde des Asketen, wodurch derselbe ohne jede amtliche und hierarchische Stellung an der Donau auf die deutsche Volksseele wirkte. Im Prolog zum salischen Gesetz findet sich folgender Weihespruch: „Es lebe Christus, der die Franken liebt, er beschirme ihr Reich, er erfülle ihre Fürsten mit dem Lichte seiner Gnade, er schütze das Heer, er verleihe den Bündnissen Festigkeit; ja, der Herr Jesus Christus verleihe Frieden, Freude und Wohlfahrt" Der Mönch Otfried nennt in seinem „Krist" den Heiland mit dem deutschen Namen „Kaiser". Am meisten und ursprünglichsten durchdringen sich Nationales und Christliches in den „Heiland". Hier kommt das Wort Kirche, dieses „undeutsche finstere Wort", wie Luther sagt, noch gar nicht vor; Priesterthum und Mönchsthum wird zurückgestellt, Alles wird beherrscht von Christus, dem „Gotteskind", der als der erhabene Bannerherr, „der Könige

Kräftigster" durch die Länder schreitet und um ihn stehen seine Mannen, ihm innerlich zugethan mit dem Glauben, der das Laster des Zweifels nicht kennt, nach außen thätig in der großen Schlacht zwischen Gutem und Bösem.

Diese Anfänge des Verhältnisses zwischen Christus und den Deutschen wird gestört durch das Eindrängen der römischen Hierarchie, welches mit der Thätigkeit des Bonifacius seinen Anfang nahm und sich fortsetzte und vollendete bis zu dem Punkt, daß Luther sagen konnte: „Die Deutschen haben das Papstthum großgezogen, jetzt müssen sie darunter leiden." In Luther kam es zwischen römischem Papstthum und deutschem Christenthum zum Kampf ums Dasein; Christus siegte in ihm über den Papst und hinfort ist das antipäpstliche Christenthum ein Deutsches. Luther hat das große Wort gesprochen: „Gott und Volk sind Correlata. Eins kann nicht ohne das Andere sein." Und das ist nicht blos ein genialer Einfall, sondern das Wort drückt einen Grundbestandtheil seines Bewußtseins aus. Sobald der bis zum Tode und bis zur Höllenpein geängstete Sünder seinen Christus gefunden, hat auch der Mönch sein Volk entdeckt. „Ich bin der Deutschen Prophet", sagt er mehr als einmal, „ich bin der Deutschen Apostel" einandermal; „für meine Deutschen bin ich geboren und ihnen will ich dienen", ist sein Gelübde. Und als er nun das große Instrument der deutschen Sprache gestimmt hatte und das ewige Evangelium in den süßen und kraftvollen Tönen deutscher Zunge erschallen ließ, da drang sein Wort durch die verriegelten Herzen mit unwiderstehlicher Gewalt und ein neuer Tag des deutschen Volkes brach an. In den Tagen der deutschen Reformation wachte auch das Bewußtsein über die deutsche Vergangenheit auf. Melanchthon machte Luther aufmerksam auf die Germania des Tacitus und Spalatin schrieb die Geschichte des deutschen Arminius. Ranke schreibt: „Indem Luther der religiösen Idee eine neue Bahn machte, eröffnete er zugleich die Aussicht auf eine nationale Wiedergeburt; Droysen: „Im Evangelium hatte der nationale Geist seine Einheit gefunden"; aber am schönsten und treffendsten hat Döllinger die nationale Bedeutung des deutschen Kirchenreformators ausgesprochen: „es war Luthers überwältigende Geistesgröße und wunderbare Vielseitigkeit", sagt dieser gelehrte katholische Priester, „was

ihn zu dem Manne seiner Zeit und seines Volkes machte, und es ist richtig, es hat nie einen Deutschen gegeben, der sein Volk so intuitiv verstanden hätte und wiederum so von der Nation so ganz erfaßt, ich möchte sagen, von ihr eingesogen wäre, wie dieser Augustinermönch. Sinn und Geist der Deutschen war in seiner Hand wie die Leier in der Hand des Künstlers. Hatte er seinem Volke doch auch noch mehr gegeben, als jemals in christlicher Zeit ein Mann seinem Volk gegeben hat; Sprache, Volkslehrbuch, Bibel, Kirchenlied und Alles, was die Gegner ihm zu erwidern oder an die Seite zu stellen hatten, das nahm sich matt und kraft- und farblos aus neben seiner hinreißenden Beredsamkeit. Sie stammelten, er redete; nur er war es, der wie der deutschen Sprache, so dem deutschen Geiste das unvergängliche Siegel seines Geistes aufgedrückt hat und selbst diejenigen unter den Deutschen, die ihn von Grund der Seele verabscheuen als den gewaltigen Irrlehrer und Verführer der Nation, können nicht anders, sie müssen reden mit seinen Worten, müssen denken mit seinen Gedanken."

Die Höhe dieser reformatorischen Wirksamkeit ist der Reichstag zu Nürnberg 1522. Der päpstliche Legat verlangte von den deutschen Ständen die Ausführung des wormser Edictes vom Jahre 1521 und unter den heftigsten Anklagen gegen Luther forderte der Papst die Deutschen auf, jetzt dem Beispiel ihrer Väter, welche Huß auf den Scheiterhaufen brachten, zu folgen. Die Stände, und nicht bloß die protestantischen, sondern auch die päpstlichgesinnten, antworteten, sie hätten soviel aus Luthers Predigt begriffen, daß sie diesem päpstlichen Ansinnen nicht zu willfahren entschlossen seien. Außerdem überreichten die deutschen Stände in sehr dringender Sprache ihre Beschwerden an den päpstlichen Stuhl und beriefen sich zur Beilegung der Religionsstreitigkeit auf ein freies päpstliches Concil innerhalb der deutschen Grenzen.

Mit Wehmuth schaute Luther im Jahre 1538 auf diese kraftvolle und fromme Einmüthigkeit der deutschen Stände zurück; er hofft, daß die deutsche Nation in Zukunft einmal auf diese Höhe zurückkommen werde. Bis zum heutigen Tage ist diese Höhe noch nicht wieder erreicht, die Gegenwart nöthigt uns aber, zu untersuchen, worin das Hinderniß begründet ist. Zum ersten Mal erklärt hier die Vertretung der Nation die kirchliche Frage für eine

gemeinsame Angelegenheit, und spricht dabei die Hoffnung aus, daß die religiöse Spaltung könne durch Verständigung gehoben werden. Es ist die Wirkung der von Wittenberg ausgehenden Bewegung der Geister, daß von nun an 40 Jahre lang auf den Deutschen Reichstagen die Ueberzeugung zum Ausdruck kommt, daß es im Deutschen Reich keine größere und dringlichere Angelegenheit giebt, als die Kirchenfrage und daß es zur Erledigung derselben kein wirksameres und heiligeres Mittel giebt, als eine freie, dem Zwang des Papstthums entnommene Kirchenversammlung. Dabei gewahren wir einen ächt deutschen Charakterzug, der durch das Christenthum geheiligt ist, nämlich den Abscheu gegen den Zweifel als einen ungesunden und verwerflichen Seelenzustand. Diesen Haß gegen das Laster des Zweifels finden wir im Heliand, im Parcival, bei Luther und einen Nachklang auch davon bei Göthe. Diese deutschen Stände, welche die „Religionsirrung" 40 Jahre lang auf der Tagesordnung festhalten, haben einen festen Glauben an die allen Zwiespalt schließlich überwindende Macht der christlichen Wahrheit; sie kennen noch nicht die Schwäche und Verzagtheit, welche sich bei der Vorstellung, daß die kirchlichen Gegensätze unüberwindlich sind, einer trägen Ruhe überläßt. Diese Generation der Reformationszeit betrachtet die Kirchenfrage nicht als eine Schulfrage, sondern als die dringlichste deutsche Lebensfrage, und wir thun gut, wenn wir dem Beispiel dieser unserer Väter folgen.

Von 1522 ab gehen nun in der besagten Angelegenheit zwei entgegengesetzte Strömungen, eine politische und eine kirchliche, jene mit der Richtung die Nation zusammenzuhalten, diese in der Richtung die Spaltung zu schärfen; wir müssen demnach jene als eine überwiegend nationale, diese dagegen als eine überwiegend antinationale bezeichnen.

Die politische und überwiegend nationale Action vollzieht sich am deutlichsten in drei großen Friedensschlüssen: 1555, 1648 und 1814. Die Jahreszahlen dieser Friedensschlüsse beweisen schon, daß die Bezeichnung nur eine relative Bedeutung hat; es wird Friede gemacht im Vergleich zu dem eben voraufgehenden Kampf. In dem Friedensinstrument vom Jahre 1555 wird den Ständen der augsburgischen Confession von Seiten des Kaisers, der Kurfürsten, Fürsten und Ständen des heiligen Reiches Frieden und

Unverletztheit zugesichert; was die „streitige Religion“ anlangt, so soll dieselbe „nit anderst denn durch christliche, freundliche und friedliche Mittel und Wege zu einhelligem christlichem Verstand und Vergleichung gebracht werden.“ Im westphälischen Frieden werden in allen Reichsverhältnissen beiden Theilen gleiche Rechte verbürgt und auf bestimmtes Verlangen des großen Kurfürsten wurden nun auch die Reformirten ausdrücklich in den Frieden mit eingeschlossen. Uebrigens wird auch jetzt noch die Hoffnung ausgesprochen, daß es „durch Gottes Gnade zu einer Verständigung über die Religion“ zwischen Katholiken und Protestanten kommen könne. In der wiener Bundesacte wird das bisherige Princip des confessionellen Staates gebrochen, indem die Verschiedenheit der christlichen Religionsparteien innerhalb der deutschen Staaten keinen Unterschied der bürgerlichen und politischen Rechte begründen soll. In diesen politischen Acten des deutschen Volkes ist unverkennbar das Bestreben, die Einheit der Nation und des deutschen Staatswesens nicht durch die religiösen Gegensätze stören zu lassen und je näher dem Ursprung der großen religiösen Irrsal desto lebendiger ist auch die Hoffnung einer Verständigung über den kirchlichen Streit.

Wie verhält sich nun dazu die kirchliche Strömung, insbesondere soweit sie vom Papste ausgeht? Während der Verhandlungen zu Augsburg 1555 schreibt ein protestantischer Berichterstatter: „Die Cardinäle, Legaten, Nuntien und andere Abgesandten des Papstes lassen sich öffentlich hören, es habe keine Obrigkeit die Macht, mit den Ketzern ewigen Frieden zu machen ohne des Papstes Consens, es sei auch der Religionsfriede nicht allein ein neu erfundener Terminus, sondern re ipsa monstrum in natura.“ Die päpstliche Partei erklärt also selbst den Gedanken eines Religionsfriedens für monströs, sie will mit den Protestanten keinen Frieden, sondern nur Unterwerfung! Auf dem westphälischen Friedenscongreß hatte man schon den Unwillen des Papstes vorhergesehen und ist deshalb in dem Friedensinstrument im Voraus gegen etwaige Protestationen Verwahrung eingelegt. Die Jesuiten Franz Burghard und Lorenz Forer behaupteten, nur die Katholiken hätten Rechte, den Protestanten, Confessionisten genannt, käme als eingedrungenen Neuerern nichts Anderes zu, als was ihnen ausdrücklich bewilligt worden sei. Demgemäß erfolgte der heftige Protest des

Papstes in der Bulle Zelo domus Dei, in welcher über die „den Ketzern der augsburgischen Confession“ eingeräumte freie Religionsübung und Kirchenbau und über die den „ketzerischen Fürsten“ überwiesenen Kirchengütern und über vieles Andere bittere Beschwerde geführt wird. Die Bulle erklärt deshalb alle diese Artikel für nichtig und Niemand soll sie befolgen, auch wenn er eidlich dazu verpflichtet ist. Die Bulle schließt: „Zu mehrer Sicherheit verdammen wir kraft unserer Vollmacht alles Obgenannte, wir verwerfen es, vernichten es und machen es kraft- und wirkungslos.“ Die ganze Schroffheit des Gegensatzes zwischen dem deutsch-politischen und dem römisch-päpstlichen Standpunct findet ihren prägnanten Ausdruck darin, daß der Kaiser den Buchhändler, der die päpstliche Bulle veröffentlichte, in's Gefängniß warf, während der Papst das westphälische Friedensinstrument auf den Index setzte! Und auf diesen wahrhaft entsetzlichen Protest greift der päpstliche Legat Consalvi auf dem wiener Congreß zurück, als die von Pius VII. aufgestellten Forderungen nicht bewilligt wurden und schließt mit einem Protest gegen die deutsche Bundesacte. Als Hauptgrund der Protestation führt Consalvi an, daß „das heilige römische Reich, dieser Mittelpunct der politischen Einheit, dieses ehrwürdige Werk des Alterthums, conservirt durch den erhabenen Charakter der Religion, nicht aus seinen Ruinen wieder aufgerichtet worden.“ Klüber hat ohne Zweifel Recht, daß mit den Worten „conservirt durch den erhabenen Charakter der Religion“ das römische Papstthum gemeint ist, die eigentliche Beschwerde also dahin geht, daß das römische Papstthum als die das ganze Religionswesen im deutschen Reich beherrschende Macht durch die an die Protestanten gemachten Zugeständnisse beeinträchtigt worden sei. Wenn man nun hinzunimmt, daß der Cardinal zurückgeht auf frühere Protestationen des Papstes und namentlich auch auf die heftige Bulle Zelo domus, so ist es keine Frage, daß hier wieder aufgenommen werden alle Ansprüche des Papstes, welche fordern, wie Klüber richtig sagt, „daß das Deutsche Reich im Dienste des Papstes und der römisch-katholischen Kirche stehen soll.“ — Nach Vergegenwärtigung aller dieser gegen alle mit den deutschen Protestanten gemachten Vereinbarungen gerichteten Einsprachen und Flüche des Papstes zieht der ehrliche Klüber den Schluß: „so hätte denn Deutschland

mit dem heiligen Vater wenigstens seit 1517 noch nie einen allgemeinen Frieden gehabt!“ Und daß der Papst heute noch grade ebenso denkt, beweist das Breve von Pius IX. an den Cardinal-Erzbischof von Toledo vom 4. März 1876, worin es heißt: „Wir protestiren, daß die Toleranz der nicht katholischen Culte Gesetzeskraft erlange, wir protestiren dagegen als gegen eine Verletzung der Wahrheit und der Rechte der katholischen Kirche.“

Diese den Frieden deutscher Nation hassende Gesinnung der päpstlichen Curie tritt noch unverholener und grauenvoller hervor in den beiden päpstlichen Prälatenversammlungen, welche unter dem ehrwürdigen Namen des Concils die christliche Menschheit betrügen und verführen. Es hat sich nun schon zweimal bestätigt, was Heinrich VIII. von England gesagt hat: „Es giebt nichts Schrecklicheres und Gefährlicheres, als ein Concil zur Bestätigung der Irrthümer.“ Die Appellation Luthers an das christliche Concil vom 28. November 1518 fand einen so mächtigen und nachhaltigen Widerhall, daß die Päpste mit allen Listen und Lügen der Berufung des Concils endlich nicht mehr ausweichen konnten.

Aus den Acten des Concils von Trient ergiebt sich, daß man sehr gut wußte, daß die brennende Kirchenfrage vor Allem eine deutsche Frage sei; denn in Deutschland war sie mit einer solchen Energie auf die Tagesordnung gesetzt, daß sie tief in das öffentliche Leben eingriff, und in Deutschland hatte sie in die Einheit des Volkes einen ungeheuren Riß getrieben, standen doch 1557 neun Zehntel des deutschen Volkes auf Seiten Luthers, Kaiser, Prälaten und Klerus bildeten die päpstliche Gegenseite. Angesichts dieser Sachlage in Deutschland verhandelte das Concil in Trient. Die politischen Factoren stellten nun die durch diese Lage der Dinge in Deutschland gerechtfertigte Forderung, daß das Concil mit dem beginnen solle, was beiden Parteien in Deutschland gemeinsam am Herzen lag, nämlich mit der Reform der kirchlichen Zustände, z. B. Priesterehe, Laienkelch. Die Päpste aber mochten von eingreifenden Reformen Nichts hören und haben es auch schließlich erreicht, daß die beiden genannten dringendsten Fragen von dem Concil gar nicht erledigt worden sind. Den „heiligen Vätern“ war darum zu thun, nicht das den Deutschen Gemeinsame, sondern das die Deutschen Trennende so rasch wie möglich zur Entscheidung zu bringen,

damit die Trennung verewigt würde, und das haben sie wenigstens bis heute auch erreicht. Bereits in der 4. und 6. Sitzung des Concils werden die beiden Hauptdogmen, auf welche die Reformation sich gründete, verurtheilt und zwar so, daß der Fluch auf Diejenigen gelegt wird, welche diese Lehren festhalten. Das Decret der 4. Sitzung schließt mit diesem Satz: „wenn Jemand nicht die sämmtlichen Bücher, wie sie in der Vulgata stehen, für kanonisch hält und die genannten Ueberlieferungen verachtet, so sei er verflucht.“ Die große Mehrheit der Deutschen protestirte: „Die Bibel allein, keine Tradition,“ und in „der Vulgata scheiden wir von den kanonischen Büchern die Apokryphen“. Diese Mehrheit der Deutschen ist also in Trient am 8. April 1546, 7 Wochen nach Luther's Tode mit dem Fluch belegt. Die sechste Sitzung verhandelte über die Lehre von der Rechtfertigung und verhängte in dem Canon XII. und Canon XXXIII. über diejenigen, welche behaupten, was damals alle Protestanten lehrten, gleichfalls den Fluch. So hat das päpstliche Concil in Trient angefangeu und wie hat es geendet? Der Cardinal von Lothringen, Einer der vornehmsten intellectuellen Urheber der Pariser Bluthochzeit, spielt bei dem Schlußact des Concils die Hauptrolle, er schlägt den versammelten Vätern 10 Vivats vor, natürlich vor Allem für den Papst, für den rechtgläubigen Kaiser, für die Könige und Fürsten des rechten Glaubens, und nachdem die Väter darauf zugestimmt und mit zwiefachem Amen geschlossen, stimmt der Cardinal einen andern Ton an, er ruft die Väter auf nicht zu einem Pereat, sondern, was schlimmer ist, zu einem Anathema, einem Fluch, und dieser Fluch gilt „allen Ketzern“. Im Sinne des tridentinischen Concils, stehen unter allen Ketzern voran die, welche in der 4. und 6. Sitzung gebrandmarkt worden und die vor Allem in Deutschland wohnen zu Millionen. Die Väter antworten mit einem zwiefachen Fluch über die große Mehrheit der deutschen Nation, über die protestantischen Kurfürsten, Fürsten und Stände. Dieser doppelte Fluch ist das letzte Wort des tridentinischen Concils!

Der Fluch war vornämlich nach Deutschland gerichtet und hier hat er einen Weltbrand sonder Gleichen entzündet, aber der Jammer der sterbenden Nation, dem Papst ist er nicht zu Herzen gegangen. Als man mit der unsäglichsten Mühe und Noth das wilde

Feuer eben gedämpft hatte, da strengte sich Innocenz X. an, durch seine Bulle Zelo domus Dei das Feuer auf's Neue anzublasen. Und jetzt, nachdem sich so oft und so herrlich gezeigt hat, daß Gottes Segen über Deutschland doch kräftiger ist, als alle päpstlichen Flüche, hat man denn in Deutschland auch nur einmal ein Erröthen wahrgenommen über dieses aus der Hölle stammende Fluchen wider Millionen protestantischer Christen? Das letzte Concil des vaticanischen Roms beweist, daß in Rom noch ganz dieselbe Gesinnung herrscht, wie vor 300 Jahren.

Einer der Eingeweihtesten, der Cardinal Manning, setzt die beiden letzten päpstlichen Concile in die folgende Verbindung: „gleichwie das Tridentinum dem Fortgang des Protestantismus ein Ende gemacht, so wird das Vaticanum seinem Dasein ein Ende machen." Und den Acten des vaticanischen Concils ist ein Zeichen eingeprägt, freilich nur dem Kundigen verständlich, welches bestätigt, daß Manning die Absicht der Leiter dieses Concils vollständig begriffen hat. In der 11. Sitzung des 5. Lateranconcils hat Leo X. eine Bulle bestätigen lassen, in welcher er sowohl den Gallicanismus, wie auch die Beschlüsse der reformatorischen Concile des 15. Jahrhunderts verdammte und mit Berufung auf die Bulle Unam sanctam den päpstlichen Absolutismus wieder herstellte. Diese Bulle Leo X. vom Jahre 1517 hat zum Anfang und führt den Titel Pastor aeternus. Gleicher Weise beginnt nun das Hauptdecret des vaticanischen Concils, in welchem der Absolutismus und die Unfehlbarkeit des Papstes zum Glaubenssatz erhoben wird, mit den Worten Pastor aeternus. Was bedeutet das? Nicht Geringeres, als dies: Sowie der Pastor aeternus Leo X. die reformatorischen Versuche des 15. Jahrhunderts auslöscht und vernichtet, so wird der Pastor aeternus Pius IX. die mit 1517 beginnende neue Reformation mit ihren Spuren und Folgen vertilgen. Der Protestantismus ist also am 18. Juli 1870 dem Untergang geweiht. Nun, der Protestantismus ist ein Abstractum, was wird aus den lebendigen Protestanten? Das Tridentinum schloß mit einem zwiefachen Fluch über alle Ketzer. Mit einem großen Lobe über dieses fluchende Tridentinum beginnt das erste dogmatische Decret des Vaticanums und schlägt sofort um in einen vernichtenden Tadel gegen Diejenigen, welche den

Segen des Tridentinums nicht angenommen oder durch den Fluch desselben sich nicht haben erschrecken lassen. Es ist bekannt, daß der Bischof Stroßmeier gegen die erste Vorlage dieses Decrets zum Schutze des Protestantismus Einsprache erhob und im Concil einen großen Sturm erregte. Diese Einsprache hatte allerdings die Folge, daß einige Ausdrücke gemildert wurden, aber wenn Jemand denkt, es sei damit zur Schonung der Protestanten etwas Wesentliches erreicht, der befindet sich in großem Irrthum. Das Vaticanum begnügt sich ebensowenig, wie das Tridentinum mit der Verurtheilung des Protestantismus, es geht wie jenes den lebendigen Protestanten zu Leibe. Unter den in der dritten öffentlichen Sitzung des Vaticanums beschlossenen Satzungen erklären namentlich II., 4. und III., 3., daß diejenigen, welche behaupten, was alle Protestanten glauben, verflucht sein sollen. Desgleichen wird allen vier Hauptstücken des Decretes Pastor aeternus ein Fluchurtheil beigefügt. Diese vier Flüche werden verhängt über diejenigen Alle, welche den neuesten Glaubenssatzungen über des Papstes Absolutismus und Unfehlbarkeit zu widersprechen wagen. Der Papst und seine Concilsväter können darüber nicht einen Augenblick im Zweifel sein, daß alle Protestanten ohne Ausnahme in dem Falle sich befinden, den diese vier Flüche voraussetzen.

Es ist demnach eine actenmäßig beurkundete Thatsache, daß der Papst und das vaticanische Concil über die Mehrheit der deutschen Reichsbürger, über reichlich 20 Millionen Deutsche feierlich und förmlich den Fluch beschlossen und der Welt „zum immerwährenden Gedächtniß“ kundgethan haben. Dessen sind wir nun zwar gewiß, daß diese von Rom über uns verhängten Flüche in der Kanzlei des Himmels nicht ratificirt werden, aber andererseits wissen wir, daß diese römischen Flüche in den Herzen unserer katholischen Volksgenossen und Mitchristen ein wildes Feuer anzuzünden geeignet sind; und die Annalen der Weltgeschichte belehren uns, daß confessioneller Haß und Grimm mit ganzen Seen von Menschenthränen und Menschenblut den Erdboden getränkt hat.

Nun behaupten die preußischen Bischöfe in der von Ihnen wiederabgedruckten Denkschrift Folgendes: „Der Geist der katholischen Kirche ist ein Geist der Liebe und Milde;“ „die Bischöfe,

der Klerus und das katholische Volk sind nicht staats- und reichsfeindlich, sie sind nicht unduldsam, nicht ungerecht und gehässig gegen andere Confessionen; sie verlangen nichts sehnlicher, als mit Allen in Frieden zu leben". Meine hochwürdigsten Herren, wie können Sie es wagen, so Etwas öffentlich zu behaupten? Sie vor Allem müssen doch wissen, daß es nicht wahr ist, denn Sie selber sind mit dabei gewesen und sind selber mitthätig gewesen, als die römisch-katholische Kirche in allerjüngster Zeit feierlich und öffentlich das Gegentheil von dem gethan, was Sie hier behaupten. Sie sind mitthätig gewesen, als am 24. April 1870 das Gedächtniß der tridentinischen Flüche über die Protestanten in Rom wieder wach gerufen wurden, Sie sind mitthätig gewesen, als am 24. April und am 18. Juli 1870 die 6 neuen Flüche wider die Protestanten beschlossen wurden. Was besagen diese Flüche? Die Verhängung aller zeitlichen Kirchenstrafen, des Fegefeuers, der ewigen Höllenpein. Dieses volle Maß von Verdammniß wird ausgeschüttet über diejenigen, die mit Ihnen eine Taufe, einen Heiland und einen Vater im Himmel haben; die mit Ihnen einem Reiche und einem Volke angehören. Außerdem wissen wir, daß Sie, hochwürdigste Bischöfe, sich durch Ihren dem Papste geleisteten Eid verpflichtet haben, „die Ketzer nach Vermögen zu verfolgen und zu bekämpfen." Wenn der Staat die Lehre der römischen Kirche in Syllabus §. 23., 24. und in der Bulle Unam sanctam befolgt, also wenn die Welt so ist, wie sie nach päpstlicher Lehre sein soll, dann geht Ihre beschworene Pflicht der Ketzerverfolgung, also die wider uns, Ihre Mitchristen und Volksgenossen gebotene Verfolgung bis zu dem Punkt, daß Sie uns dem weltlichen Arme übergeben müssen zur Verbüßung des größten Frevels unter der Sonne. Und diese pflichtschuldige Verfassung Ihrer Seele und Ihrer Lage gegen uns nennen Sie „Liebe," „Milde" und „Friede!!" — Wir wissen wohl, daß Sie nicht alle Tage fluchen, daß Sie auch für's Erste keine Möglichkeit haben, den Ketzern an's Blut zu kommen. Aber wir wissen auch, daß der Fluchapparat in Rom vorhanden ist, wir wissen, daß dort sein höllisches Feuer Tag und Nacht brennt, und wir wissen, daß Alle, welche ihr Gewissen dem vaticanischen Papstthum unterworfen haben, die Pflicht übernommen haben, sich von jenem Feuer entzünden zu lassen. So lange ein

Mitglied der päpstlichen Kirche sich von dem Banne des Vaticanum nicht losmacht, kann es in Wahrheit von Duldung gegen uns nicht sprechen, wenn aber Bischöfe in einem Actenstück, in welchem sie ihren vaticanischen Standpunkt vertheidigen, den Mund so voll von christlicher Liebe nehmen, so ist das eine der geistlichen Würde widersprechende Falschheit.

Gutmüthigkeit, Unkunde, die Macht der natürlichen Verhältnisse, ein glimmender Docht der allgemeinen Christenliebe, dieses Alles kann bewirken, daß manche Katholiken über ihren verhängnißvollen Zusammenhang mit jenem Feuer im Unklaren sind. Der Graf Brühl behauptete am 16. April 1875 im preußischen Herrenhause, die Nichtkatholiken würden vom Papst nicht verdammt, höchstens ihre Irrlehre; Windthorst leugnete am 19. April 1875 im preußischen Abgeordnetenhause, daß die Protestanten nach katholischem Begriffe Ketzer seien; und neulich versuchte der Freiherr v. Heeremann im preußischen Abgeordnetenhause die päpstliche Kirche von dem Makel der Inquisition zu reinigen. Es mögen ja solche Aeußerungen dem Gefühle dieser Herren zur Ehre gereichen, aber auf Kosten des Verstandes. Seit wir wissen, was einst in Trient und jüngst in Rom über uns Protestanten beschlossen ist, können uns solche Aeußerungen einzelner Katholiken, welche sonst mit allem Eifer ihren vaticanischen Standpunkt behaupten, unmöglich Beruhigung und Vertrauen geben und es muß uns wie eine furchtbare Ironie erscheinen, wenn dieselben sich uns gegenüber auf verletzte Parität berufen. Denn, was ist für eine Parität zwischen denen, die des Himmels sicher sind und denen, welche in den Augen jener der Hölle verfallen sind? Und was hat die von den Staatsmännern festgestellte Parität zerrissen und in eine unübersteigliche Kluft verwandelt? Das haben die Flüche von Trient und von Rom gethan. Hier liegt der Tiefpunkt des ganzen Kampfes und hier muß mit dem ganzen Ernst christlicher Männer Posto gefaßt werden.

Mein hochgeehrter Herr College, Sie haben in Ihrer Schrift den Regierungen und ihren Anhängern zweimal die Pflicht der Ein- und Umkehr vorgehalten. Auf Grund der dargelegten Thatsachen sind die Vertheidiger der Staatssouveränetät gegen den Vaticanismus berechtigt, diese Zumuthung abzuweisen und mit der ganzen Strenge

nationaler und christlicher Pflichtübung Ihren und Ihren Gesinnungsgenossen zurückzugeben. Ich wüßte keine Zeit, in welcher die deutsche katholische Christenheit das römische Papstthum mit solcher einmüthigen und demonstrativen Inbrunst umfangen hätte. Inzwischen ist nun dieses römische Papstthum ein vaticanisches geworden und erneuert und verschärft die päpstlichen Protestationen gegen die Grundlagen des deutschen Friedens; erneuert, verschärft und vermehrt die Flüche wider die eine Hälfte unseres Volkes. Bei diesem Zustand ist das, was uns noch verbindet, eine dünne Decke, unter derselben aber glüht ein unterirdisches Feuer, welches sich selbst überlassen, jene Decke zu verzehren und einen neuen Bürgerkrieg zu entzünden geeignet ist. Das ist die wahre Substanz des gegenwärtigen Thatbestandes in dieser Angelegenheit und daran ist mit Worten und Wünschen Nichts zu ändern, sondern nur durch entschlossene Umkehr Ihrerseits von einem widerdeutschen und widerchristlichen Wege. Als im Jahre 1446 die „demüthige, aber mit Gottes Hülfe nicht ohnmächtige Deutsche Nation" erkannte, daß alle ihre Hoffnungen auf eine grüudliche Reformation der Kirche zu scheitern drohten, da war sie im Begriff, sich für immer von dem römischen Stuhl zu trennen. Seit Bonifacius das römische Gift dem Körper der deutschen Christenheit eingeimpft hat, muß es endlich mit dieser Scheidung Ernst werden. Dringender und günstiger ist die Gelegenheit nie gewesen, als jetzt. Die äußere Einheit des Deutschen Kaiserreiches bringt einestheils den flammenden inneren Gegensatz der päpstlichen Confession zum allgemeinen Bewußtsein, andererseits ermöglicht diese mächtige Einheit, daß der innere Proceß der gebotenen Einkehr und Umkehr sich auswirken und ausleben kann. So dürfen wir hoffen, daß die sittliche Macht der nationalen und staatsbürgerlichen Gemeinschaft unsere katholischen Brüder dahin treiben wird, sich loszusagen von dem ewigen Störer des deutschen Friedensstandes; daß die Besinnung auf die heiligste Pflicht des Christenthums, die Bruderliebe dahin drängen wird, in dem fluchenden Papst nicht länger den Stellvertreter, sondern den Usurpator Christi zu erkennen. Dann wird die deutsche katholische Christenheit ein organischer Bestandtheil der christlichen Volkskirche Deutscher Nation.

Vielleicht darf ich hoffen, dieser meiner Bußpredigt bei Ihnen,

verehrter Herr, dadurch eher Gehör zu verschaffen, daß ich offen bekenne, daß die Kirche deutscher Reformation ihr großes Bekenntniß so wenig bewährt hat, daß für dieselbe die nationale und christliche Pflicht der inneren Umkehr in nicht geringerer Dringlichkeit vorliegt. Ja, ich bekenne Ihnen ganz offen, daß wir protestantische Christen schuldig sind, Ihnen auf dem Wege der Umkehr und Buße voranzugehen und Ihnen den Weg zu zeigen. Denn, „wem Vieles anvertraut ist, von dem wird auch Vieles gefordert werden!"

Die Ursachen des Rückfalles der Kirche der deutschen Reformation will ich hier nicht untersuchen; meine Absicht ist, die hervorspringendsten Wirkungen dieses Rückfalles bis in unsere Gegenwart hin zur Anschauung zu bringen. Der unermeßliche Jammer des 30jährigen Krieges war wohl dazu angethan, dem Lutherthum die Gewissensfrage vorzulegen, ob nicht seine confessionelle Erstarrung, seine fanatische Zurückstoßung der reformirten Brüder, seine klericale und hierarchische Bevormundung der Gemeinden einen Theil der ungeheuren Schuld an diesem Kriegsbrande auf sich zu nehmen habe. Das Lutherthum hat sich diese Gewissensfrage nicht vorgelegt und also auch nicht beantwortet. Als der große Kurfürst ebenso fromm wie national gesinnt den thatkräftigen Anfang machte, unter den Trümmern des deutschen Wesens für die deutsche Zukunft einen Neubau zu gründen, da trat ihm die Coalition des ständischen Junkerthumes und des lutherischen Pastorenthums in den Weg. Es galt als ein christliches Heilswerk, das bisherige nationale und politische Elend zu conserviren gegen die einzige Möglichkeit der Besserung, welche durch den westphälischen Frieden begründet war. Das lutherische Kirchenthum tritt hier auf als ein scheinheiliges Hemmniß auf dem Wege, den Gott mit deutlichen Zeichen der deutschen Nation vorgeschrieben hatte. Hundert und fünfzig Jahre weiter war wieder eine Zeit, in der Gott der Herr vom Himmel her der deutschen Nation gepredigt hatte, eine Zeit, von der Matthias Claudius sagte: „vielleicht ist seit der Einführung des Christenthums keine Zeit gewesen, wo der Acker so gut, so weit und breit zugerichtet war, als zu dieser unserer Zeit." Nun, ohne gute Wirkung für Belebung des Christenthums ist diese Zeit nicht gewesen, aber was sagt der Mann, der in jener Zeit am nachhaltigsten gegen das Unchristenthum gewirkt

hat, was urtheilt Schleiermacher über die Neugestaltung des deutschen Kirchenthums? Er klagt über den engherzigen Aristokratismus der damaligen Frommen „als über einen tief eingewurzelten krankhaften Zustand.“ So stand es in Berlin nach dem Urtheil des competentesten Zeugen. Und sein vertrauter Freund Gaß macht in Breslau dieselbe Bemerkung: „die moderne Frömmigkeit steht in engem Bunde mit dem engherzigen Aristokratismus und jene wird von diesem gebraucht als Erschlaffungsprincip, um die intellectuelle und sittliche Kraft von ihrem rechten Punkt abzuleiten.“ Es ist dasselbe scheinheilige Bündniß, welches dem großen Kurfürsten den Weg der deutschen Regeneration zu verlegen sich vermaß. Diese scheinheilige Reactionstendenz erzeugte im weiteren Verlauf in Berlin das „politische Wochenblatt“, welches seine Weltanschauung unter dem bestechenden Titel des „christlich-germanischen“ Standpunktes ankündigte. Daß dieser Titel eine fadenscheinige Heuchelei war, kam an den Tag, als es sich um Würdigung des Protestes der 7 göttinger Professoren handelte. Die politische That dieser Männer leuchtet in einem seltenen Glanze sittlicher Lauterkeit und Mannhaftigkeit und da sie wesentlich in der Berufung auf den geleisteten Eid begründet ist, so hatte ein wahrhaft christlich-germanischer Standpunkt hier die heilige Pflicht, der deutschen Nation und ihren Regenten zu beweisen, daß Christenthum und mannhafter Muth auf der Bühne des öffentlichen Lebens sehr wohl mit einander stimmen. Aber der christlich-germanische Standpunkt fand in der That der 7 Göttinger als Hauptsubstanz die „Anmaßung“. Davon ist die verdiente Folge und Wirkung gewesen, daß Christoph Dahlmann, der Vornehmste unter den Sieben, ein deutscher Mann, dessen Gestalt, Wort und Wandel den gediegenen Ernst und die fromme innere Zusammenfassung ausprägten, daß dieser Mann sein Leben lang diesen christlich-germanischen Standpunkt mit allen seinen Ausläufern bis in die Gegenwart hinein als ein strenger Sittenrichter mit den wuchtigsten Schlägen wegen seiner Unehrenhaftigkeit, Falschheit, Gemeinschädlichkeit, Schlechtigkeit gestraft hat. Denn freilich je bewegter das öffentliche Leben in Deutschland wurde, desto mehr enthüllte sich die bösartige Natur dieser scheinheiligen Reaction. Als im März 1848 die revolutionären Stürme die morsch gewordenen Autori-

täten in Staat nnd Kirche über den Haufen warfen, da hatten selbst so starre Kirchenmänner wie Harleß, Hengstenberg und Kliefoth eine Anwandlung von innerer Umkehr, indem sie in dem Sturz der bisherigen Säulen ein Gottesgericht über den lügenhaften Schein der gefallenen Ordnungen zu ahnen begannen. O wenn damals die protestantische Kirche, hart und scharf an ihre Ohnmacht und Haltlosigkeit gemahnt, in sich gegangen, sich ihrer langen Versäumnisse nnd Sünden an dem deutschen Volksleben erinnert und nun mit frischer Kraft begonnen hätte, sich der wahren Bedürfnisse, der angeborenen Gerechtsame und Freiheiten des Volkes im Namen Gottes anzunehmen und so in der Kraft des weltüberwindenden Glaubens mit gleicher Entschiedenheit gegen Fürsten und Adel wie gegen Revolutionäre und Pöbel die Wohlfahrt und Zukunft des deutschen Volkes geschirmt hätten, wie viel Unheil wäre erspart, wie ganz anders wäre die Bahn unserer Zukunft geebnet! Hätte die protestantische Kirche in Deutschland diesen Weg betreten, dann wäre die freie Kirche im freien Staat eine Wahrheit und ein Segen geworden, dann hätte die glaubensstarke kirchliche Freiheit das Herz des deutschen Volkes erobert und dadurch alle Künste der päpstlichen Kirche, das katholische Volk nicht für die Freiheit, sondern für die Hierarchie zu fangen vernichtet. Hauptbedingung dieser segensreichen Wendung war aber, daß jene Anwandlung protestantischer Kirchenmänner zur Umkehr sich zu einer wahren gründlichen Buße vertiefte. Das ist nicht geschehen, sondern eher das Gegentheil: allerdings ertönte die Luft damals vielfach von Bußerufen, aber diese Bußerufe nahmen eine sehr einseitige verderbliche Richtung. Die beiden Kirchentage in Wittenberg 1848 und 1849 erließen Aufforderungen zur Buße, diese waren aber lediglich an das Volk gerichtet, dagegen die hohen Regionen, wo so viel gesündigt war, sie wurden geschont, und das Allerschlimmste an diesen Bußpredigtenwar die stillschweigende Voraussetzung, daß die kirchlichen Führer nicht nöthig haben, mit der Buße voranzugehen und dem Volke thatsächlich durch ihr Beispiel den Weg zu bahnen. Anstatt Buße zu thun, verschlimmerten diese Kirchenmänner den alten Fehler. Im hellen Lichte der Oeffentlichkeit verbündeten sich die leitenden Kirchenmänner mit der politischen Reaction und priesen dieselbe als den Weg des

Heils, obwohl diese politische Reaction durch tiefen Schmutz und Schlamm hindurchführte. Damals erstand in Berlin jenes Organ mit dem gefälschten Kreuz, welches, indem es das Evangelium in den Dienst einer einseitig dynastischen, junkerhaften, freiheits- und volksfeindlichen Politik stellte, in der deutschen Geisterwelt unsägliches Unheil angerichtet hat bis zum heutigen Tage. Ich will nur Eins hervorheben. Viel Ungeschicktes und Unrechtes geschah damals in Berlin, aber es giebt einen Abgrund preußischer Ohnmacht nnd Schande, einen Tiefpunkt deutscher Scham und Entrüstung, jene Politik Olmütz, die den König Friedrich Wilhelm IV. nöthigte, sein Königswort vom 24. März 1848 Angesichts der Welt in das thatsächliche Gegentheil umzusetzen. Diese Missethat, welche die edelsten Gefühle der deutschen Nation nothzüchtigte, — jenes Organ mit dem falschen Kreuz hat sich nicht entblödet, diese Missethat zu feiern und zu verherrlichen als den von Gott gepflasterten Weg heiliger Umkehr von der Sünde der Revolution! Und dieses Stück Geschichte in solcher pseudoprophetischen Beleuchtung spielte sich ab auf der großen Weltbühne, auf welche die Blicke der ganzen tief erregten Nation gerichtet waren. Bisher hatte das protestautische Kirchenthum so gewirthschaftet, daß das Volk ihm abhanden gekommen war, was sich bei den Wahlen zum deutschen Parlament deutlich gezeigt hatte. Nun aber trat zu dem bisherigen Mißverständniß ein ganz neues Element hinzu; seit die Kreuzzeitung dem deutchen Volke zumuthete, die Verleugnung seiner Ehre, seiner Freiheit, seiner Rechte als einen christlichen Heilstrank hinunterzuschlucken, da hat sich tief gewurzelter Argwohn, heftige Erbitterung, stumme und laute Empörung gegen dieses Kirchenthum durch große Schichten des deutschen Volkes verbreitet. Nichts hat die Kluft zwischen der protestantischen Kirche und dem deutschen Volke so vertieft, wie diese auf der Höhe der deutschen Welt aufgerichtete mit dem Kreuz geschmückte Fahne der fanatischen Predigt zur Umkehr in Staat und Kirche. Und diese Fahne flattert noch jeden Morgen lustig im Winde und ist sichtbar durchs ganze deutsche Vaterland und gilt noch heute vielen Tausenden in Pastorenhäusern und Edelhöfen als eine Feuersäule in der Wüste. Man spreche doch nicht von eingetretener Besserung! Sind denn nicht noch jüngst Manteuffel

und Westphalen die Träger der Politik Olmütz von der Kreuzzeitung und ihrer Partei als Kirchensäulen anerkannt? Man hat auch mehrmals mit heiligem Ernst versucht, die Kreuzzeitung auf diese oder jene ihrer Sünden hinzuweisen. Aber obwohl ich eifrig darnach geforscht, Zeichen von rechtschaffener Frucht der Buße habe ich unter diesem berliner Kreuz noch niemals gefunden Und das ist der sicherste Beweis, daß dieses berliner Kreuz nicht ächt ist, daß das Lutherthum, welches unter diesem Krenz sich brüstet, ein Bastard ist. Luther begann mit dem Bußeruf, und dieser Bußeruf war darum eine mächtige Trompete, welche die Welt aus dem Schlafe weckte, weil Luther mit der Buße bei sich selber anfing und zwar nicht in allgemeinen Redensarten von menschlicher Sündhaftigkeit, sondern mit einem Mark und Bein durchdringenden Bewußtsein bestimmter Sünden und mit der Wirkung rechtschaffener Früchte der Besserung. So ist es nicht mit der Kreuzzeitung und da trotz dieses höchst verdächtigen Zeichens dieselbe dennoch in weiten Kreisen der evangelischen Christenheit ein orakelmäßiges Ansehen genießt und nirgends, so viel ich weiß, im Namen des wahren Christenthums gegen diese berliner Kanzel eines Pseudoprophetenthums öffentlich und nachhaltig Protest erhoben wird, so muß ich in diesem Zeichen das Sympton eines tödtlichen Siechthums erkennen, an welchem unser protestantisches Christenthum darnieder liegt, und zngleich die Hauptursache, daß die evangelische Verkündigung in der ungeheuren Kluft, welche zwischen der Kirche und dem deutschen Volke befestiget ist, wirkungslos verhallt.

Daß aber dieses Brandmal der Unbußfertigkeit der Kreuzzeitung noch immer anhaftet und daß die christliche Welt noch immer mit stumpfer Unachtsamkeit und Gleichgültigkeii an diesem hoch aufgerichteten Zeichen eines falschen Prophenthums vorübergeht, das hat sich in den jüngsten Tagen auf eine sehr handgreifliche Weise gezeigt. Am 9. Februar 1870 hat der Reichskanzler in dem großen Sprechsaal der deutschen Nation, also Angesichts von ganz Europa, der Kreuzzeitung vorgeworfen, daß sie die höchsten Beamten des Reiches mit den „schändlichsten und lügenhaftesten Verleumdungen“ ohne die leiseste Andeutung eines Beweises belastet, und, „obwohl Alles erlogen sei, seit Monaten in Stillschweigen beharrt, ohne ein peccavi oder erravi zu sprechen.“ Der Reichskanzler

hat nach dieser Anklage im Namen „des Anstandes, der christlichen Gesinnung und Sitte verlangt,“ daß man sich von einem solchen Blatt lossagen müsse, „wenn das Unrecht nicht gesühnt wird.“ Es ist ein trauriges Zeichen der Schwächlichkeit und Erbärmlichkeit unserer Zeitgenossen, daß man den erschütternden Ernst dieser Strafe im Ganzen so wenig verstanden und gewürdigt hat. Obgleich die Kreuzzeitung im großen Publikum wenig Gunst genießt, so haben doch Stimmführer dieses großen Publikums gemeint, diese Rede wäre doch zu scharf und verrathe eine gereizte Stimmung. Die so urtheilen, haben den sittlichen Gehalt dieser Worte nicht begriffen. Man konnte höchstens sagen, der Reichskanzler hätte die Aufforderung zum Lossagen hypothetisch stellen sollen und die Worte „wenn das Unrecht nicht gesühnt wird,“ nicht auf die Vergangenheit, sondern auf die allernächste Zukunft beziehen müssen. Aber nachdem jetzt 2 Monate vergangen sind, hat sich bereits gezeigt, daß das Gewissen der Kreuzzeitung nach dem 9. Februar nicht christlicher ist, als es vor jenem Tage gewesen. Nach der furchtbaren Anklage am 9. Februar hatte die Kreuzzeitung nur zwei Wege und mit ihr das christliche Publicum: entweder sie mußte nunmehr ihre auf den Tod verklagten Beschuldigungen ungesäumt Satz für Satz öffentlich und urkundlich beweisen, es mochte kosten, was es wollte; oder wenn sie das nicht konnte, so mußte sie öffentlich und zwar als unter dem Zeichen des Kreuzes mit ächt christlicher Zerknirschung das Unrecht sühnen. Leistete die Kreuzzeitung das Erstere, so konnte das christliche Publicum mit einem Zuwachs an gutem Gewissen jeden Morgen die Kreuzzeitung weiter lesen; mußte sie dagegen sich zu den Zweiten bequemen, so durfte allerdings das christliche Publicum weiter lesen, aber mit der Selbstverpflichtung zu einer größeren Vorsicht. Die Kreuzzeitung hat weder den ersten, noch den zweiten Weg betreten, sie hat einen dritten Weg ausfindig gemacht; dieser Weg steht aber nicht in dem christlichen Gewissen verzeichnet, sondern ist von dem christlichen Gewissen verboten, denn er ist ein Ausläufer jener christlichen Gesinnung, von der Bismarck am 9. Februar sagte, daß sie „ein Aushängeschild für politische Zwecke sei.“ Die Kreuzzeitung wirft sich jener Anklage vom 9. Februar gegenüber in die Brust, voller Entrüstung, thut, als wäre sie ein privilegirtes

Heiligthum, dem Niemand mit solchen Vorwürfen nahen dürfe. Und ebenso reden und thun ihre Consacramentalen, welche das alte, verhängnißvolle Bündniß zwischen dem reactionären Junkerthum und dem hochmüthigen Pastorenthum erneuert darstellen. Und da die Meisten sich als Leser von 1848 her bekennen, so zeigt sich, daß sie von den vielen Sünden und Aergernissen, die unter diesem falschen Kreuze geschehen sind, noch immer keine Ahnung haben, und also auch die jüngste Mahnung an der Herzenshärtigkeit abgeglitten ist. Es handelt sich hier um einen bis in die Höllentiefe hinabreichenden Ernst und darum nenne ich es Schwäche, wenn man gemeint hat, der Reichskanzler habe zu hart gesprochen. Die Forderung des großen Staatsmannes ist durchaus christlich correct und ich dehne sie unbedenklich aus auf die ganze Haltung der Kreuzzeitung und der ihr anhangenden oder verwandten Parteien; die Kreuzzeitung muß auf ihrem eigenen Grund und Boden öffentlich Buße thun für ihre offenbaren Versündigungen an dem deutschen Volke und wenn sie fortfährt, sich dessen zu weigern, dann muß, was an wahrhaft christlicher Gesinnung, „die, nicht Aushängeschild für politische Zwecke ist," unter uns vorhanden ist, sich öffentlich lossagen von diesem falschen Kreuz, um das wahre Kreuz als hohes Panier für alles Volk wieder aufzurichten. So lange nicht das Eine oder das Andere geschieht, und es ist für's Erste dazu keine Aussicht vorhanden, so lange bleibt das protestantische Kirchenthum im Ganzen und Großen unter dem Banne einer auf Jahrhunderte zurückgehenden Gesammtschuld. Bis jetzt gilt von der Kreuzzeitung und ihrer Partei, was geschrieben steht: „Was verkündigst Du meine Rechte und nimmst meinen Bund in Deinen Mund, so Du doch Zucht hassest" (Psalm 50. 16. 17)? Das ist ein gefährlicher Zustand, ein scheinchristliches Pharisäerthum, das Christum zum Sündendiener macht und den Weg zur Verstockung unter den Füßen hat. Einzelne bessere Regungen und Ansätze von größeren oder kleineren kirchlichen Gruppen sind in solcher Lage schlechterdings ungenügend, nur eine grundernstliche Entscheidung, welche mit der Vergangenheit abrechnet, wie wir in der Reformation ein großes Vorbild haben, kann helfen.

Das päpstliche Kirchenthum treibt den deutschen Katholiken seine Flüche wider ihre protestantischen Brüder in's Gemüth, das

protestantische Kirchenthum stößt durch sein Bündniß mit der politischen Reaction das Volk in die Wüste des Zweifels und Unglaubens hinaus. Dieser antinationale Charakter der beiden Kirchenthümer ist die tiefste Wunde an dem Körper der deutschen Gegenwart. Nur wer das Wehe dieser Wunde fühlt, weiß, warum es sich in dem großen inneren Kampfe im letzten Grunde handelt, nur der ist bewahrt vor den vielen Täuschungen, denen eine oberflächliche Betrachtung dieser Dinge fortwährend preisgegeben ist. Der größte Segen dieses durchbohrenden Schmerzes ist eben die hoffnungsreiche Aussicht auf gründliche Heilung und Genesung!

Freilich, wer keinen Glauben hat an die ewigen Tiefen und Kräfte des Christenthums, wer nicht glaubt, erkennt und fühlt im tiefsten Seelengrund, daß Christus noch heute lebt und regiert, für den weiß ich weder Trost noch Rath in dieser Wüste der kirchlichen Zustände. Da jedoch Sie, hochgeschätzter Herr College, sich mit Nachdruck zum christlichen Glauben bekennen, so lade ich Sie ein, mit mir auf Grund unseres gemeinsamen Christenglaubens das herzstärkende Bild anzuschauen, welches die christliche Hoffnung in der gegenwärtigen Kirchennoth uns vorhält. Man kann wohl von der gegenwärtigen Deutschen Kirche mit dem Propheten sagen: „Ihr Schade ist so groß, wie das Meer". Aber wenn Themistokles im Vertrauen auf den Genius von Hellas sagen konnte: „Wir wären verloren, wenn wir nicht verloren gewesen wären," sollten wir denn nicht im Glauben an Christus mit viel größerer Zuversicht eben aus der Tiefe der Verzweiflung einen viel höheren Muth schöpfen? Sie haben als Motto das schöne Wort gewählt: „Friede auf Erden, den Menschen, die eines guten Willens sind." Der Sinn dieses Wortes ist durch Ihre kirchliche Uebersetzung nach den besten Urkunden textgemäßer wiedergegeben, als in unserer kirchlichen Uebersetzung. Der Friede auf Erden für die rechtgesinnten Menschen verheißt nun die völlige Befriedigung jedes sittlichen Bedürfnisses und zwar nicht erst für das Jenseits, sondern für dieses Erdenleben. Nun liegt ein unaussprechlich großes sittliches Bedürfniß vor unseren Füßen. Fichte sagt: „Deutsch sein und Charakter haben, ist wohl dasselbe." Wir werden dem nicht widersprechen wollen; dann aber hat das Deutschsein seit Fichte eine noch höhere Bedeutung bekommen, indem das Charakterhaben im

neuen Deutschen Reiche einen bestimmteren, umfassenderen Sinn erhalten. Der große Quaderbau des Deutschen Reiches ist fertig, aber dieses große Haus wohnlich zu machen, dazu ist noch ein großer Vorrath von Charakterstärke erforderlich. Der allgemeinen Wehrpflicht entspricht das allgemeine Wahlrecht. Wie Wenige aber giebt es, die dieses Recht als eine Bürgerpflicht im vollen Sinne des Wortes auffassen und behandeln? An die Wahlurne gehen und stimmen nach der Weisung der Partei, das gilt schon für Bürgertugend.

Aber worauf beruht es, daß Einer zu dieser Partei gehört und nicht zu jener? Und wie verhält sich Einer innerhalb seiner Partei, ist er eine Null oder ein Mann? Daß Einer sich aus sich selbst entscheidet und aus sich selber handelt, darauf kommt es an. Dazu muß er aber unabhängig sein nach oben und nach unten, keines Menschen Knecht. Dann erst kann das Reich auf den Mann rechnen. Dann erst hat seine Stimme Gehalt. Noch näher an den Mann tritt das Recht und die Pflicht der neuen Selbstverwaltung, daß die Formen der Selbstverwaltung fertig gestellt werden, das ist das Geringste; aber die Ausfüllung dieser Formen! Wo haben wir denn diese Willigkeit, diese Selbstlosigkeit, diese Opferfreudigkeit, für das Gemeinwesen zu arbeiten, zu kämpfen, Unwillen, Haß und selbst Verfolgung auf sich zu nehmen ohne Dank und ohne Lohn? Wie beschämend ist schon oft in den aufgeklärtesten Städten die entsetzlich geringe Betheiligung bei den Gemeindewahlen! Und wenn das am Grünen geschieht, was soll am Dürren werden? Aber es kommt auch nicht blos auf die Männer an, sondern auch auf die Frauen. Diese sollen zwar nicht handeln auf dem politischen Gebiet, aber Sinn und Pflichtgefühl für das Reich und für das Gemeinwesen muß in ihnen lebendig sein, wenn sie nicht ein schweres Hemmniß für die politische Thätigkeit der Männer werden wollen. Und endlich soll unsere politische Zukunft gesichert sein, dann muß die Jugend zu kräftiger staatsbürgerlicher Tugend erzogen werden. Viele meinen nun, daß die Schule, die Bildung und das Wissen uns diesen nöthigen Vorrath von sittlichen Kräften für unser staatliches Leben verschaffen werde. Alle Verstandesbildung in vollen Ehren, aber vergessen wir nicht, daß der Doctrinärismus, die Ueberschätzung des Wissens zu unseren eleganten

Lastern gehört! Wenn die bereits vorhandene Summe des politischen Wissens nur in Thaten ausgemünzt würde, dann könnten wir uns schon eher beruhigen. Aber allenthalben ist zwischen Wissen und Handeln eine tiefe Kluft. Moralische Kräfte, machtvolle Tugenden, sittliche Persönlichkeiten, gediegene Charaktere, das ist es, was wir vor Allem brauchen und zwar in großer Fülle; sittliche Initiative auf allen Gebieten des Volkslebens, das ist das große Bedürfniß, das zum Himmel schreit. Wie erreichen wir dies? Die deutsche Volksseele muß in ihren innersten Tiefen erfaßt, emporgehoben, neu belebt und urkräftig begeistert werden. Das kann aber nicht anders geschehen, als wenn die deutsche Volksseele ohne creatürliche Vermittelung angehaucht wird von dem Vater der Geister, von dem persönlichen Urquell alles Lebens. Soll aber das erfolgen, dann müssen unsere herrschenden Kirchenthümer gereinigt und erneuert werden; sowie sie jetzt sind, halten sie die Seelen auf und nehmen sie gefangen in ihren Autoritäten und Ceremonien; anstatt die Heerstraße zwischen Gottheit und Menschheit offen und frei zu halten und selber zu verschwinden, machen sie das Mittel zum Zweck und den Weg zum Ziel. Erstehen muß die Volkskirche, welche den gesammten kirchlichen Vermittelungsapparat vergeistigt und durchsichtig macht und keinen anderen Zweck verfolgt, als die Volksseele von den Verstrickungen und den Wirbeln des Weltlebens zu befreien und in Gott zu versetzen und zu versenken. Dann werden in hinreichendem Maße auch Männer erstehen mit gestähltem Charakter für die Arbeiten und Leiden des öffentlichen Lebens, dann werden allenthalben Frauen sein, die mit ihrem Gemüth die Kämpfe der Männer verstehen, dann wird es eine Jugend geben, welche in fröhlichem Muth den Anforderungen der nationalen Zukunft entgegenreift. Das dringendste Bedürfniß unserer nationalen Gegenwart ist die gründliche Ethisirung des ganzen Volkslebens. Diese aber ist nur möglich durch die Volkskirche, welche mit der Kraft heiliger Liebe das Volk umfaßt und aus der Welt zu Gott führt.

„Gott und Volk sind Correlata.“ Das Bedürfniß des Volkes sucht Gott und findet nur in Gott Befriedigung und Erledigung. Gleicherweise sucht die Liebe Gottes keinen geringeren Gegenstand als die großen nationalen Organismen, in denen die Menschheit

ihr Leben führt; nur in den großen Räumen eines Volkslebens kann die Liebe Gottes ihre Gaben und Kräfte entfalten und auswirken. Es sind zwar immer die einzelnen Seelen, in denen die Liebe Gottes am reinsten und unmittelbarsten waltet; aber immer nur in dem Grade vollkräftig, als diese Einzelnen sich erfassen als Glieder ihres Volkes. Das Haus, die Familie ist zwar überall die naturgemäßeste Sakristei Gottes, aber wiederum doch nur in dem Maße, als das Haus und die Familie sich weiß und fühlt als eingefügt in das Gewebe und Getriebe des nationalen Seins und Lebens. Jede Selbstisolirung der Einzelnen und der Familien verkümmert die Frömmigkeit, beraubt sie ihrer gesunden Kraft und Farbe. Die herrschenden Kirchenthümer erzeugen und befördern diese krankhafte Frömmigkeit in großen Massen und vielen Arten, weil sie den wahren Christus, diese persönliche und geschichtliche Offenbarung der Gottesliebe, durch allerlei Beiwerk verdunkeln und verzerren. Christus ist König und Held, seine Werkstatt ist nicht ein Conventikel, nicht ein Kloster, sondern ein Königreich, welches die Völker zusammenfaßt, sein Wirken und Kämpfen ist nicht im Winkel, sondern in dem Mittagslicht der Oeffentlichkeit und ausgerüstet mit einer unwiderstehlichen Zielkraft. Dieser Christus muß nicht bloß gepredigt, sondern thatsächlich dargestellt werden vor allem Volk; wer ihn verkündigt, muß sich öffentlich zeigen und bewähren als einen „hohen, unerschrockenen, adligen Geist.“ Das sind die Propheten der Volkskirchen, in denen der thatkräftige Heroismus Jesu Christi sich erneuert. Diese werden kommen, um den Fanatikern des Umsturzes mit flammender Rede und schöpferischer That auf offenem Felde das Maul zu stopfen. Nur noch selten und nur theilweise hat sich diese Vollkraft Jesu Christi im Völkerleben offenbart und ausgewirkt; aber der Weltlauf wird nicht zu Ende gehen, ohne daß was in den Tiefen der göttlichen Offenbarung verborgen ist, für „den Frieden auf Erden“ zur wirksamen Entfaltung gelangt.

Kommen wird die Volkskirche deutscher Nation, kommen wird jener heilige Organismus, in welchem einerseits die Tugenden und sittlichen Kräfte des öffentlichen Lebens ihre Wurzeln haben in den Tiefen der Gottheit; und andererseits der Geist Jesu Christi seine sanften Triebe und seine weltüberwindenden Kräfte frei und

offen bis in die äußerste Peripherie des nationalen und politischen Lebens ausbreitet.

Freilich stehen wir hier vor einem Mysterium, denn eine solche neue Aera religiöser Ursprünglichkeit, Begeisterung und Thatkraft mitten in einem unkirchlichen, weltversunkenen Geschlecht kann nur vom Himmel kommen. Aber ohne unser Zuthun kommt sie auch nicht. Alexis de Tocqueville, Ihr edler Confessionsgenosse, schreibt: „Ich weiß nicht, was geschehen muß, um dem Christenthum Europa's die Kraft der Jugend zu verleihen. Gott allein kann es schaffen, aber das wenigstens hängt von Menschen ab, dem Glauben alle die Kräfte zu Gebote zu stellen, die er noch besitzt.“ Ich füge hinzu, die Kräfte, welche der Glaube noch besitzt, sind dazu anzuwenden, um vor Allem das zu bekämpfen, was einer religiösen Erneuerung und einer Verjüngung der Kirche am meisten und am offenbarsten im Wege ist. Was dieses größte Hinderniß ist, darüber muß man volle Klarheit besitzen, und hat man diese, dann ist es Sache des vorhandenen Glaubens gegen dieses Hemmniß mit der ganzen Kraft eines in Gott ruhenden Muthes aufzutreten. Wie erlangen wir diese Klarheit und Gewißheit über das vornehmste Hemmniß, welches der Volkskirche im Wege ist? Wie der einzelne Mensch in dem Lichte des göttlichen Wortes seine eigene Geschichte zu einer Privatbibel machen muß, so muß unser Volk, durch die göttliche Schrift erleuchtet, aus seiner Geschichte eine Nationalbibel machen, um seine weltgeschichtliche Bestimmung sowie seine Sünden gewissensmäßig zu verstehen. Wir finden in unserer Nationalbibel deutliche Spuren, welche auf die Zukunft der christlichen Volkskirche hinweisen. Andererseits aber erblicken wir kirchliche Thatsachen, welche einen volksverachtenden und volksfeindlichen Charakter haben, zugleich aber zeigt sich uns in eben diesen antinationalen Thatsachen deutscher Kirchenthümer ein ebenso antichristlicher Charakter. Diese antinationalen und antichristlichen Thatsachen der deutschen Kirchen reichen von Bonifacius bis zu den jüngsten „Erklärungen“ in der Kreuzzeitung. Wenn nun diese kirchlichen Elemente, welche zugleich antinational und antichristlich sind, die Felsblöcke bilden, welche die Entwickelung der Kirche zur Volkskirche hemmen, dann ist das erste und vornehmste Gebot des wahren Glaubens und des christlichen Handelns, mit dem Aufbieten

aller Kräfte diese Felsblöcke aus dem Wege zu räumen. Aber hier zeigt sich nun die unchristliche Schwäche und Weichlichkeit unserer modernen Gläubigen in der traurigsten Gestalt. Man muß den Muth gewinnen, denjenigen Personen, Autoritäten, Preßorganen, Instituten, welche den gegenwärtigen Kirchenzustand bedingen und begünstigen, ihre ganz bestimmten offenbaren Sünden und Missethaten vorzuhalten und, wie Paulus von Petrus, von denselben öffentliche Buße und Umkehr zu verlangen, und, falls sie dieser Forderung nicht genügen, sich von ihnen öffentlich los zu sagen. Nun, ich habe oben auf ein leuchtendes Beispiel dieses christlichen Ernstes hingewiesen, wir haben uns aber überzeugen müssen, daß die Kreuzzeitung und ihre Partei dem ewigen Gesetze christlicher Wahrheit nicht gerecht geworden sind. Es ist dies eine Thatsache, die auf der offenen Heerstraße der deutschen Christenheit geschehen ist. Diese Thatsache ist eine Appellation an das Gewissen Aller, welche es mit Christus ernstlich meinen; diese Thatsache verlangt, daß wir Stellung nehmen zu jenem neuen Zeichen pharisäischer Selbstgerechtigkeit und Unbußfertigkeit. Alle die zur Fahne Christi geschworen haben, sind verpflichtet hier aufzutreten, die Ehre Christi zu vertheidigen und zu retten, denn um solcher Dinge willen, die hier unter dem Kreuze geschehen sind, wird „der Name des Herrn gelästert von den Ungläubigen.“ Was nützt all' unser Lehren, Predigen, Bücher schreiben, was nützen alle Werke innerer und äußerer Mission, alle kirchlichen Verfassungsformen, wenn bei solchen Appellationen an das christliche Gewissen und an das christliche Handeln, die Christen stumpf und stumm zur Tagesordnung übergehen? Hören wir da nicht eine Stimme vom Himmel, welche spricht: „Was nennet ihr mich Herr, Herr und thut nicht was ich sage“ (Luk. 6, 46)? Eins ist gewiß, wenn man nicht bei solchen öffentlichen Anläßen mit dem christlichen Handeln vollen Ernst macht, so wird man das Vertrauen und das Gehör der dem Christenthum entfremdeten Volksseele niemals wieder gewinnen. — Ein Fortschritt jedoch ist in neuerer Zeit anzuerkennen. Seit die Kirchenfrage in die Debatte der großen Oeffentlichkeit hineingeworfen ist, haben manche protestantische Kirchenmänner erkannt, daß Alles darauf ankommt, daß die Kluft zwischen Kirche und Volk aufgehoben werde, und es haben daher auch Solche, die bisher das Volk ver-

achtet und das Wort Volk als profan behandelt haben, plötzlich angefangen von Volkskirche zu reden.

In dieser Richtung ist gegenwärtig ein beachtenswerthes Unternehmen entstanden, nämlich „für christliches Volksleben" durch eine zusammenhängende Reihe von kleinen Schriften zu wirken. Man sieht, es soll eine Wegebereitung sein für die deutsche Volkskirche und unverkennbar liegt dem Plan ein ernster christlicher Sinn zu Grunde. Wenn ich aber nach dem Programm und den ersten beiden Schriften urtheilen darf, so fürchte ich, daß die Unternehmer dieses Werkes die Kosten viel zu gering anschlagen. Sie bekennen allerdings auf der Seite der kirchlichen Männer und Parteien Versäumnisse und Fehler, aber diese Beichte ist viel zu allgemein, viel zu ungründlich, sie erinnert viel zu sehr an den Ton früherer ähnlicher Bekenntnisse, die sich hinterher immer als fruchtlos erwiesen haben. Ehe das Volk aufhorcht auf Eure Verkündigung muß es vor Allem ab in klarer deutscher Sprache hören, daß Ihr Euch lossagt von jedem Kirchenthum, das seine reinsten Gefühle verletzt, das seine besten Bestrebungen verdammt, das seine werthvollsten Errungenschaften verdächtigt, das seine gefeiertsten Männer verkleinert und anschwärzt. Um das zu leisten, müßt Ihr Euch rüsten mit derjenigen Frömmigkeit, die in sich ihrer selbst gewiß ist, die dem Teufel trotzen kann und deshalb auch um Gottes willen den Ruf der Gottlosigkeit nicht fürchtet. Diese mannhafte Frömmigkeit wird hindurchdringen durch den Panzer des höllentiefen Mißtrauens und das Herz des Volkes wiedergewinnen.

Männer dieser Frömmigkeit müssen und werden in beiden Kirchen erstehen und diese werden wie Johannes der Täufer dem Kommen des Herrn die Bahn bereiten; denn ihr einsames Arbeiten und Ringen ist begleitet von dem verborgenen Geheimniß der Gebete aus den Tiefen der Noth.

Und diesem unaussprechlichen Ringen und Beten in den Tiefen des Erdenlebens wird Antwort und Erhörung werden aus den Tiefen des Himmels. Und so wird erstehen als die reifste und edelste Frucht langer Jahrhunderte die deutsche Volkskirche, in welcher nicht der falsche, sondern der wahre Stellvertreter Christi regiert, in welchem der hehre Paraklet, nicht mehr „gedämpft und betrübt" die natürlichen und geistigen Talente uud Errungen-

schaften unserer Nation mit seinem Feuer heiliget und dem hohen Ziele der an unser Volk gerichteten Berufung dienstbar macht. In dieser Kirche lösen sich die unheiligen Gegensätze auf in eine Lebensfülle sich gegenseitig ergänzender Verschiedenheiten. Und diese Kirche ist die thatsächliche Regulirung der unentwirrbaren Knoten in der tausendjährigen Vermischung der geistlichen und kirchlichen Angelegenheiten. Denn dieser Kirche wird das Reich nicht anstehen, die unverkümmerte Selbstständigkeit zu gewähren, in der wohlbegründeten Zuversicht, daß je freier diese Kirche sich bewegt, sie desto kräftiger und erfolgreicher für den wichtigsten Zweck des Staatswesens arbeitet. Und je mehr wir uns diesem hohen Ziele der Volkskirche nähern, desto mehr werden wir auch die zum Theil verlorene Liebe der Völker wieder gewinnen. Denn die Kirchenfrage liegt allen Culturvölkern der Gegenwart wie ein Alp auf der Brust, wenn daher das Volk der Reformation die Lösung dieser schwierigsten und tiefgreifendsten Frage thatsächlich darstellen wird, dann wird ringsumher Neid und Haß sich in Preis und Segen verwandeln.

Mein hochgeehrter Herr College, wir Beide leiden Jeder in seiner Art und an seinem Ort in der Hitze des gegenwärtigen Geisterkampfes, lassen Sie es uns nicht versäumen, zu unserer Seelenstärkung auf Grund unserer gemeinsamen Christenhoffnung hinaufzuschauen zu jenen „hohen Bergen, wo die Füße der Boten stehen, die den wahren Frieden verkündigen". (Jes. 52, 7).

Und so möge Rede und Gegenrede austönen in jenen Hochspruch ehrwürdiger Vergangenheit:

„Es lebe Christus, der die Deutschen liebt, er beschirme ihr Reich, erfülle ihre Regenten mit dem Lichte seiner Gnade, beschütze ihr Kriegsheer, gebe ihren Bündnissen Festigkeit; ja der Herr Jesus Christus gewähre Frieden, Freude und Wohlfahrt."

Rostock, den 1. April 1876.

M. Baumgarten.

Gedruckt bei Julius Sittenfeld in Berlin.

Bos